

Stadt Erkelenz
Rechnungsprüfungsausschuss



Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Erkelenz vom 17.06.2020 gemäß § 59 Abs. 3
GO NRW zum **Jahresabschluss 2019** der Stadt
Erkelenz

Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Jahr 2019

An den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkelenz

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz am 17.06.2020 stellte die Örtliche Rechnungsprüfung den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 vor. Dieser war zuvor als Vorlage in das Ratsinformationssystem Allris zur Kenntnisnahme eingestellt worden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im laufenden Jahr 2019 durch die im Ratsinformationssystem der Stadt Erkelenz eingestellten Vorlagen über alle wesentlichen Aspekte der Entwicklung und der Strategien der Stadt Erkelenz informiert und waren über die Ratsarbeit in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

1. **Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses**

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss durch den vom Kämmerer vorgelegten Haushalt für das Jahr 2019 und die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2020-2022 informiert.

Der Verwaltungsvorstand berichtete im laufenden Jahr 2019 kontinuierlich in den Fachausschüssen und dem Rat ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte, die Ertragslage der Verwaltung, insbesondere über die aktuellen Vergaben wesentlicher Aufträge und Investitionen sowie die allgemeine Finanzsituation (Entwicklung von Vermögen und Schulden) der Stadt Erkelenz.

In seiner Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss über die Ratsarbeit regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung der Verwaltung unterrichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat damit die ihm nach gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

2. **Wesentliche Mängel des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems**

Die Abschlussprüfer befassten sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses u.a. aufgrund der neuen gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 Abs. 1 Nr. 6

GO NRW mit dem vom Verwaltungsvorstand gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle und Risikofrüherkennung (IKS-System).

□ Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

□ Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) im Aufbau. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Prozessaufzeichnungen als Grundlage werden seit geraumer Zeit durchgeführt.

□ Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Der Aufbau der Prozessdatenbank wurde in 2019 fortgesetzt. Sie umfasst nunmehr aktuell 145 Prozesse. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung 2019.

□ Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese werden laufend aktualisiert, besonders im Bereich Digitalisierung.¹

Wesentliche Feststellungen wurden hierzu nicht getroffen.

3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Örtlichen Prüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Kämmerer nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Erkelenz wurde als weiteres Element der Prüfung mit einbezogen. Er wurde in der Sitzung vom Prüfungsleiter vorgestellt und erläutert und ist als Anlage beigefügt.

¹ Siehe weitere Ausführungen im Prüfungsbericht JA 2019

Der Prüfungsleiter berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine oder der weiteren Prüfer Befangenheit besorgen lassen. Der Abschlussprüfer stand für Auskünfte und ergänzende Fragen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme des Berichts und der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer zu. Er billigte daraufhin in seiner Sitzung am 17.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Rat diesen festzustellen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind gegen den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht der Stadt Erkelenz keine Einwendungen zu erheben. Der vorgelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden gebilligt.

Erkelenz, den 17.06.2020

Hans-Josef Paffen
(Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss)

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 04.06.2020
zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Erkelenz

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2019 der Stadt Erkelenz

1	Vorbemerkungen	3
2	Prüfungsauftrag	5
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz	6
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3.1.3	Zusammenfassende Beurteilung	26
3.2	Unregelmäßigkeiten	27
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	28
4.1	Gegenstand der Prüfung	28
4.2	Art und Umfang der Prüfung	29
5	Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	32
5.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	32
5.2	Jahresabschluss	33
5.3	Lagebericht	34
5.4	Anhang	35
5.5	Eigenkapitalspiegel	36
5.6	Anlagenspiegel	36
5.7	Forderungsspiegel	36
5.8	Verbindlichkeitspiegel	36
5.9	Rückstellungsspiegel	37
5.10	Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	37
5.11	Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)	37
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	40
6.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation	40
6.2	Haushaltswirtschaftliche Grundsätze	41
6.3	Haushaltswirtschaftliche Lage	41
7	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	42
7.1	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	42
7.2	Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	47
7.3	Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)	47
7.4	Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)	47
8	Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung	48
9	Anlagen zum Prüfbericht	52

1 Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 fällt in diesem Jahr in eine ganz besondere Zeit. Die ganze Welt schaut auf die Entwicklung der Corona Pandemie mit all Ihren Auswirkungen auf Wirtschaft, Soziales, Gesundheit. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden auch die Stadt Erkelenz in den künftigen Jahren treffen. Doch dazu später mehr.

Die Stadt Erkelenz hat 2019 ihren dreizehnten Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW), die ab dem 01.01.2019 in Kraft getreten ist, aufgestellt.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2018 das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weitere kommunalrechtliche Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NFKWG NRW) beschlossen. Das Gesetz trat ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Datum vom 11.07.2019 Hinweise zum Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk gegeben. Darin heißt es: *„Mit dem 2. NFKWG NRW wurden die Regelungen für die Jahresabschlussprüfung und den Bestätigungsvermerk (§ 101 GO NRW a.F.) grundlegend geändert und finden sich nunmehr in § 102 GO NRW wieder. Danach haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten gemäß Absatz 8 weiterhin über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Hinsichtlich der näheren Ausgestaltung der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerkes verweist das Gesetz auf die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung.*

Durch den direkten Verweis auf das HGB sind nun die Vorgaben des HGB und somit auch die konkretisierenden Auslegungen des HGB zu beachten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) konkretisiert die Vorschriften durch Prüfungsstandards, die von den Wirtschaftsprüfern zu beachten sind. Um Rechtssicherheit bei der Erstellung des Prüfungsberichtes und des Bestätigungsvermerkes zu erhalten empfehlen wir, diese auch für die kommunale Jahresabschlussprüfung zugrunde zu legen.

Für die Erstellung des Prüfungsberichtes nach § 321 HGB ist der aktuell gültige IDW PS 450 n.F. heranzuziehen. In der Regel werden die Kommunen bisher bei der Erstellung des Prüfungsberichtes die Prüfungsleitlinie des Institutes der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ und hierüber den IDW PS 450 (a.F.) beachtet haben. Durch den IDW PS 450 n.F. ergeben sich für

die Prüfberichterstellung keine wesentlichen Änderungen für die kommunale Abschlussprüfung.“

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen bzw. perspektivisch dazu beizutragen, Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 beizufügen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW). Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in dem Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabebereichen aufzunehmen. Entsprechende Angaben sind im Jahresabschluss vorhanden. Ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW wird zu gegebener Zeit erstellt und dem Rat vorgelegt werden.

Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Neu aufgenommen wurde die Vorschrift, dass im Anhang gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW anzugeben ist, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können und weitere wichtige

Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind. Ebenfalls anzugeben und zu erläutern sind die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Dem Anhang ist ein Eigenkapitalspiegel, ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Prüfsoftware „AuditSolutions für Kommunale Prüfung“ der Fa. Audicon eingesetzt.

Um den besonderen kommunalen Ansprüchen bei der Prüfung doppischer Jahresabschlüsse gerecht zu werden, entwickelt die Fa. Audicon gemeinsam mit Spezialisten für den kommunalen Markt - u.a. Schüllermann und Partner AG sowie die Concunia GmbH - und Arbeitskreisen aus Anwendern die Software weiter.

Im Rahmen des Datenimportes einer Summen-Salden-Liste aus dem bei der Stadt Erkelenz eingesetzten Buchführungssystem INFOMA werden die Salden des Vorjahres 2018 und die Salden des zu prüfenden Haushaltsjahres 2019 in die Prüfsoftware übernommen. Die importierten Datensätze (Konten) werden den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet.

2 Prüfungsauftrag

Die Stadt Erkelenz ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er bedient sich hierbei gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW. Gem. § 102 Abs. 1 GO NRW prüft die Örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor Feststellung durch den Rat.

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Aufgrund der voraussichtlich am 13.09.2020 stattfindenden Kommunalwahl hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung dazu entschieden, dem Rat, in seiner jetzigen Besetzung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zu empfehlen und in der Ratssitzung am 24.06.2020 zur Tagesordnung zu stellen, da dieser die Entwicklung in 2019 gesteuert und begleitet hat und somit zu einer abschließenden Beurteilung in der Lage ist.

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW haben die Verantwortlichen im Sinne des § 102 Satz 2 GO NRW (hier die Örtliche Rechnungsprüfung) an der Beratung über die Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen

Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde von der Prüferin Frau Anita Schlathölter, dem Prüfer Herrn Martin Jansen und dem Prüfungsleiter Herrn Lothar Jansen durchgeführt. Bezüglich der Leitung und der/s Prüferin / Prüfers der Örtlichen Rechnungsprüfung bestehen keine verwandtschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bürgermeister, zu einem Beigeordneten, einem Stellvertreter des Bürgermeisters, zum Kämmerer oder zu anderen Bediensteten in der Finanzabteilung, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten.

Im Vorfeld der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden der Kämmerer und der Bürgermeister durch den Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Inhalt des Prüfberichtes informiert. Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Prüfbericht, der in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgelegten "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-Prüfungsleitlinie 260 u. IDW Prüfungsstandard 450)" erstellt wurde.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -1.300.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.648.026,92 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 6.626.589,61 €) abschließen.

Das Jahresergebnis stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Lfd. Nr. aus Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Differenz +/-
01	Steuern u.ä. Abgaben	57.144.467,00 €	57.723.538,96 €	579.071,96 €
02	Zuwendungen und allg. Umlagen	20.775.473,00 €	20.098.234,86 €	-677.238,14 €
03	sonstige Transfererträge	1.364.033,00 €	1.533.598,79 €	169.565,79 €
04	öff. rechtl. Leistungsentgelte	10.089.730,00 €	10.325.124,44 €	235.394,44 €
05	privatrechtl. Leistungsentgelte	432.400,00 €	481.747,25 €	49.347,25 €
06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6.346.303,00 €	6.551.364,40 €	205.061,40 €
07	sonstige ordentliche Erträge	3.117.388,00 €	5.813.941,00 €	2.696.553,00 €
08	aktivierte Eigenleistungen	434.500,00 €	569.866,17 €	135.366,17 €
09	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Summe der ordentlichen Erträge	99.704.294,00 €	103.097.415,87 €	3.393.121,87 €
11	Personalaufwendungen	-27.142.792,00 €	-26.389.839,22 €	752.952,78 €
12	Versorgungsaufwendungen	-3.070.581,00 €	-2.797.786,93 €	272.794,07 €
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-19.598.329,00 €	-19.520.391,45 €	77.937,55 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.016.200,00 €	-8.592.992,13 €	-576.792,13 €
15	Transferaufwendungen	-42.720.697,00 €	-41.645.118,89 €	1.075.578,11 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.022.100,00 €	-6.357.917,56 €	-335.817,56 €
17	Summe ordentliche Aufwendungen	-106.570.699,00 €	-105.304.046,18 €	1.266.652,82 €
19	Finanzerträge	6.150.378,00 €	6.509.510,04 €	359.132,04 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufw.	-583.973,00 €	-654.852,81 €	-70.879,81 €
21	Finanzergebnis	5.566.405,00 €	5.854.657,23 €	288.252,23 €
29	Jahresergebnis	-1.300.000,00 €	3.648.026,92 €	4.948.026,92 €

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Erträge, so ergeben sich hier beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt Mehrerträge in Höhe von 3.393 T €. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben im Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 1.267 T €.

Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 359 T € und den Mehraufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 71 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 4.948 T €.

3.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht 2019 des Kämmers werden folgende Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

„1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 13. Jahresabschluss auf der Basis dieses neuen Rechnungswesens vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -1.300.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.648.026,92 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 6.626.589,61 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 4.948.026,92 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 3.393 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 579 T € bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 170 T € bei den „Sonstigen Transfererträgen“, von 235 T € bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, von 49 T € bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, von 205 T € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, von 2.697 T € bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ und von 135 T € bei den „Aktivierten Eigenleistungen“. Dem gegenüber ergeben sich Mindererträge i. H. v. 677 T € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“.

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 1.267 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Minderaufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 1.026 T €, von 78 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie von 1.076 T € bei den „Transferaufwendungen“. Dagegen stehen Mehraufwendungen von 577 T € bei den „bilanziellen Abschreibungen“ und von 336 T € bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis i. H. v. 4.660 T €.

Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 359 T € und den Mehraufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 71 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 4.948 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2018 nach 2019 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.957.882,00 € ein verbesserter Bestand an „eigenen Finanzmitteln“ von 13.977.642,52 € festzustellen. Diese ergeben sich aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 6.360.901,16 €, beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 7.583.609,46 € und, wenn auch nur geringfügig, beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ i. H. v. 33.131,90 € gegenüber.

Zum 31.12.2019 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 14.377.334,12 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2019 auf 431.802.795,21 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2019 um 5.795.784,35 € (+ 1,36 %) erhöht. Dabei beträgt das Anlagevermögen 388.148.279,08 € (Vorjahr: 385.422.254,20 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 0,71 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 89,89 % der Bilanzsumme. Dieser Wert betrug in 2018 noch 90,47 % und verringert sich somit leicht um 0,58 %-Punkte. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 39.310.293,77 € oder 9,10 % (Vorjahr = 36.462.309,99 € bzw. 8,56 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 2.847.983,78 € bzw. 7,81 % erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 4.344.222,36 € bzw.

1,01 % (Vorjahr 4.122.446,67 € bzw. 0,97 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 221.775,69 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 222.966,58 € (+ 98.379,00 €)
- Sachanlagen von 299.839.310,02 € (+ 2.547.567,16 €)
- Finanzanlagen von 88.086.002,48 € (+ 80.078,72 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche, privatrechtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 17.082.959,65 € (+ 2.869.760,30 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens von 7.850.000 € (+ 350.000,00 €)
- den liquiden Mitteln von 14.377.334,12 € (- 371.776,52 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag

4.344.222,36 € (+ 221.775,69 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage i. H. v.	189.155.487,67 €
- der Sonderrücklage i. H. v.	1.707.972,48 €
- der Ausgleichsrücklage i. H. v.	21.733.462,62 €
- dem Jahresüberschuss i. H. v.	3.648.026,92 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten i. H. v.	130.987.451,85 €
-----------------------------	------------------

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 347.232.401,54 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,42 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,00 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 57.835.612,80 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 16.926.010,60 € betragen (Vorjahr 20.687.466,29 €). Dies entspricht einer Verringerung um v. 3.761.455,69 € (= - 18,18 %). Hierbei haben sich insbesondere die „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten“ um 1.650.232,10 € auf nunmehr 9.142.866,47 € zum 31.12.2019 verringert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,31 % (bisher 17,88 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den Verbindlichkeiten „Erhaltenen Anzahlungen“ von 5.720.814,49 € (Vorjahr: 6.994.463,66 €) nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 9.808.770,27 € = 2,27 % der Bilanzsumme (bisher 9.018.990,86 € = 2,12 %) ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren (6.697 T €), den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden (1.950 T €), Zahlungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen von 544 T € sowie weitere kleinere Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 617 T € vor (Ausgleichsmaßnahmen 403 T €, Ruherechtsentschädigungen und Umbettungen von insgesamt 214 T €).

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50,08 \%$$

Vorjahr: 49,92 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 80,33 \%$$

Vorjahr: 79,91 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 8,09 \%$$

Vorjahr: 7,56 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 55,71 \%$$

Vorjahr: 55,18 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 102,82 \%$$

Vorjahr: 101,44 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,62 \%$$

Vorjahr: 0,62 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u.ä.Abgaben} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 54,69 \%$$

Vorjahr: 52,86 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2019 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

In 2019 ist das Bruttoninlandsprodukt in Deutschland um 0,6 % preisbereinigt gegenüber 2018 gestiegen. Damit wuchs die Wirtschaft zwar das zehnte Jahr in Folge, jedoch deutlich abgeschwächer gegenüber den Vorjahren (2016: 2,20 %, 2017: 2,5 % und 2018: 1,50 %). Für 2020 ging man noch Ende Januar 2020 davon aus, dass sich weltweit ein Wachstum von 3,30 % einstellen könne und für Deutschland hielt man ein Wachstum von 1,10 % für durchaus realistisch. Welche Aussagekraft besitzen diese Prognosen keine zwei Monate später noch? Keine! Mittlerweile lauten diese Prognosen so, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute weltweit von der tiefsten Krise der Nachkriegszeit ausgehen – und dies weltweit. Der Grund dafür ist die weltweite Corona-Krise. Eine Pandemie durch ein kleines Virus verursacht, die dazu führt, dass erwartet wird, dass der damit verbundene Produktionsrückgang deutlich stärker als der in der Finanzkrise von 2009 – 2011 werden wird. Und 2009 war die Wirtschaft bereits schon um 5,7 % geschrumpft. Vor diesem Hintergrund sind die nach dem aktuellen Stand prognostizierten Wirtschaftseinbrüche von 5 – 8 % durchaus realistisch – Tendenz steigend mit jedem Monat, in dem keine Therapeutika bzw. Impfstoffe auf dem Weltmarkt erkennbar produziert werden können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der deutschen Wirtschaft hart bis extrem hart getroffen wird. Das Gastgewerbe, die Luftfahrt und die Freizeitwirtschaft im weitesten Sinne zählen mit Rückgängen bis zu 90 % zu den besonders betroffenen Bereichen. Ebenso wird im Fahrzeugbau die Produktion um bis zu 70 % eingeschränkt werden. Beim Einzelhandel wird mit einer Einschränkung um 40 Prozent gerechnet. Demgegenüber werden keine unmittelbaren oder nur geringere Auswirkungen in der Wohnungswirtschaft, der Telekommunikation und dem öffentlichen Dienst erwartet. Einhergehend mit dem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums befürchten Ökonomen ebenfalls, dass die Staatsschuldenkrise wieder ausbrechen könnte. Denn eines ist sicher, so gut die Flutung der Unternehmen, der Unterstützung der unmittelbar von der Krise betroffenen Personen sowie der öffentlichen Unternehmen mit Milliarden bis in die Billionen auch sein mag, es wird die Frage zu beantworten sein, wer diese Summen letztendlich tragen soll - und zu welchem Preis. Hierüber wird die Zeit nach Überwindung der Coronakrise erst eine Antwort liefern können.

Geprägt von diesen doch sehr schlechten wirtschaftlichen Aussichten für 2020 und 2021 soll daher nur kurz ein allgemeiner Rückblick auf die haushaltswirtschaftliche

Lage in 2019 erfolgen. Ausgehend von den in 2019 noch weiterhin guten Rahmenbedingungen, befanden sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen auch in 2019 weiterhin auf Rekordniveau. Dieses spiegelte sich u.a. auch in einer nochmals um 4,96 % erhöhten Schlüsselzuweisungsmasse für die Kommunen und Kommunalverbände für 2019 wider. Dementsprechend werden genau wie in 2018 auch landauf und landab gegenüber der Planung verbesserte Jahresabschlüsse für 2019 erwartet. Inwieweit sich das auf die einzelne Gebietskörperschaft tatsächlich auswirken wird, wird die Analyse der eingebrachten Jahresabschlüsse in der nächsten Zeit zeigen. Eine Verbesserung bei den Jahresabschlüssen gegenüber 2018 sollte jedoch bei jedem einzelnen Mitglied der kommunalen Familie keineswegs zu einer überschäumenden Freude führen, sondern lediglich Indiz dafür sein, dass der mit der weltweiten Pandemie verbundene extreme wirtschaftliche Abschwung in 2020 und 2021 vielleicht ein wenig abgefedert werden kann. Als mittelbare Folge der Pandemie wird sicher die haushaltswirtschaftliche Situation die Abschlüsse der Jahre 2020 und 2021 bei vielen Familienmitgliedern der kommunalen Familie extrem negativ beeinflusst werden. Soweit nicht die jeweilige Kommune in den Vorjahren deutliche Haushaltskonsolidierung betrieben hat, wird sicher jeder Einzelne infolge von deutlichen Steuererhöhungen dies spürbar bezahlen müssen.

Ausgehend von diesen zu erwartenden Szenarien soll dennoch an dieser Stelle eine Betrachtung des vorliegenden Abschlusses und, trotz der bereits dargestellten extremen Unsicherheiten, eine Betrachtung von Risiken und evtl. Chancen erfolgen.

Der diesjährige dreizehnte NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 3.648.026,92 € ab. Damit kann das drittbeste Ergebnis im temporären Vergleich in der NKF-Historie der Stadt festgestellt werden. Gleichzeitig kann auch im fünften Jahr hintereinander ein Jahresabschluss mit einem positiven Jahresergebnis vorgelegt werden. Auch wenn gegenüber dem extrem guten Abschluss des Vorjahres ein deutlicher Rückgang im Ergebnis von 2.978.562,69 € zu verzeichnen ist, reiht sich das Vorjahresergebnis in die guten Ergebnisse der Jahre 2007, 2008 und 2017 nahtlos ein. Vor dem Hintergrund der sich anzeichnenden extremen wirtschaftlichen Verschlechterungen im laufenden und zumindest im folgenden Jahr, wird damit die bereits vorhandene gute Basis der Vorjahre nochmals durch das vorgelegte für die anstehenden schwierigen Jahre merklich verbessert. Im Vergleich zu den Planungsdaten für 2019 ergeben sich in der Haushaltsausführung Verbesserungen in Höhe von 4.948.026,92 €.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 3.393.121,87 € bei den „ordentlichen Erträgen“, Minderaufwendungen von 1.266.652,82 € bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sowie Verbesserungen im „Finanzergebnis“ von 288.252,23 €. Schaut man sich die Abweichungen bei den „ordentlichen Erträgen“ und „ordentlichen Aufwendungen“ im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2019 die Erträge nur in einer Kontenklasse, nämlich den „sonstigen ordentlichen Erträgen“, im Verhältnis zu den Planansätzen wesentlich, nämlich um 2.696.553,00 €, verändert haben. Bei den Aufwendungen sind es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, zwei Kontenklassen, die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ sowie die

„Transferaufwendungen“ die sich gegenüber der Planung signifikant verändert haben.

Auf der Ertragsseite ist in diesem Jahr bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ eine wesentliche Änderung gegenüber der Planung festzustellen. Diese fällt jedoch mit einem erhöhten Ertrag von 2.696.553,00 €, vor allem bezogen auf den Planansatz (+ 86,50 %), extrem hoch aus. Bezogen auf die gesamte Ertragsverbesserung in 2019 handelt es sich um 79,47 % aller Mehrerträge. Maßgeblich sind dafür drei Gründe: Im Bereich der Steuererstattungen ist in diesem Jahr eine Verbesserung von 909.500,66 € zu bilanzieren, die daraus resultiert, dass aufgrund eines BMF-Schreibens vom 28.01.2019 bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) der handelsrechtliche Gewinn nicht mehr der Kapitalertragssteuer unterliegt, soweit er „stehenbleibt“. Dieses trifft auf den BgA „Bäderbetrieb“ zu, so dass für Vorjahre eine Erstattung der bereits gezahlten Kapitalertragssteuer, einschl. den jeweiligen Solidaritätszuschlägen, in dem zuvor aufgeführten Umfang erfolgt ist. Ein weiterer Grund ist, dass in 2019 die turnusmäßige und in einem Abstand von fünf Jahren vorgeschriebene Inventur erfolgt ist. Hierbei wurden insbesondere bei den Festwerten in den Bereichen „Feuerwehr“ und „Schulen“ erhebliche Verbesserungen der tatsächlichen Werte gegenüber den bisher bilanzierten Werten ermittelt. Daraus resultiert eine Ertragsverbesserung von insgesamt 470.533,29 €. Die dritte maßgebliche Verbesserung resultiert aus den „Erträgen aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen“ mit einem zusätzlichen Ertrag von 429.640,12 €. Die restlichen knapp 900.000,00 € beziehen sich auf verschiedene Ertragspositionen, wobei zusätzliche „Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen“ mit zusätzlichen 252.746,13 € die nächstgrößere Position darstellt.

Daneben tragen natürlich die insgesamt planmäßig verlaufenen Erträge bei den „Steuern u.ä. Abgaben“ sowie den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ mit einem Gesamtertrag von 77.821.773,82 €, gegenüber einem Planansatz von 77.919.940,00 €, also einer negativen Abweichung von lediglich 98.166,18 € (- 0,13 %) zu dem guten Ergebnis auf der Ertragsseite bei.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ können insgesamt Aufwandsreduzierungen von 1,267 Mio. € bilanziert werden. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fällt auf, dass eine wesentliche Aufwandsminderung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von 1,026 Mio. € als auch bei den Transferaufwendungen von 1,076 Mio. € festzustellen ist. Bei den übrigen Aufwandsklassen fallen insgesamt Mehraufwände von insgesamt 0,835 Mio. € an.

Aus diesem Grunde sollte also zunächst einmal auf die sehr erfreuliche Reduzierung des Personal- und Versorgungsaufwandes von - 1,026 Mio. € gegenüber der Planung geschaut werden. Während sich der Rückstellungsaufwand nur marginal, um knapp 0,100 Mio. € erhöht hat, ist beim Cash-Flow aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine signifikante Aufwandsminderung von gerundet 1,1 Mio. € eingetreten. Davon resultieren 0,1 Mio. € aus geringeren „Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger“. Die restliche Million verteilt sich auf die verschiedenen Produkte im gesamten Haushaltsplan.

Gründe dafür sind:

- Hoher Stand an Elternzeiten, wobei Vertretungen, wenn überhaupt erst nach Eintritt der Elternzeit erfolgen;
- vakante Stellen, die aus den verschiedensten Gründen in 2019 noch nicht besetzt werden konnten;
- eine hohe Personalfuktuation, die aufgrund von langwierigen Nachbesetzungsprozessen zu unterjährigen, vakanten Stellen führen;
- die mit Langzeiterkrankungen verbundene Einstellung von Lohnfortzahlungen;
- Reduzierungen der Arbeitszeit als auch nicht oder verspätet vorgenommene Beförderungen bzw. Höhergruppierungen.

Eine noch etwas höhere Reduzierung gegenüber der Planung ist beim „Transferaufwand“ festzustellen. Hier beträgt der Minderaufwand 1,076 Mio. €. Bei den Transferaufwendungen sind zwei Bereiche aufzuführen, in denen signifikante Aufwandsreduzierungen erkennbar sind. Einerseits verringern sich die „Aufwendungen für Zuschüsse an die Kindertagesstätten freier Träger“ um ca. 640.000 € und andererseits ist bei der „Finanzierungsbeteiligung für den Fonds deutsche Einheit“ ein Minderaufwand von 262.000 € festzustellen. Die Reduzierungen bei den „Aufwendungen für Zuschüsse an die Kindertagesstätten freier Träger“ lassen sich darauf zurückführen, dass bei den Landeszuweisungen in diesem Bereich knapp 300.000 € weniger zur Verfügung gestellt worden sind, so dass diese Summe auch nicht an die Kindertagesstätten freier Träger weitergeleitet werden mussten. Hier handelt es sich letztendlich um einen durchlaufenden Posten, der den Haushalt weder be- noch entlastet. Daneben ergaben sich insbesondere bei den Betriebskostenabrechnungen aufwandsmindernde Erstattungen von ca. 200.000 €. Da diese Erstattungen in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 140.000 € pro Jahr betragen, sollte dies in künftigen Haushaltsjahren bei der Ansatzplanung ergebnisverbessernd berücksichtigt werden. Der Minderaufwand von ca. 262.000 € bei der „Finanzierungsbeteiligung für den Fonds deutsche Einheit“ ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die „Gewerbesteueriszahlungen“ um ca. 800.000 € geringer als geplant ausgefallen sind als auch der Umlagesatz für die Finanzierungsbeteiligung nach der Haushaltsplanaufstellung um 4,3 % gesenkt worden ist. Äußerst positiv ist dabei, dass die Aufwendungen für die „Finanzierungsbeteiligung für den Fonds deutsche Einheit“ ab dem Haushaltsjahr 2020 komplett entfallen werden und so zukünftige Haushaltsjahre dadurch mit ca. 1,4 Mio. € jährlich entlasten.

Der positive Trend des Vorjahres, dass die „ordentlichen Erträge“ höher waren als die „ordentlichen Aufwendungen“ hat sich leider in diesem Jahr nicht fortgesetzt, da sich der Saldo, wie auch in den Jahren vor 2018, wieder negativ und zwar mit - 2,206 Mio. €, darstellt. Dabei haben sich insbesondere die Aufwendungen im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ um 1,4 Mio. € gegenüber 2018 erhöht. Rund die Hälfte dieser Mehraufwendungen entfallen auf zusätzliche Erstattungen von Mehraufwendungen anderer Kommunen für Jugendliche, für die die Stadt Erkelenz nach SGB VIII grundzuständig ist. Hier bleibt abzuwarten, ob sich diese erhöhte Belastung auch in den kommenden Jahren fortsetzt oder ob es sich

um eine mehr oder weniger nur vorübergehende Belastung handelt. Beeinflusst werden können diese Mehraufwendungen nicht. Folgerichtig wurde der Ansatz im 2020er Haushaltsplan auch erhöht. Insgesamt ist jedoch beim Produktbereich 06 festzuhalten, dass diese Entwicklung bereits in 2018 für 2019 erwartet worden war und folgerichtig bereits bei der Planung die „ordentlichen Aufwendungen“ um ca. 1,9 Mio. € gegenüber dem 2018er Ergebnis erhöht wurden.

Abgerundet wird diese sehr positive Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ in 2019 wieder durch einen positiven Saldo beim Finanzergebnis. Wieder einmal führt das positive Finanzergebnis, von diesmal 5,9 Mio. € (Verbesserung von ca. 450.000 € gg. 2018), zu dem letztendlich guten Jahresergebnis von 3.648.026,92 € signifikant bei.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 25.381.489,54 €. Gegenüber dem Ursprungsbestand bedeutet dies eine Erhöhung um 10.675.836,54 € bzw. 72,60 %. Isoliert betrachtet ein neuer Rekordwert in der Ausgleichsrücklage, dessen Wertigkeit am Ende der Betrachtung erfolgen soll.

Neben der Ergebnisrechnung weist auch die Finanzrechnung sehr erfreuliche Kennzahlen aus. So wird der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ mit einem Ergebnis von 8.914.352,16 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von 6.360.901,16 €. Damit kann auch in diesem Jahr nicht nur die komplette Tilgung von 2.428.868,10 € bezahlt werden, sondern noch 3,932 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Bei den Krediten wurde in 2019 lediglich die Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Der gesamte Schuldendienst wird in diesem Programm vom Land NRW übernommen. Zum 31.12.2019 betragen hier die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 2.399.928 €. In gleicher Höhe wurden aufgrund der zuvor dargestellten Systematik Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2019 eingestellt. Investitionen wurden in 2019 in einer Höhe von 10.151.253,63 € vorgenommen, die zu 46,63 % bzw. 4.733.311,09 € durch Investitionseinzahlungen finanziert worden sind. Letztendlich mussten auch in 2019 wieder keine Liquiditätskredite aufgenommen werden und die liquiden Mittel in der Finanzrechnung summierten sich zum 31.12.2019 zu einem Betrag von 22.227.334,12 € auf. Damit blieben die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Bilanziell wirken sich diese insgesamt sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 431.802.795,21 € (+ 1,36 % bzw. + 5,8 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 216.244.949,69 € (+ 1,68 % bzw. 3,6 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Gleichzeitig soll diese Kennzahl aber auch zum Nachdenken anregen. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2019 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 10.793.098,57 € auf 9.142.866,47 €.

Also eine abermalige Reduzierung um satte 1,65 Mio. €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2019 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 2.399.928,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten 6.742.938,47 € - Tendenz weiter fallend.

Die Betrachtung der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zeigt auf, dass die Kennzahlen isoliert gesehen eine klare Richtung aufzeigen:

- 1. Die Ergebnisrechnung weist im fünften Jahr in Folge einen Überschuss aus. Konkret handelt es sich bei dem Ergebnis von 3.648.026,92 € um den drittgrößten Jahresüberschuss in der NKF-Geschichte der Stadt €. Damit konnten in den letzten drei Jahren Jahresüberschüsse von 14,1 Mio. € erzielt und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist nach Verrechnung einen Bestand von 25,4 Mio. € ca. 73 % mehr als den ursprünglichen Bestand aus.*
- 2. Die Finanzrechnung weist im „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ einen positiven Betrag von 8,9 Mio. € aus. Es wurden abermals Investitionen von 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) und Tilgungsleistungen von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) in 2019 vorgenommen. Bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden auch in 2019 abermals keine neuen Kredite aufgenommen.*
- 3. Die Bilanz weist ein Rekordvolumen von 431,8 Mio. € aus. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € auf jetzt 388,1 Mio. € erhöht. Die bilanziellen liquiden Mittel werden zum 31.12.2019 mit 14,377 Mio. € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dabei nur eine unwesentliche Verringerung (- 0,372 Mio. €) ergeben. Das Eigenkapital hat einen neuen Höchstwert mit 216,2 Mio. € erreicht. Die noch zu tilgenden Investitionskredite haben sich auf 9,1 Mio. € reduziert und Liquiditätskredite brauchten natürlich zum 31.12.2019 auch nicht ausgewiesen werden, weil keine vorhanden sind.*

Als Zwischenergebnis ist daher genau wie im Vorjahr festzuhalten, dass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt weiterhin mehr als gut ist und auch in 2019 bei allen wichtigen Kennzahlen positive Trends bilanziert werden können.

Was aber sind diese Trends für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt wert? Werden Sie sich kontinuierlich fortsetzen oder gibt es eine andere Entwicklung ab 2020? Kurz gesagt, welche Chancen und Risiken können sich kurz- bis mittelfristig auftun?

In den letzten Jahren wurden mehr oder minder fünf verschiedene Faktoren aufgezählt, die die Haushalte künftiger Jahre maßgeblich beeinflussen werden:

- 1. Die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und die damit verbundenen Aufwendungen. Insbesondere die sekundären Aufwendungen, die sich im Rahmen der Integration ergeben, können oftmals nicht unmittelbar abgegriffen*

werden und belasten so die Haushalte. Aktuell sorgen Bund und Land mit der zumindest kurzfristig gesicherten Integrationspauschale für eine Entlastung in den kommunalen Haushalten und damit auch in unserem Haushalt.

- 2. Weiterhin wurde die künftige Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06“ als wesentlich für den städtischen Haushalt dargestellt. Auch diese Entwicklung hält weiterhin an und dessen Aussagekraft hat sich sogar mit dem vorliegenden Jahresabschluss verstärkt. Vergleicht man das Jahresergebnis des aktuellen Haushaltes mit dem des Vorjahres, so fällt auf, dass sich dies deutlich um 2,6 Mio. € verschlechtert. Ein Hauptgrund ist dafür im Produkt 06 04 00 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - zu finden. Hier allein liegt eine Ergebnisverschlechterung von 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vor. 0,5 Mio. € Mehraufwendungen sowie 1,0 Mio. € Mindererträge gegenüber dem Vorjahr führen zu dieser Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Sowohl bei den Mindererträgen als auch bei den Mehraufwendungen stechen dabei zwei Konten mit ähnlichen Inhalten bzw. umgekehrtem Vorzeichen hervor. Während die Erträge aus „Erstattungen von Aufwendungen durch andere Kommunen nach dem SGB VIII“ sich um 0,6 Mio. € vermindert haben, haben sich auf der anderen Seite die Aufwendungen für die „Erstattung von Aufwendungen von anderen Kommunen nach dem SGB VIII“ gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € erhöht. Also insgesamt eine Verschlechterung von 1,3 Mio. € in diesem Bereich! Aber sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge in diesem Bereich sind so gut wie nicht unmittelbar beeinflussbar. Daneben wird ein weiteres Augenmerk, wie auch bereits im letzten Jahr angemerkt, darauf zu richten sein, ob die mit der Reform des KiBiz suggerierte Entlastung der städtischen Haushalte auch tatsächlich eintritt. Ist dies nicht der Fall, werden Sach- und Personalaufwendungen in diesem Bereich zu einer Belastung des städtischen Haushalts führen.*
- 3. Weiterhin topaktuell ist die Kreisumlage. In 2019 hat sich die gezahlte Kreisumlage um ziemlich genau 1 Mio. € bzw. 4,74 % gegenüber 2018 erhöht. Da mutet die für 2020 eingeplante Erhöhung von ca. 467.000 € bzw. 2,11 % „sogar richtig kommunalfreundlich“ an. Auch wenn der Kreis sicher auch seine zwingend notwendigen Verpflichtungen gegenüber anderen Gebietskörperschaften zu erfüllen hat, wird sich in mittelfristiger Sicht immer mehr rächen, dass beim Kreis weiterhin keine spürbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen sind. Hier sind kurz- bis mittelfristig weiter steigende Kreisumlageaufwendungen zu erwarten.*
- 4. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben in 2019 mit einem Ergebnis von 29,2 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber des geplanten Ansatz bedeutet dies eine Reduzierung von 1,026 Mio. €. Gegenüber dem 2018er Ergebnis jedoch eine Erhöhung 1,104 Mio. €. Schaut man sich sogar die weitere Entwicklung in 2020 an, so werden gegenüber 2019 noch einmal zusätzliche 3,507 Mio. € aufgerufen. Insgesamt 32,7 Mio. € sind damit in 2020 als Planansatz berücksichtigt. Gegenüber 2018 entspricht dies einer Erhöhung um 16,4 %. Mit Sicherheit eine nicht unerhebliche Steigerung innerhalb von 2 Jahren, jedoch nicht hausgemacht, sondern weitestgehend das Ergebnis*

durch die Übertragung von immer mehr bzw. zusätzlich zu erledigenden Aufgaben. Hier sind insbesondere die Bereiche „Soziales“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ zu nennen. Elementar wird es für die weitere Entwicklung in diesem Bereich weiterhin sein, dass derjenige der die Aufgaben auf die Kommunen überträgt, auch die Kosten dafür übernimmt. Bei unmittelbar zu erkennenden Kosten ist dies weitestgehend kein Problem, aber die sekundären Kosten, die oftmals erst auf den zweiten bzw. dritten Blick erkennbar sind, werden bei Erstattungsleistungen von demjenigen, der die Aufgaben überträgt, oftmals nicht mit berücksichtigt. Hier ist die kommunale Familie als Einheit gefordert, um die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern.

5. *„...In den nächsten Jahren wird verstärkt auch die Frage im Raum stehen, ob die Steuereinnahmen auf allen Ebenen weiterhin so sprudeln werden wie in den letzten Jahren oder ob der konjunkturelle Abschwung doch stärkeren Ausmaßes sein wird. Sinkende Wachstumsaussichten werden mit geringeren Investitionen, steigenden Arbeitslosenquoten, geringerem Einkommen, geringerem Konsum und letztendlich mit sinkenden Steuereinnahmen auf allen Ebenen einhergehen. Eine Prognose wohin der Weg hier gehen wird, scheint vor dem Hintergrund der vielen offenen Punkte derzeit nicht möglich...“ Diese Aussage zu den „Steuern u.ä.“ sowie zu den „Zuwendungen“ im letztjährigen Ausblick hat im ersten Quartal 2020 eine derart negative dynamische Entwicklung genommen, dass der Punkt diesjährig die vier erstgenannten Punkte mehr als überstahlt. Der Grund dafür ist die bereits eingangs aufgeführte weltweite Krise durch das sogenannte Coronavirus. Dieses Virus hat eine weltweite Pandemie bisher nicht für möglichen gehaltenen Ausmaßes ausgelöst. Neben dem mit dem Virus verbundenen medizinischen Notstand, der nicht Inhalt dieses Ausblickes sein kann, werden die wirtschaftlichen Folgen weltweit verheerend sein. Erwartet wird eine weltweite Rezession, die die seinerzeitigen wirtschaftlichen Turbulenzen, die mit der Lehman-Pleite verbunden waren, noch um einiges übertreffen kann. Für Deutschland werden gegenüber 2019 Konjunkturerbrüche von 5 - 8 % erwartet - und zwar bereits in 2020. Für 2021 wird zwar mit einer wirtschaftlichen Belebung gerechnet, aber bis das eigentlich für 2020 erwartete Wirtschaftswachstumsniveau wieder erreicht werden wird, wird wohl nicht nur ein Jahr vergehen. Genaue Prognosen können derzeit aber nicht gemacht werden, da die Coronakrise noch mitten im Gange ist. Viel wird davon abhängen, wie lange dieser Zustand noch andauern wird. Da es sich um eine globale Krise handelt, werden insbesondere die Einkommen- und Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer aber auch die Schlüsselzuweisungen davon betroffen sein. Genau diese Ertragsarten sind aber die tragenden Säulen unseres Haushaltes und summieren sich auf mehr als 50 % aller Erträge des Haushaltes. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn bereits in diesem Jahr insbesondere Ertragsausfälle bis zu 10 Mio. € bilanziert und aufgefangen werden müssten. Wie hoch diese in 2021 sein werden, wird, wie bereits eingangs der Betrachtung erwähnt, davon abhängen, wann Therapeutika bzw. ein Impfstoff zur Bekämpfung des Virus gefunden und eingesetzt werden kann. Erst dann*

wird man sich über die wirtschaftlichen Folgen in der Makro- und Mikroökonomie konkreter unterhalten können.

Trotz dieser dramatischen wirtschaftlichen Entwicklung, die, als Folge der Coronakrise, sich zwangsläufig auch auf unseren aktuellen Haushalt und zumindest auch in 2021 spürbar ergeben werden, gibt es doch auch gute Nachrichten für zukünftige Haushalte. Dadurch, dass in der Vergangenheit die haushalterischen Hausaufgaben konsequent gemacht wurden, sind die Freiräume geschaffen worden, die uns jetzt nicht in blindem Aktionismus wie Steuererhöhungen o.ä. verfallen lassen. Insbesondere die mehr als beeindruckende Kennzahl „Bestand der Ausgleichsrücklage“ von 25,4 Mio. € oder auch der nicht minder guten Kennzahl „Liquiditätsbestand“ von gut 22,2 Mio. €, lassen doch die Hoffnung aufkommen, auch diese globale Krise aus eigener Kraft bewältigen zu können. Die nächsten beiden Jahre werden zeigen, ob diese Hoffnung berechtigt war.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Peter Jansen

II. 1. Allgemein

Aus der Funktion des Bürgermeisters resultiert die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen strategischen Aufgaben und Zielsetzungen der Gesamtstadt bzw.

der gesamten Verwaltung sowie als Dezernent insbesondere für die Bereiche Personalkosten, Verwaltungsorganisation, Wirtschaftsförderung und Bürgerservice.

II. 2. Allgemeine Politik und Finanzen

In den Haushaltsreden, aber auch in den Lageberichten zu den Haushaltsabschlüssen, wurde in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig eine solide nachhaltige Haushaltsplanung und Bewirtschaftung vor dem Hintergrund der erkennbaren Entwicklungen aus dem sogenannten demografischen Wandel ist. Ziel war es, für die Jahre 2020 ff. ein Polster anzulegen, damit bei den erwarteten Mindererträgen (Gewerbesteuern, Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen etc.) alle notwendigen und sinnigen Investitionen in Infrastruktur der Stadt, aber auch im sozialen Bereich usw., ohne Finanzenge möglich bleiben. Alle nachhaltigen Projekte, Maßnahmen und Leistungen wurden ermöglicht, aber manche nicht nachhaltige Maßnahme kritisch geprüft. So wurde auch das Ergebnis des Jahres 2019 „erwirtschaftet“.

Durch die aktuelle sogenannte „Covid-19-Situation“ wird diese Vorgehensweise nochmals als die richtige Entscheidung deutlich bestätigt. Aktuell erleben wir seit rd. sechs Wochen den sogenannten „Lock-Down“, der Bund und Land zu massiven auch haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen veranlasst. Ein „Rettungsschirm“ für die Kommunen befindet sich in der Diskussion bzw. im Gesetzgebungsverfahren und viele NRW-Kommunen, aber nicht nur diese, fordern schnell Liquiditätshilfen von Bund und Land ein. Bereits nach verhältnismäßig so kurzer Zeit kommen anders als die Stadt Erkelenz aufgestellte Kommunen schon in Finanznöte.

Chance:

Erkelenz kann hier auf Grund der soliden Haushaltslage ohne Hektik und Eilentscheidungen die erforderlichen Prüfungen der Auswirkungen angehen sowie ohne zu große Aufregtheit die notwendigen Maßnahmen für die nächsten Haushalte planen.

Risiko:

Hier kann allgemein nur auf die Aussage des Vorjahres verwiesen werden. Die Dimensionen der Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, sind derzeit nicht zuverlässig zu beschreiben. Wahrscheinlich wird uns aber die Thematik über viele Jahre belasten/beschäftigen. Der Umfang wird aber nach den ersten Erkenntnissen aus der Diskussion - z.B. im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes - aber so gewaltig sein, dass auf Jahre andere Risiken an dieser Stelle eher in den Hintergrund treten. Frühestens zum Jahresende 2020 können erste valide Zahlen erwartet werden. Die Unplanbarkeit für die mittelfristige Finanzplanung dürfte derzeit eines der größten Risiken sein.

II. 3. Personalkosten

Ein wesentlicher Kostenblock ist und bleibt der Anteil an Personalkosten im Haushalt. Im Jahre 2019 ist der „Fachkräftemangel“ und die „Verjüngung“ des Personals in fast allen Bereichen angekommen. Die Wiederbesetzung von unbefristet, aber insbesondere auch durch Familienplanungsaspekten bedingten, befristeten vakanten Stellen und Stelleanteilen fällt wegen Bewerbermangel immer schwerer. Dazu sind geplante Projekte erst verzögert in die Umsetzung gekommen, so dass hierfür auch

die vorgesehenen Personalgänzungen später angegangen wurden bzw. noch werden. Dies hat zu einer hohen Ersparnis an Personalkosten in 2019 geführt.

Chance:

Erkennbar wird, dass sich als Neben-Auswirkungen der „Corona-Krise“ die Diskussion zur Verbesserung der Verwaltungsleistung der Zukunft (z.B. Digitalisierung, Bereitschaft des Landes über Aufgabenkatalog der Kommunen und den Einsatz neuer digitaler Techniken nachzudenken etc.) verstärkt hat und Bundes- sowie Landesregierung/-ministerien in den letzten Wochen im Vergleich zu den besonderen Herausforderungen in den Jahren 2015/2016 gelernt haben, viel schneller zu entscheiden (Abbau Bürokratiehemmnisse etc.). Seit Wochen hat ein bisher nicht gekannter umfangreicher Austausch mit der kommunalen Ebene zur pragmatischen Umsetzung von Vorschriften geführt. Es hat sich als positiv herausgestellt, dass die Stadt Erkelenz in vielen Bereichen schon die Prozessdokumentation hatte, flexibel die Aufgabenbereiche dadurch verändern und temporäre erhöhte Personalausfälle kompensieren konnte. Die Hoffnung besteht, dass die Dynamik bei Bund und Land so bleibt. Die daraus folgende Anpassung in den Verwaltungsbereichen könnten dann aus der aktuellen Situation gelassener angegangen werden.

Risiko:

Alle derzeit die Verwaltung erleichternden Regeln sind nur temporär geschaffen. Ebenso war erkennbar, dass die Ressourcen in der Digitalisierung durch nicht von der Stadt Erkelenz unmittelbar zu beeinflussenden Bereiche (IT-Infrastruktur, Netze in NRW, Gesetzgebung für die Verfahren) an die Grenzen des Machbaren gestoßen sind. Es ist nur zu hoffen, dass die Anpassung der Strukturen auf die Zukunftsherausforderungen seitens des Landes und Bundes bei deren Behörden weiter verfolgt wird.

II. 4. Auswirkungen des Tagebaus

Die Umsiedlung ist weit vorangeschritten, die Infrastruktur in den neuen Orten ist geplant bzw. befindet sich im Bau. Die Finanzierungsgrundlagen hierfür sind glücklicherweise abschließend geregelt, so dass die aktuell veränderte Situation für alle bei dieser Thematik wahrscheinlich keine negativen Auswirkungen haben wird. Auch hier hat es sich aus gesamtstädtischer Sicht gelohnt, frühzeitig rechtliche Sicherheit zu schaffen.

Die Belastungen für die Stadt aus dem Umsiedlungsgeschehen und auch aus der Notwendigkeit der frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen sind weiter gegeben.

Chance:

Die Aussage des letzten Jahres kann nur bestätigt werden: Auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten.

Risiko:

Derzeit ist aber nicht einschätzbar, wie sich die Gesamtlage nach der Corona-Krise hier haushaltswirtschaftlich bzw. in den geplanten Fördertöpfen auswirkt.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

*Der Kämmerer ist in seinen Ausführungen schon auf die derzeit nicht absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingegangen. Die Auswirkungen werden fast alle Bereiche des Dezernates II betreffen. Neben Ertragsausfällen werden vor allem Steigerungen der Aufwendungen vornehmlich im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe die Folge sein. Diese Entwicklungen stellen ein zum jetzigen Zeitpunkt **unkalkulierbares Risiko** dar, das zudem erhebliche Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die folgenden Haushalte haben kann. Vor diesem Hintergrund treten die nachfolgenden Ausführungen deutlich zurück, zumal abzuwarten bleibt, ob angesichts sich erkennbar ändernder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Zuge der Pandemie Vorhaben, so wie zunächst gedacht, fortgeführt werden (können). Um die Gewichtung in der Beschreibung der Probleme, die naturgemäß zur COVID-19-Pandemie derzeit noch sehr knapp ist, nicht zu verschieben, wird auch sehr kurz auf weitere gravierende Entwicklungen hingewiesen:*

Die Reform des KiBiZ zum Ende letzten Jahres führt zu einer deutlichen Mehrbelastung gerade auch für die kommunalen Jugendhilfeträger. Die im Sinne einer Qualitätssteigerung gewünschte deutlich großzügigere Personalbemessung geht einher mit weiteren Aufwandssteigerungen. Zeitgleich steigen – wie seit Jahren erkennbar – auch die Versorgungsquoten im U3-Bereich, weshalb nach wie vor erhebliche investive Anstrengungen zur Schaffung der notwendigen räumlichen Kapazitäten erforderlich sind und auch zukünftig notwendig werden. Zusätzliche Plätze haben aber zwangsläufig höhere Aufwendungen im konsumtiven Bereich zur Folge.

Die politischen Gespräche zum flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primarbereich sind angelaufen. Hier muss genau darauf geachtet werden, dass konnexitätsentsprechend eine auskömmliche Finanzierung der investiv wie konsumtiv herausfordernden Bewerksstellung dieser Aufgabe erfolgt.

Erdrückende Bilder aus den Flüchtlingslagern an den EU-Außengrenzen führen uns vor Augen, dass die Zuwanderung auch vor großen Herausforderungen steht und wir jederzeit mit einem erneuten deutlichen Zuwachs an Zuweisungen von geflüchteten Menschen rechnen müssen! Leider konnte auch bis zuletzt keine abschließende Einigung über eine dringend notwendige Anhebung der vom Land NRW gezahlten Flüchtlingspauschalen erreicht werden, die eine auskömmliche Deckung der Aufwendungen im kommunalen Bereich ermöglichen würde. Zum großen Problem in der Finanzierung (neben den menschlichen Problemen, die damit verbunden sind) entwickeln sich auch die nur begrenzten Möglichkeiten einer Abschiebung von abgelehnten Flüchtlingen. Für diese Personengruppe tragen die Kommunen die vollständige Finanzierung der mit dem Aufenthalt verbundenen Kosten. Ein ständiges Anwachsen der Anzahl dieser Personengruppe ist aber in allen Kommunen, so auch in Erkelenz zu verzeichnen.

Große Herausforderungen zeichnen sich damit im Dezernat II ab. Die ersten Wochen im „pandemiebedingten Verwaltungsvollzug“ haben jedoch gezeigt, dass die

Stadtverwaltung personell und sachlich zur Bewältigung dieser Herausforderungen gut aufgestellt ist!

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Gute Finanzergebnisse bedeuten für das Baudezernat auch immer besondere Herausforderungen, die, wie der Kämmerer bereits zutreffend dargestellt hat, in der Zeit der Corona-Krise sicherlich einer besonderen Bewertung bedürfen. Die regelmäßige Begleitung, Überprüfung und Unterhaltung des Anlagevermögens in Form von Gebäuden, Straßen, Grünflächen und allgemeinen Erschließungsanlagen wird in der Zukunft weiterhin eine wichtige Aufgabe des Baudezernates sein.

Wie auch in den letzten Jahren besteht dank der guten und vorausschauenden Finanzplanung und der Bildung von entsprechenden Rückstellungen die Chance, den guten Zustand der Anlagen zu erhalten bei gleichzeitiger Nutzung von Spielräumen für neue Investitionen die sich vor allem im Bereich der Schulen und Kindergärten, Infrastruktur im Umsiedlungsstandort und im Bereich des Abwasserbetriebes darstellen. Der vorhandene Anlagenbestand und das damit verbundene Nutzungsspektrum bleiben gleichwohl kritisch zu hinterfragen und ggfls. anzupassen.

Im Angesicht der Corona-Krise und der allgemeinem Gesundheitsvorsorge tritt der Klimaschutz in der öffentlichen Wahrnehmung zur Zeit zurück, bleibt aber ein wesentliches Thema, was uns in der Zukunft ebenso weiter begleiten wird. Erste Meinungen, dass ein genauso stringentes Krisenmanagement im Bereich des Klimaschutzes die Welt ebenso weiterbringt, sind sicherlich differenziert zu betrachten. Trotz des noch frühen Zeitpunktes im Jahr ist allerdings schon absehbar, dass die Corona-Krise sich auch erheblich auf Sektoren, die auch das Klima beeinflussen, auswirken wird. Das Mobilitätsverhalten hat sich innerhalb weniger Wochen (gezwungenermaßen) erheblich verändert, was jetzt schon zu spürbaren Verbesserungen bei der Stickoxyd- und CO²-Belastung führt. Gleichzeitig verzeichnen wir das 3. Frühjahr in Folge mit einer großen Trockenheit, die für den anstehenden Sommer eine weitere Dürre befürchten lässt. Die Bandbreite der Klima-Themen ist hier sicherlich sehr vielfältig.

Von daher ist die im letzten Jahr durch den Rat der Stadt Erkelenz beschlossene Verpflichtungserklärung für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Erkelenz jetzt mit Leben zu füllen. Die Aktualisierung der CO²-Bilanz für Erkelenz und daraus abgeleitet die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenprogrammes auch als Grundlage für die nächste Zertifizierung als EEA-Kommune ist Verpflichtung und Chance zugleich einen nachhaltigen Weg für die Zukunft aufzuzeigen.

Mehr Klimaschutz betrifft auch konkrete Planungsprojekte. Erkelenz 2030 ist sowohl planerisch als auch in der späteren Umsetzung eine enorme Herausforderung und Chance, Herausforderung vor allem im finanziellen Sinne bei einer Vielzahl von gewünschten Projekten. Innovative Mobilitätsprojekte, nachhaltiges Bauen und intelligente Konzepte für Regenwasserbewirtschaftung aber natürlich auch mehr Aufenthaltsqualität, Lebensqualität für die Innenstadt, sind die förderfähigen Zukunftsthemen. Das Konzept bietet die Chance für die Gesamtstadt Erkelenz sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit den Projekten zukunftsweisend und

nachhaltig im Sinne der beschlossenen Ziele für das nächste Jahrzehnt aufzustellen. Der Prozess „Erkelenz – 2030, meine Heimat macht Zukunft“ muss auch für die kommenden Jahre im Profil geschärft werden, damit der Slogan für die gesamten städtebaulichen Projekte tatsächlich auch zum Symbol für eine nachhaltige Stadtentwicklung wird.

Viele Ideen - auch die der ehrenamtlich beteiligten Akteure - zu einer zukunftsweisenden Entwicklung der Gesamtstadt, sind für die nächsten Jahre mit zu planen. Dazu gehört die Entwicklung neuer Baugebiete und Gewerbegebiete, das integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt genauso wie die Zukunftsplanungen der Dörfer am Tagebaurand.

Durch die Europäische Gebäuderichtlinie, die für das Bauen im öffentlichen Bereich bereits anzuwenden ist, werden auch für die städtischen Bauprojekte neue Akzente im Bereich der Energieeinsparung und der Gebäudeautomation gesetzt werden müssen. Hinzu kommt als Chance die Professionalisierung im Bereich des Gebäudemanagements. Mit einem neuen Softwareprojekt sollen für die Zukunft Möglichkeiten für eine vorausschauendere Planung der Gebäudeunterhaltung und -organisation geschaffen werden.

Die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken und die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Gewerbeflächen erfordern zusätzlichen Planungsaufwand bis hin zur Überarbeitung der Abwasserentsorgung auf dem Stadtgebiet. Durch die braunkohlenbedingten Umsiedlungen verteilen sich die Einzugsbereiche der Wasserverbände neu mit Auswirkungen auf die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Erkelenz. Die positive Siedlungsflächenentwicklung wird zukünftig auch durch vorhandene Kapazitäten im Bereich der Abwasserreinigung bestimmt werden. Daher wird auch eine Aktivierung vorhandener nicht- oder untergenutzter Flächen immer wichtiger. Die Verwaltung hat ein Gewerbeflächenkonzept in Auftrag gegeben, was sich mit zukünftigen Potentialen und Flächenaktivierungen ebenso auseinandersetzen soll wie mit der Frage einer konzeptionellen weiteren Ausrichtung der Nutzungen.

Städtebauliches Wachstum muss mit Augenmaß betrieben werden, ist aber auch aus Sicht der Landesregierung unumgänglich. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ist eines der wichtigsten politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücksentwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Die Erschließungsarbeiten für mehrere große Baugebietsentwicklungen haben begonnen, darunter der 1. Bauabschnitt für das Oerather Mühlenfeld West. Für den 2. Bauabschnitt wird zur Zeit eine Potenzialstudie für ein klimaneutrales Baugebiet erstellt.

Die aktuelle Lage der Bauwirtschaft mit Fachkräftemangel, Planungsengpässen, nicht vorherkalkulierbare Preissteigerungen bei einzelnen Gewerken, bis zur Situation, dass überhaupt keine Anbieter bei Ausschreibungen aktiv werden, sind Risiken, die bereits im letzten Jahr erkennbar auf breiter Front zu Verzögerungen von Projekten führten und uns auch in der Zeit mit dem Corona-Virus erhalten bleiben.

Hinzu kommen mittlerweile auch aktuelle arbeitsschutzrechtliche Aspekte mit dem Virus sowie konjunkturbedingte Materialengpässe bei unterschiedlichen Gewerken.

Baufaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben.“

In den vergangenen Jahren hat die Örtliche Rechnungsprüfung an dieser Stelle gefordert, die Risiken falls möglich finanziell zu bewerten, um sie damit für die Zukunft anschaulicher zu machen. Die derzeitige Sondersituation führt allen Beteiligten vor Augen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich erscheint.

3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Landrat des Kreises Heinsberg teilt mit Schreiben vom 19.12.2018 mit, dass gem. § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss.

Er ist dann ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Haushaltsplanung 2019 ging von einem negativen Jahresergebnis von -1.300.000,00 € aus. Der Jahresabschluss 2019 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen um 4.948.026,92 € übersteigt. Somit beträgt das Jahresergebnis 2019: 3.648.026,92 €.

Der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019 beträgt: 21.733.462,62 €. Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.648.026,92 € die Ausgleichsrücklage auf 25.381.489,54 € erhöhen.

Bisher hat die Örtliche Rechnungsprüfung an dieser Stelle festgestellt, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage voraussichtlich die Genehmigungspflicht zukünftiger Haushaltssatzungen der Stadt Erkelenz durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Heinsberg für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung verhindern werde.

Ob dies, aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise tatsächlich so eintritt, bleibt abzuwarten.

Sicherlich hat die Stadt Erkelenz aus heutiger Sicht ein ausreichendes Polster in der Ausgleichsrücklage geschaffen, um die für die nächsten Jahre bereits jetzt prognostizierten absehbaren Ertragseinbußen aufzufangen.

In Jahr 2019 wurde wie in den vergangenen Jahren erneut von der Regelung Gebrauch gemacht, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr ergebniswirksam darzustellen sind sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).

Die einzelnen Aufwendungen und Erträge der betroffenen Finanzvorfälle sind, wie es § 44 Abs. 3 KomHVO NRW fordert, im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Erkelenz

Die Gesamtsumme der betroffenen Finanzvorfälle beträgt im Jahr 2019 jedoch lediglich -86.362,12 € (Vorjahr: -17.572,92 €). Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019: 189.155.487,67 €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die prognostizierten Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2019, die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2019 sowie die Ergebnisplanungen der Jahre bis 2023 auf Basis des Haushaltsplanes 2020 dargestellt.

Prognose und Entwicklung der Jahresergebnisse:

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen u. so. Finanzaufwendungen	Jahresergebnis
Planung 2013	83.398.464,00 €	-89.249.421,00 €	5.517.005,00 €	-1.398.048,00 €	-1.732.000,00 €
Ergebnis 2013	83.125.363,24 €	-89.145.829,40 €	6.452.091,33 €	-1.012.404,54 €	-580.779,37 €
Planung 2014	83.556.114,00 €	-90.625.627,00 €	6.064.405,00 €	-1.174.892,00 €	-2.180.000,00 €
Ergebnis 2014	84.785.317,94 €	-89.895.674,46 €	5.679.751,85 €	-987.644,28 €	-418.248,95 €
Planung 2015	83.302.351,00 €	-91.066.023,00 €	6.060.132,00 €	-956.460,00 €	-2.660.000,00 €
Ergebnis 2015	87.308.293,65 €	-92.637.835,69 €	6.232.165,38 €	-823.160,98 €	79.462,36 €
Planung 2016	90.107.665,00 €	-98.481.200,00 €	5.965.935,00 €	-882.400,00 €	-3.290.000,00 €
Ergebnis 2016	94.699.068,80 €	-99.891.909,27 €	6.446.939,28 €	-584.219,56 €	669.879,25 €
Planung 2017	95.770.015,00 €	-102.860.939,00 €	5.985.055,00 €	-614.131,00 €	-1.720.000,00 €
Ergebnis 2017	99.360.051,80 €	-101.053.742,79 €	6.150.479,97 €	-573.076,99 €	3.883.711,99 €
Planung 2018	100.413.350,00 €	-106.042.507,00 €	5.928.654,00 €	-585.497,00 €	-286.000,00 €
Ergebnis 2018	103.191.723,09 €	-101.967.876,21 €	6.031.080,56 €	-628.337,83 €	6.626.589,61 €
Planung 2019	99.704.294,00 €	-106.570.699,00 €	6.150.378,00 €	-583.973,00 €	-1.300.000,00 €
Ergebnis 2019	103.097.415,87 €	-105.304.046,18 €	6.509.510,04 €	-654.852,81 €	3.648.026,92 €
Planung 2020	105.673.500,00 €	-110.804.220,00 €	5.986.460,00 €	-420.740,00 €	435.000,00 €
Planung 2021	107.833.426,00 €	-111.926.476,00 €	5.601.051,00 €	-386.001,00 €	1.122.000,00 €
Planung 2022	108.304.249,00 €	-113.052.533,00 €	5.600.634,00 €	-366.350,00 €	486.000,00 €
Planung 2023	109.843.913,00 €	-113.637.611,00 €	5.524.245,00 €	-349.547,00 €	1.381.000,00 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.648.026,92 € ab. Der prognostizierte Fehlbetrag betrug - 1.300.000,00 €. Dies entspricht einer Verbesserung von 4.648.026,92 €. Die Jahresergebnisplanung 2020 sieht noch ein positives Jahresergebnis in Höhe von 435.000,00 € vor. Für die künftigen Haushaltsjahre 2021 - 2023 weist der Haushaltplan 2020 ebenfalls positive Jahresergebnisplanungen aus.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Erkelenz scheint demnach aufgrund der mit gut 25 Mio. € gefüllten Ausgleichsrücklage, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Krise, für die nächsten Jahre gesichert.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden keine Unrichtigkeiten oder schwer wiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde am 30.03.2020 durch den Kämmerer aufgestellt, am gleichen Tage durch den Bürgermeister bestätigt und am 07.05.2020 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz zur Feststellung zugeleitet.

Durch Ratsbeschluss vom 13.05.2020 wurde die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Dieser bedient sich gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass der Jahresabschluss 2019 fristgerecht durch den Kämmerer aufgestellt wurde.

Die Örtliche Rechnungsprüfung weist wiederholt darauf hin, dass nach § 95 Abs. 5 GO NRW der Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 dem Rat zur Feststellung hätte zugeleitet werden müssen, also bis zum 31.03.2019.

Von daher ergeht durch die Örtliche Rechnungsprüfung wie in den Vorjahren auch lediglich der Hinweis darauf, dass § 95 Abs. 5 GO NRW unverändert Gültigkeit hat.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz.

Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz (**Anlage 1**) sowie dem Anhang (**Anlage 2**) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 (**Anlage 3**) der Stadt Erkelenz geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Hierfür notwendige Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, erforderliche Aufklärungen und Nachweise erteilt. Redaktionelle Änderungen und bei der Prüfung aufkommende Fragestellungen wurden im Vorfeld mit dem Kämmerer besprochen und ausgeräumt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den §§ 102 und 104 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) bzw. Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Aussage trifft und somit der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine am Risiko der Stadt Erkelenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt worden.

Die Prüfung eines Jahresabschlusses beginnt nicht etwa erst in dem Zeitpunkt, zu dem er aufgrund des Beschlusses des Rates der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt wird. Vielmehr werden zahlreiche Prüfbereiche bereits vorher unterjährig im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres betrachtet.

So können im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bereits frühzeitig mögliche Fehlerquellen festgestellt werden. Dies wiederum ermöglicht es, so rechtzeitig gegenzusteuern, dass es bei der Erstellung des Jahresabschlusses erst gar nicht zu entsprechenden Fehlern und, in der Folge davon, zu Prüfbeanstandungen kommt.

Alle Prüfbetrachtungen und -ergebnisse fließen anschließend in die Prüfung des Jahresabschlusses ein.

Folgende Prüfbereiche wurden bereits unterjährig betrachtet:

Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklungsstelle (ZAS) anhand folgender Prüfungen in 2019:

- Behandlung der digital archivierten Belege,
- Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (abschließende Stellungnahme der Zahlungsabwicklungsstelle)

- Aufbewahrung von Unterlagen bzw. Daten, die aus der täglichen Auszahlung generiert werden.

Unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung bei folgenden Einnahmekassen (grundsätzlich einmal jährlich):

Bücherei, Bürgerbüro, ERKA-Bad, Ordnungsamt Außendienst, Ordnungsamt Gewerbestelle, Ordnungsamt Standesamt, Ordnungsamt Straßenverkehrsangelegenheiten.

Prüfungsinhalte sind dabei die Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände sowie Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege mit Hilfe der Auswertungen aus dem Kassenprogramm „KomCash“ oder sonstigen Belegen, dem Buchführungssystem Infoma sowie die wirtschaftliche und ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte.

Vergabeproofungen

Im Jahr 2015 wurde bei der Stadt Erkelenz erstmals eine Vergabestelle eingerichtet. Diese ist dem Amt 30 / Rechts- und Ordnungsamt zugeordnet. Seit Juli 2017 bietet die Vergabestelle auch die elektronische Vergabe (E-Vergabe) an. Hierzu bedient man sich einer Vergabepattform, die auch von einigen anderen kreisangehörigen Kommunen genutzt wird. Seit dem 18. Oktober 2018 ist die elektronische Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bieter bei EU-Ausschreibungen verpflichtend.

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den folgenden Schwerpunkten wurden durchgeführt:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen incl. anschließender formaler Prüfung der Angebotsunterlagen,
- Überprüfung von Vergabeangelegenheiten über 5.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen für folgende neun Organisationseinheiten: Haupt- u. Personalamt, Rechts- u. Ordnungsamt, Amt für Bildung u. Sport, Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Soziales, Baubetriebs- u. Grünflächenamt, Planungsamt, Bauaufsichts- u. Hochbauamt, Tiefbauamt sowie das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Referat für Klimaschutz,
- Prüfung von Schlussrechnungen über 5.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer, wenn sie in Ausführung oder Abrechnung von der eingebuchten Vormerkung abweichen,

- Prüfung von Rechnungen über 1.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer ohne vorherige Auftragseinbuchung

Vorprüfungen für den Landesrechnungshof

Hier wurden bis zum 31.12.2018 in verschiedenen Bereichen Prüfungen für den Landesrechnungshof NRW wahrgenommen und die Ergebnisse für diesen in Bezug auf die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Landesmittel dokumentiert.

Aufgrund einer Änderung der Landeshaushaltsordnung ist die Notwendigkeit zur Prüfung ab 2019 entfallen.

Sonderprüfungen

Sonderprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt, zu Themen wie

- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung der Wiederholungsinventur 2019 im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung des Komponentenansatzes bei Gebäuden, Straßen etc. gem. § 36 Absatz 2 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Absatz 4 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger (§ 3 II SGB XII), Prüfung von Einzelfallentscheidungen, Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg, zusätzlich: Erteilung eines Untertestates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen gem. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz SGB XII NRW.

Weiterhin erfolgte auch in 2019 die Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte bereits unterjährig während des laufenden Jahres 2019 und nach Zuleitung des zahlenmäßigen Abschlusses.

Stichprobengestützte Prüfungen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Lagebericht wurden vorgenommen. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden auf Beachtung überprüft.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Höhe der Rückstellungen wurden durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen ermittelt, die Bildung der Rückstellungen nach Grund und Höhe überprüft.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Erkelenz bedient sich zur Führung der Bücher der elektronischen Datenverarbeitung. Die Datenverarbeitung erfolgt seit dem 01.01.2011 mit der Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA. Das Testat für die Buchhaltungssoftware New System Kommunal, INFOMA wurde durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ausgestellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Daneben befindet sich Verwaltungssoftware und PC-Standard-Software wie z.B. MS-EXCEL, MS-Outlook, MS-Word etc. im Einsatz. Als Betriebssystem wurde Windows 7 bzw. auf den neu in Betrieb genommenen Rechnern Windows 10 eingesetzt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF - Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden richtig in das Berichtsjahr 2019 vorgetragen. Der Jahresabschluss 2019 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer der Stadt Erkelenz aufgestellt.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkelenz, zuletzt geändert am 15.09.2016, regelt die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft laufend unterjährig die Einhaltung dieser Dienstanweisung. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Überprüfung der Buchungsbelege im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig durchgeführt. Dies hat zu keinerlei wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände und die Nachweise zum Kapital, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt Erkelenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen wurden entsprechend einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der

Stadt Erkelenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die mit Hilfe der Prüfsoftware erstellte Bilanz für den Jahresabschluss 2019 stimmt mit der Bilanz des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz 2019 überein.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die Örtliche Rechnungsprüfung keine Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschläge gemacht.

Die Haushaltssatzung 2019 setzt in § 5 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 12.000.000,00 € fest.

Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht aufgenommen.

Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2019 beträgt insgesamt 14.377.334,12 €.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen aufgestellt worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.3 Lagebericht

Gem. § 49 der KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der vom Kämmerer verfasste Lagebericht wird um die Chancen- und Risikoeinschätzung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz durch den Verwaltungsvorstand ergänzt.

Es wird deutlich, dass es auch im Jahr 2019 und den folgenden städtischen Haushalten nicht zu vernachlässigende Risiken gibt.

Aus der Betrachtung dieser Risiken wird jedoch auch deutlich, dass diese vielfach nicht finanziell zu beziffern sind, weil seriöse Grundannahmen fehlen. Diese Aussage wird dadurch bekräftigt, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen lässt, wie sich die unvermeidlichen Ertragsausfälle in den zukünftigen Jahren auswirken werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, wie in den Vorjahren die zitierten Risiken weiterhin kritisch zu beobachten, um ggf. rechtzeitig tätig zu werden. Risikomanagement ist originäre Aufgabe des Behördenleiters.

Abschließende Einschätzung der Örtlichen Rechnungsprüfung:

Der Lagebericht 2019 entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.4 Anhang

Der Anhang enthält die nach § 45 KomHVO NRW erforderlichen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt sonstige Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden erläutert.

Neu in den Gesetzestext aufgenommen wurde die Verpflichtung, anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Frauenförderplan gemäß § 5 des Gesetzes zur

Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Dies ist im Anhang des vorliegenden Jahresabschluss der Fall.

Dem Anhang ist ein Eigenkapitalspiegel, ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

5.5 Eigenkapitalspiegel

Neu in den Gesetzestext des § 45 Abs. 3 KomHVO aufgenommen wurde die Verpflichtung, einen Eigenkapitalspiegel dem Anhang beizufügen. Der nach § 45 KomHVO NRW beizufügende Eigenkapitalspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 26). Der Eigenkapitalspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals.

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang beigelegt.

5.6 Anlagenspiegel

Der nach § 46 KomHVO NRW beizufügende Anlagenspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 24). Im Anlagenspiegel wird die gesetzlich geforderte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vollständig und richtig dargestellt.

5.7 Forderungsspiegel

Der nach § 47 KomHVO NRW beizufügende Forderungsspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 25). Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit und entspricht damit den gesetzlichen Forderungen.

5.8 Verbindlichkeitspiegel

Der nach § 48 KomHVO NRW beizufügende Verbindlichkeitspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 27). Der Verbindlichkeitspiegel enthält die gesetzlich geforderte Aufstellung aller bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Nachrichtlich angegeben wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Ausfallbürgschaften.

5.9 Rückstellungsspiegel

Ein Rückstellungsspiegel ist gesetzlich nicht gefordert. Ein Rückstellungsspiegel trägt zur Übersichtlichkeit der in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rückstellungen bei, denn er macht die einzelnen Wertansätze transparent und nachvollziehbar. Das Schema des Rückstellungsspiegels kann die Gemeinde auf ihre örtlichen Bedürfnisse übertragen und ausgestalten. Davon hat der Kämmerer Gebrauch gemacht. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

5.10 Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt (Stand 01.04.2016). Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern entsprechend vorgenommen wurde.

5.11 Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW haben die Verantwortlichen (hier: Örtliche Rechnungsprüfung) über die wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten. Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt daher auch im Prüfungsbericht 2019 zu dem Prüfungsthema Stellung und wiederholt im Wesentlichen die Aussagen des letzten Prüfberichtes 2018.

Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Sie umfassen u.a.

- Bauliche Zutrittskontrollen und softwaretechnische Zugriffskontrollen,

- Schriftliche Weisungen u.a. zur Sicherheit, zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Presse,
- Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Kommune,
- Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden, z. B. das Vieraugenprinzip.¹

Die Prüfung des IKS erfolgt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW.

Wesentliche Grundlagen eines IKS sind folgende Prinzipien:

- Das Prinzip der Transparenz: Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.
- Das Prinzip der Vier Augen: Dieses Prinzip besagt, dass keine einzelne Person alleine verantwortlich für einen Prozess sein darf. Vielmehr müssen fachlich dazu ausreichend geeignete Personen den Vorgang bearbeiten, um mögliche Abweichungen und Kontrollschwächen zu erkennen und auszuschalten. Dazu gehört auch, dass Verfügungen über das Vermögen der Kommune nicht durch Einzelne getroffen werden dürfen.
- Das Prinzip der Funktionstrennung: Dieses Prinzip besagt, dass eine Trennung zwischen Auftragserfüllung (operative Verantwortung) und Auftragskontrolle (Soll-Ist-Vergleich) zu etablieren ist.
- Das Prinzip der Mindestinformation: Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen sensiblen Daten verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt folgende allgemeinen Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen,
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens,
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen. Die Beurteilung des IKS durch Vornahme von systemorientierten Prüfungshandlungen (Aufbau- und

¹ Auszug aus den Leitlinien des IDR „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ Stand 07.02.2018

Funktionsprüfungen) bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS ist zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Im Rahmen der Aufbauprüfung sind die einzelnen Komponenten des IKS zu prüfen.

- Das Kontrollumfeld umfasst das Kontrollbewusstsein der Verwaltungsleitung, die Personalpolitik (Führungsstil, Bedeutung von Integrität und ethischen Werten) und ihre Umsetzung in der Organisationsstruktur, die Übertragung von Verantwortlichkeiten, die tatsächliche Handhabung von Überwachungsaufgaben sowie die Korrektur der aufgedeckten Schwachstellen. Bei der Prüfung gilt es, sich insbesondere auf die Funktionalität und nicht nur auf das formale Bestehen von Regelungen zu konzentrieren.
- Durch Risikobeurteilungen sollen z.B. finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche oder strategische Risiken erkannt und analysiert werden.
- Die kommunalen Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben hier insbesondere zu analysieren, wie in der Kommune sämtliche Risiken identifiziert und erfasst werden. Dabei können die für die Verwaltung relevanten Risiken sowohl interne als auch externe Ursachen haben.
- Die Risikobeurteilungen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer basieren auf den Risikobeurteilungen, die durch die Kommune selbst durchgeführt werden. Aufgrund dessen bestimmen die Prüferinnen und Prüfer ihre Prüfungsstrategie sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.
- Kontrollaktivitäten sollen die Beachtung der Entscheidungen der Verwaltungsleitung sicherstellen. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer müssen beurteilen, ob diese geeignet sind, wesentliche Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Es ist ausreichend sich mit den wesentlichen Kontrollaktivitäten zu befassen, die für die Entwicklung der Prüfungsstrategie und die Festlegung des Prüfungsprogramms relevant sind.
- Information und Kommunikation dienen dazu, dass die für sachgerechte unternehmerische Entscheidungen erforderlichen Informationen den zuständigen Stellen vorliegen. Ein angemessenes Informationssystem ist die Basis für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.
- Überwachung des IKS meint die Beurteilung der Wirksamkeit des IKS durch Mitarbeitende der Kommune. Diese Überwachung kann in die Prozesse der Kommune integriert sein, oder aber auch prozessunabhängig als Interne

Revision ausgestaltet sein. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben die wesentlichen Maßnahmen zur Überwachung des IKS durch Einsichtnahme von Dokumenten und Befragungen von Mitgliedern der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitungen sowie einer Internen Revision zu beurteilen.

- Die Funktionsprüfung befasst sich mit der Überprüfung der Anwendung bestimmter organisatorischer Regelungen sowie der Kontinuität der Anwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasst sie sich mit der Frage, welche Personen für die Durchführung verantwortlich waren und wer diese tatsächlich durchgeführt hat.

Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Mit dem in Anwendung befindlichen Programm der „Picture GmbH“ werden seit geraumer Zeit die Prozesse bei der Stadtverwaltung Erkelenz aufgezeichnet und können visualisiert werden.

Diese Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, wird laufend ergänzt. Zum Prüfzeitpunkt sind bereits 145 Prozesse (30 mehr als im Vorjahr) erfasst und dargestellt.

Im Bereich des Rechnungslegungsprozesses bei der Stadt Erkelenz wurde der Prozess „Prüfung der eingehenden Rechnungen auf Richtigkeit sowie Auszahlung der in Rechnung gestellten Beträge“ modelliert.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kann die Einhaltung und Wirksamkeit der im Prozess eingebauten internen Kontrollmaßnahmen bestätigen. Zum aktuellen Zeitpunkt und unter den bisher gemachten Erfahrungen können bei dem aufgezeichneten Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen festgestellt werden.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung sowie die als Satzung beschlossene Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat, Ausschüssen und Bürgermeister. Zur Geschäftsführung von Rat und Ausschüssen hat der Rat eine Geschäftsordnung erlassen.

Rat und Ausschüsse tagen regelmäßig. Gefasste Beschlüsse werden jeweils in einer Niederschrift aufgenommen. Die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse werden vom Bürgermeister vorbereitet und ausgeführt. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten.

Rat und Ausschüsse überwachen die Durchführung ihrer Beschlüsse. In der Verwaltung bestehen ein Dezernatsverteilungsplan, ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie diverse Dienst- und Geschäftsanweisungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze

Die Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltswahrheit und -klarheit, Finanzmittelbeschaffung) wurden beachtet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den geltenden Vorschriften. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Haushaltsatzung und Haushaltsplan enthalten alle erforderlichen Angaben, ihre Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Lage

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2020 zeigt auf, dass ab den Planjahren 2021 einschließlich 2023 voraussichtlich Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden.

Erfreulich ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten in den letzten Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe der gelben Markierungen) wurden weiter von bisher 10.793.098,57 € in 2018 um 1.650.232,10 € auf 9.142.866,47 € in 2019 reduziert. Dies ist der niedrigste Stand seit der Einführung des NKf.

Zur besseren Darstellung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Banken und Kreditinstituten	Verbindlichkeiten von Sonstigen	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erhaltene Anzahlungen	Summe Verbindlichkeiten
2009	1.023.463,18 €	8.692.093,06 €		16.095.486,84 €	0,00 €	1.072.456,81 €	958.459,93 €	15.156.189,68 €		42.998.149,50 €
2010	975.859,86 €	8.393.188,58 €		14.844.841,15 €	0,00 €	1.048.507,67 €	149.818,07 €	14.959.937,74 €		40.372.153,07 €
2011	928.256,54 €	10.079.139,60 €		11.610.605,72 €	0,00 €	831.074,17 €	248.727,98 €	12.313.260,30 €		36.011.064,31 €
2012	880.653,22 €	9.733.309,54 €		10.436.486,17 €	0,00 €	861.408,45 €	752.511,50 €	5.124.961,70 €		27.789.330,58 €
2013	2.833.049,90 €	9.370.181,34 €		9.396.807,84 €	0,00 €	1.046.533,25 €	658.344,71 €	3.237.687,01 €		26.542.604,05 €
2014	2.722.946,58 €	17.520.732,36 €			0,00 €	953.610,90 €	266.376,71 €	233.555,08 €	1.040.529,88 €	22.737.751,51 €
2015	2.425.343,26 €	13.909.579,84 €	1.000.000,00 €		0,00 €	1.558.525,30 €	543.064,78 €	228.197,80 €	798.514,82 €	20.463.225,80 €
2016	3.427.739,94 €	10.046.020,62 €	900.000,00 €		0,00 €	1.965.175,05 €	567.897,37 €	268.271,51 €	1.928.273,32 €	19.103.377,81 €
2017	3.130.136,62 €	7.945.037,82 €	800.000,00 €		0,00 €	1.337.663,45 €	216.054,21 €	445.959,72 €	2.352.136,32 €	16.226.988,14 €
2018	4.291.325,30 €	6.301.773,27 €	200.000,00 €		0,00 €	1.361.143,09 €	499.162,09 €	1.039.598,88 €	6.994.463,66 €	20.687.466,29 €
2019	4.609.857,98 €	4.533.008,49 €	0,00 €		0,00 €	1.179.230,41 €	263.262,75 €	619.836,48 €	5.720.814,49 €	16.926.010,60 €

* Änderung der Darstellung im Muster für den Verbindlichkeitspiegel, daher Ausweis in Vorspalte

In den **9.142.866,47 €** Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind auch Verbindlichkeiten aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule“ zum 31.12.2019 in Höhe von 2.399.928,00 € enthalten. Diese Mittel sind nicht von der Stadt Erkelenz zurückzuzahlen, sondern das Land NRW übernimmt den gesamten Schuldendienst. Demnach beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten für Investitionen zum 31.12.2019 lediglich noch 6.742.938,47 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde, wie schon in 2018, entschieden, dass die Investitionspauschale nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes-Nordrhein Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (GFG 2019) wieder in voller Höhe (2.432.680,88 €) dem städtischen Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt wird. Dies geschieht aufgrund der guten Liquidität im städtischen Haushalt und den beim städtischen Abwasserbetrieb anstehenden größeren Investitionen. Über die zukünftige Verwendung der Investitionspauschale soll zumindest mittelfristig jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden werden.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Erkelenz

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wird erläutert, dass die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt sind. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eine gesonderte Position bei den Verbindlichkeiten nehmen die erhaltenen Anzahlungen ein, in die noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, bis das geförderte Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist. Sobald das entsprechende Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist, werden die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht. Bis 2013 wurden diese „erhaltenen Anzahlungen“ im Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

In der Spalte „Verbindlichkeiten von Sonstigen“ ist im Jahresabschluss eine „Null“ ausgewiesen, da die Verbindlichkeit gegenüber der Walter- u. Elfriede Meyer Stiftung komplett zurückgezahlt wurde.

7 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

7.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei der Stadt Erkelenz wurde zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt, so dass seit diesem Zeitpunkt alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst werden. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, zum Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen.

Die Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 431.802.795,22 € ab.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz 2019 der Stadt Erkelenz vergleichsweise zu den Vorjahren wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Differenz Vorjahr
Anlagevermögen	392.287.936,06 €	390.433.939,77 €	382.716.147,38 €	383.395.893,65 €	377.204.050,91 €	379.048.438,85 €	378.237.954,93 €	385.422.254,20 €	388.148.249,08 €	2.725.994,88 €
Umlaufvermögen	15.491.679,35 €	13.213.894,79 €	20.334.149,75 €	22.326.242,96 €	27.495.829,54 €	27.397.483,12 €	30.108.144,81 €	36.462.309,99 €	39.310.293,77 €	2.847.983,78 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.668.193,67 €	4.139.765,77 €	4.218.705,31 €	4.160.044,45 €	3.917.577,69 €	4.188.197,99 €	4.643.630,38 €	4.122.446,67 €	4.344.222,36 €	221.775,69 €
Summe	411.447.809,08 €	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	431.802.795,22 €	5.795.754,36 €
Passiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Differenz Vorjahr
Eigenkapital	206.726.232,37 €	203.646.952,58 €	202.796.411,03 €	201.511.967,81 €	201.577.366,46 €	202.337.064,36 €	206.037.847,55 €	212.675.427,35 €	216.244.949,69 €	3.569.522,34 €
Sonderposten	115.443.487,81 €	119.800.446,89 €	119.118.728,85 €	125.636.779,08 €	124.104.674,11 €	125.553.773,97 €	125.979.504,70 €	128.138.635,10 €	130.987.451,86 €	2.848.816,76 €
Rückstellungen	45.600.832,77 €	48.158.398,60 €	50.346.680,02 €	50.998.136,35 €	53.522.357,21 €	54.494.204,45 €	54.214.256,24 €	55.486.491,26 €	57.835.612,80 €	2.349.121,54 €
Verbindlichkeiten	36.011.064,31 €	27.789.330,58 €	26.542.604,05 €	22.737.751,51 €	20.463.225,80 €	19.103.377,81 €	16.226.988,14 €	20.687.466,29 €	16.926.010,60 €	-3.761.455,69 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.666.191,82 €	8.392.471,68 €	8.464.578,49 €	8.997.546,31 €	8.949.834,56 €	9.145.699,37 €	10.531.133,49 €	9.018.990,86 €	9.808.770,27 €	789.779,41 €
Summe	411.447.809,08 €	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	426.007.010,86 €	431.802.795,22 €	5.795.784,36 €

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der Örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Bei den Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage hat die Örtliche Rechnungsprüfung wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im folgenden Überblick erfasst.

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie ungewöhnliche Bilanzposten liegen nicht vor.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die nachfolgenden Kennzahlen seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 betrachtet. Diese Kennzahlen analysieren die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Im abschließenden Zeitreihenvergleich werden jeweils die letzten 6 Jahre zusammengefasst dargestellt.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote 1 soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 1 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{216.244.949,69 \text{ €} \times 100}{431.802.795,21 \text{ €}} = \mathbf{50,08 \%} \quad \text{Vorjahr: } \mathbf{49,92 \%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote 2 soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 2 =

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2019 der Stadt Erkelenz

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} =$$
$$\frac{(216.244.949,69 \text{ €} + 101.038.389,16 \text{ €} + 29.568.049,50 \text{ €}) \times 100}{431.802.795,21 \text{ €}} = \mathbf{80,33\%}$$

Vorjahr: 79,91%

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW zu erfassen.

Sowohl die „Eigenkapitalquote 1“ als auch die „Eigenkapitalquote 2“ liegen im interkommunalen Vergleich damit erfreulicherweise weit über den Durchschnittswerten. Je höher die Eigenkapitalquote umso höher ist die Bonität des Unternehmens.

Die Axians Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH (IKVS) bietet den Kommunen die Verknüpfung ihrer Finanzdaten mit statistischen Daten an. Da sich immer mehr Kommunen diesem System anschließen, werden die Vergleichszahlen aus dem IKVS immer aussagekräftiger. Die Ergebnisse des Interkommunalen Vergleichsportals (IKVS) basieren auf den Daten von 46 möglichen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Größenordnung 33.364 – 53.364 Einwohner (Einwohnerzahl Erkelenz +/- 10.000).

Erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 wurden neben den oben genannten Kennzahlen weitere Kennzahlen in den Jahresabschluss mit aufgenommen:

Dies sind im Einzelnen:

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität (Abl)**“ gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit in welchem Umfang die Gemeinde durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Je höher der Abnutzungsgrad, umso höher ist das durchschnittliche Alter des Vermögens, umso höher ist die Notwendigkeit zukünftiger Investitionen.

Zielrichtung: Die Abschreibungsintensität soll möglichst niedrig sein.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$

$$\frac{8.520.224,26 \text{ €} \times 100}{105.304.046,18 \text{ €}} = \mathbf{8,09 \%}$$

Vorjahr: 7,56 %

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 - 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung).

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Zielrichtung: Der Anlagendeckungsgrad 2 soll möglichst hoch sein.

Zielgröße: größer/gleich 100 %. Die Stabilität des Unternehmens wächst mit dem Anlagendeckungsgrad.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} =$$

$$\frac{(216.244.949,69\text{€} + 101.038.389,16\text{€} + 29.568.049,50\text{€} + 4.892.403,06\text{€} + 47.347.641,00\text{€}) \times 100}{388.148.279,08\text{€}}$$

= **102,82 %**

Vorjahr: 101,44 %

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 u. 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Zinslastquote (ZIQ)**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zielrichtung: Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$

$$\frac{654.852,81 \text{ €} \times 100}{105.304.046,18 \text{ €}} = \quad \mathbf{0,62 \%} \quad \mathbf{Vorjahr: 0,62 \%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Die Kennzahl „**Netto-Steuerquote (NSQ)**“ gibt an, zu welchen Teilen sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Da dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zielrichtung: Die Netto-Steuerquote soll möglichst hoch sein.

Netto-Steuerquote =

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}} =$$

$$\frac{(57.723.538,96 \text{ €} - 1.622.322,20 \text{ €} - 1.344.209,85 \text{ €}) \times 100}{103.097.415,87 \text{ €} - 1.622.322,20 \text{ €} - 1.344.209,85 \text{ €}} = \mathbf{54,69 \%}$$

Vorjahr: 52,86 %

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 zum RdErl. IM vom 24.05.2005 zu erfassen.

Der Zeitreihenvergleich der vorgenannten Bilanzkennzahlen der Jahre 2014 – 2019 zu den IKVS-Zahlen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Bilanzkennzahl:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	IKVS Vergleich Median 2019
Eigenkapitalquote 1	49,16%	49,33%	49,27%	49,89%	49,92%	50,08%	34,40%
Eigenkapitalquote 2	79,60%	79,54%	79,73%	80,28%	79,91%	80,33%	58,44%
Abschreibungintensität	8,04%	7,99%	7,63%	7,56%	7,56%	8,09%	7,02%
Anlagendeckungsgrad 2	98,11%	99,23%	99,14%	100,54%	101,44%	102,82%	90,50%
Zinslastquote	1,10%	0,89%	0,58%	0,57%	0,62%	0,62%	1,11%
Netto-Steuer-Quote	56,53%	55,65%	52,69%	55,48%	52,86%	54,69%	50,92%

7.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

7.3 Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 388.148.279,08 € (31.12.2018: 385.422.254,20 €) beim Anlagevermögen.

Zum 31.12.2019 liegt eine Erhöhung des Anlagevermögens im Vergleich zum 31.12.2018 um 2.726.024,88 € (ca. 0,71 %) vor (s. Anlagespiegel).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 2.847.983,78 € (ca. 7,81%) von 36.462.309,99 € auf 39.310.293,77.

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Aktivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

7.4 Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus.

Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig. An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital (saldiert) mit 216.244.949,69 € (31.12.2018: 212.675.427,35 €). Davon entfällt auf die Ausgleichsrücklage ein Bestand von 21.733.462,62 €.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Erkelenz

Nach dem noch gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu fassenden Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.648.026,92 € wird die Ausgleichrücklage dann 25.381.489,54 € betragen. Dies entspricht gegenüber dem Ursprungsbestand aus dem Jahr 2007 in Höhe von 14.705.653,00 € einer Steigerung um 10.758.836,54 € = ca. 74,64 %.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Summe Eigenkapital
2007	186.945.557,30 €	1.450.352,02 €	14.705.653,00 €	3.405.053,67 €	206.506.615,99 €
2008	191.618.001,27 €	1.601.643,66 €	14.705.653,00 €	2.748.703,34 €	210.674.001,27 €
2009	194.458.339,41 €	1.579.622,34 €	14.705.653,00 €	1.668.968,80 €	212.412.583,55 €
2010	198.359.406,10 €	1.593.293,91 €	14.705.653,00 €	-2.336.460,55 €	212.321.892,46 €
2011	198.359.406,10 €	1.606.244,55 €	12.369.192,45 €	-5.608.610,73 €	206.726.232,37 €
2012	198.359.406,10 €	1.637.424,56 €	6.760.581,72 €	-3.110.459,80 €	203.646.952,58 €
2013	190.277.261,11 €	1.627.081,56 €	11.472.847,73 €	-580.779,37 €	202.796.411,03 €
2014	189.406.577,58 €	1.631.570,82 €	10.892.068,36 €	-418.248,95 €	201.511.967,81 €
2015	189.389.021,16 €	1.635.053,53 €	10.473.819,41 €	79.462,36 €	201.577.356,46 €
2016	189.468.887,62 €	1.645.015,72 €	10.553.281,77 €	669.879,25 €	202.337.064,36 €
2017	189.259.422,71 €	1.671.551,83 €	11.223.161,02 €	3.883.711,99 €	206.037.847,55 €
2018	189.241.849,79 €	1.700.114,94 €	15.106.873,01 €	6.626.589,61 €	212.675.427,35 €
2019	189.155.487,67 €	1.707.972,48 €	21.733.462,62 €	3.648.026,92 €	216.244.949,69 €

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

8 Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2019 und dem Lagebericht 2019 der Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG

An den
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz nach § 95 GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Finanz- und Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie

dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkelenz geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadt Erkelenz in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkelenz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkelenz ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann;

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkelenz;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Erkelenz, den 04. Juni 2020

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

9 Anlagen zum Prüfbericht

Anlage 1	Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2019
Anlage 2	Anhang incl. Eigenkapital-, Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsspiegel
Anlage 3	Lagebericht

Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2019

Jahresabschluss 2019

Bilanz zum 31.12.2019

Bezeichnung	31.12.2019	Vorjahreszahlen	Bezeichnung	31.12.2019	Vorjahreszahlen
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	222.966,58	124.587,58	1.1 Allgemeine Rücklage	189.155.487,67	189.241.849,79
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage	1.707.972,48	1.700.114,94
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. gr.stücksgl. Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	21.733.462,62	15.106.873,01
1.2.1.1 Grünflächen	59.117.573,57	59.160.722,88	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.648.026,92	6.626.589,61
1.2.1.2 Ackerland	1.396.417,84	1.380.757,92	Summe Eigenkapital	216.244.949,69	212.675.427,35
1.2.1.3 Wald, Forsten	674.157,69	673.391,79	2. Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.104.780,66	3.083.742,22	2.1 für Zuwendungen	101.038.389,16	96.689.266,78
Summe unbebaute Grundstücke	64.292.929,76	64.298.614,81	2.2 für Beiträge	29.568.049,50	31.053.696,65
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte			2.3 für den Gebührenaussgleich	144.992,73	162.260,22
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.053.048,60	8.055.003,48	2.4 Sonstige Sonderposten	236.020,46	233.411,45
1.2.2.2 Schulen	59.201.417,41	56.694.059,22	Summe Sonderposten	130.987.451,85	128.138.635,10
1.2.2.3 Wohnbauten	2.946.685,92	3.024.313,51	3. Rückstellungen		
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Gesch.- u.a. Betriebsgeb.	42.073.610,11	42.855.173,56	3.1 Pensionsrückstellungen	47.347.641,00	45.732.152,00
Summe Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl.Rechte	112.274.762,04	110.628.549,77	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.986.672,00	4.467.411,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.881.253,35	27.624.855,48	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.501.299,80	5.286.928,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	932.082,47	782.665,56	Summe Rückstellungen	57.835.612,80	55.486.491,26
1.2.3.3 Gleisanl. m, Streckenausr. u.Sicherh.anl.			4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.anl.	1.604.010,22	1.639.332,10	4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen, Verk.anl.	78.559.755,12	76.559.938,93	4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		224,28	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
Summe Infrastrukturvermögen	108.977.101,16	106.607.016,35	4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	708.798,39	766.071,56	4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	52.865,80	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.609.857,98	4.291.325,30
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.109.690,36	2.748.846,86	4.2.5 von Kreditinstituten	4.533.008,49	6.301.773,27
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.301.379,49	5.001.634,37	4.2.6 von Sonstigen		200.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.121.783,02	7.188.143,34	Summe Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	9.142.866,47	10.793.098,57
Summe Sachanlagen	299.839.310,02	297.291.742,86	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung		
1.3 Finanzanlagen			4.4 Verbindl. a.Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00	4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	1.179.230,41	1.361.143,09
1.3.2 Beteiligungen	991.794,31	991.794,31	4.6 Verbindl. aus Transferleistungen	263.262,75	499.162,09

Jahresabschluss 2019

Bezeichnung	31.12.2019	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2019	Vorjahres- zahlen
1.3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	619.836,48	1.039.598,88
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.056,67	524.977,95	4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.720.814,49	6.994.463,66
1.3.5 Ausleihungen			Summe Verbindlichkeiten	16.926.010,60	20.687.466,29
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.808.770,27	9.018.990,86
1.3.5.3 an Sondervermögen			SUMME PASSIVA	431.802.795,21	426.007.010,86
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76			
Summe Anlagevermögen	388.148.279,08	385.422.254,20			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.					
2.2.1.1 Gebühren	548.778,84	647.781,25			
2.2.1.2 Beiträge	310.537,45	308.132,27			
2.2.1.3 Steuern	3.460.589,19	3.189.949,59			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.733.421,81	2.045.257,09			
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	1.816.025,52	2.523.477,65			
Summe Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.	8.869.352,81	8.714.597,85			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.109.059,82	1.832.641,22			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		200.000,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.997.620,92	2.288.173,00			
Summe Privatrechtliche Forderungen	6.106.680,74	4.320.814,22			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.106.926,10	1.177.787,28			
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	17.082.959,65	14.213.199,35			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.850.000,00	7.500.000,00			
2.4 Liquide Mittel	14.377.334,12	14.749.110,64			
Summe Umlaufvermögen	39.310.293,77	36.462.309,99			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.344.222,36	4.122.446,67			
SUMME AKTIVA	431.802.795,21	426.007.010,86			

Anhang

Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang)

Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel (Anlage 4 zum Anhang)

Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang)



Stadt Erkelenz

Anhang für das Haushaltsjahr 2019

A. Vorbemerkungen

Nach der Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2007 in der Stadt Erkelenz und der damit verbundenen Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist dies der dreizehnte Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Zum 01.01.2007 wurden die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig erfasst und bewertet. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Die Sonderbestimmung des § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung zur Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz durfte bis einschließlich zum Jahresabschluss 2010 angewandt werden. Am 28.09.2012 trat das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft, dessen Regelungsinhalte in Erkelenz grundsätzlich erst ab 2013 zur Anwendung kamen. Lediglich die Option zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 durch den Rat bereits für das Jahr 2012 gezogen. Am 12.12.2018 hat der Landtag NRW nunmehr das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) beschlossen, dessen Regelungen grundsätzlich zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind. Insbesondere im vorliegenden Jahresabschluss werden diese Regelungen grundsätzlich vollumfänglich angewandt.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das ab 2007 erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
Im Zuge des 2. NKFWG wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst. Die KomHVO NRW lässt die Anwendung eines Komponentenansatzes bei Gebäuden und Straßen, Wegen, Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau ab dem 01.01.2019 zu (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW). Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht, so dass diese Vermögensgegenstände in einzelne Komponenten aufgeteilt und jede Komponente, entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer, abgeschrieben wird

Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde der Komponentenansatz angewendet:

- H02150021 Feuerwehrgerätehaus Granterath: Ern. Dach
- H03010012 Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg
- H03010015 Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)
- H03040007 Neubau Trakt B „Roland-Bau“ Cusanus-Gymnasium

2. Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig bis zum 31.12.2018 einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen, die **selbständig genutzt werden konnten** und einer Abnutzung unterlagen, durften und wurden bisher unmittelbar als Aufwand gebucht. Im Rahmen der KomHVO wurde diese Wertgrenze auf nunmehr 800 € ohne Umsatzsteuer hochgesetzt. Zudem werden diese Gegenstände seit dem 01.01.2019 nicht mehr als Aufwand gebucht, sondern nunmehr investiv und werden noch im gleichen Jahr aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe abgeschrieben (vgl. § 30 Abs. 4 KomHVO). Durch diese Vorgehensweise wird insbesondere auch eine Kreditfinanzierung dieser Posten gewährleistet.
3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
5. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
7. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel ersichtlich.
8. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
9. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden (siehe Erläuterungen zu „B. I. Nr. 1“). Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Gem. § 30 Abs. 2 KomHVO wurde im Jahre 2019 eine Wiederholungsinventur, in der eine mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller beweglichen Vermögensteile des Anlagevermögens durchgeführt.



Im Rahmen der Inventur sind durch Abgänge bei den beweglichen Sachen des Anlagevermögens Aufwendungen in Höhe von T€ 22 (Schulen T€ 19, übrige Bereiche T€ 3) entstanden.

Darüber hinaus wurde gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO eine körperliche Inventur der Festwerte vorgenommen. Festwerte werden aus Vereinfachungsgründen in einzelnen Bereichen der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 50 % der Anschaffungskosten gebildet. Im Jahresabschluss 2019 werden die Festwerte mit insgesamt T€ 1.222 (Schulbereich T€ 542, Kindergärten T€ 260, Feuerwehr T€ 389, Mehrzweckhallen u.a. T€ 31) berücksichtigt. Gegenüber den bisherigen Festwerten ergaben sich dadurch Zuschreibungen von 471 T€.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2019 insgesamt T€ 5.122. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag:
H03010016	Erweiterung Franziskus- / Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	973 T€
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	1.143 T€
H06021501	Umbau zur Errichtung KG Südpromenade	369 T€
E12020070	Cusanushof – Öffentliche Beleuchtung	126 T€
E12020072	Reinhold-Klügel-Hof - Öffentliche Beleuchtung	103 T€
S13050011	Friedhof Keyenberg (neu)	309 T€
H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath	363 T€
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	130 T€
AIB0000689	Ortsrandbegrünung Keyenberg (neu) u. a.	609 T€

Der Bestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,066 Mio. € verringert.

2. Die **Anteile an verbundene Unternehmen** von 3.048 T€ bestehen aus:

- alleiniger Gesellschafter der Kultur GmbH
Die Bewertung der Kultur GmbH in Höhe von T€ 177 erfolgte in Abstimmung mit einem Wirtschaftsprüfer anhand der vorhandenen Sachwerte.
- alleiniger Gesellschafter an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Die Bewertung (T€ 26) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
- Kommanditistin an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (GEE)
Die Bewertung (T€ 2.845) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.

3. Die **Beteiligungen** von 992 T€ betreffen:

- den Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg GmbH:
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Aufgrund der geringen Bedeutung wird die Beteiligung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (965 T€).
- den Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg eine Beteiligung darstellt, die mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von 10,87 % (T€ 26) in die Bilanz eingestellt.



- die d-NRW - AöR -:
Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1T€ gezeichnet.
 - Den Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“:
Zum 21. November 2017 haben sich die Städte Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie die Gemeinde Titz zum Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ (ZV) zusammengeschlossen. Zentrale Aufgabe des ZV ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Der Bilanz des ZV zum 31.12.2019 ist zu entnehmen, dass keine der beteiligten Kommunen Geldleistungen bzw. Vermögensgegenstände in den ZV eingebracht hat. Die Beteiligungsverhältnisse der vier Kommunen sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des ZV besitzen.
4. Als **Sondervermögen** wird der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz mit 37.422 T€ ausgewiesen. Bei der Bewertung wurde die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt.
 5. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.
Die Bewertung der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.
Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt. Zum 31.12.2019 werden insgesamt sechs Fälle im KVR-Fonds geführt.
Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich die Bilanzposition um 80 T€.
 6. In den **Ausleihungen** von insgesamt 46.019 T€ sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.
 7. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** von 17.083 T€ wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, bei denen der Debitor einen Insolvenzantrag gestellt hat, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Summe aller Forderungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 2.870 T€. Diese Erhöhung ermittelt sich rechnerisch aus der Verringerung der „Gebührenforderungen“ i. H. v. 99 T€, der Erhöhung der „Beitragsforderungen“ i. H. v. 2 T€, der Erhöhung der „Steuerforderungen“ i. H. v. 271 T€, der Erhöhung der „Forderungen aus Transferleistungen“ i. H. v. 688 T€ und der Verringerung der „Sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen“ i. H. v. 707 T€. Damit erhöhen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 155 T€. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen ist insgesamt eine Erhöhung gegenüber 2018 um 1.786 T€ festzustellen. Diese ist zurückzuführen auf Erhöhungen der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ i.H.v. 276 T€, der Verringerung der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ i. H. v. 200 T€ und der Erhöhung der „Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen“ i.H.v. 1.710 T€.

Der Forderungsbestand bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 929 T€. Maßgeblich hierfür ist insbesondere der Erwerb von Grundstücksflächen, das zur Vermarktung als Gewerbeland dienen soll.



8. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 7.850 T€ nachgewiesen, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und bis Ende Juni 2020 angelegt worden sind.
9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 i. H. v. 14.377.334,12 €. Hierin sind 524.970,48 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 224.918,97 € enthalten. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass RWE Power bereits im Juni 2018 insgesamt 4,265 Mio. € für noch zu errichtende öffentliche Gebäude in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg – neu, Kuckum – neu, Unterwestrich – neu, Oberwestrich – neu und Berverath – neu gezahlt hat. Auch diese Gelder sind zum Großteil als Vorschuss in den liquiden Mitteln enthalten (vgl. Anmerkungen zu den „erhaltenen Anzahlungen“ – Passivseite – Nr. 12).
10. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (4.344 T€) beinhalten u.a. Zuwendungen der Stadt Erkelenz an die Kultur GmbH für den Bau der Stadthalle (1.601 T€). Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. den kommunalen Abschreibungssätzen. Weiterhin enthalten sind weitergeleitete Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten 2.003 T€. Darüber hinaus wurde die Beamtenbesoldung (281 T€) für Januar 2020, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (166 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (67 T€), Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (50 T€), Unterhaltvorschussleistungen (93 T€) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 (83 T€) darstellen, erfasst.

Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2019 189.155 T€ (vgl. auch die Erläuterungen zum Punkt 3 „Ausgleichsrücklage“).

Die Allgemeine Rücklage hat sich seit dem 31.12.2018 wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2018	189.241.849,79 €
Verrechnung gem. § 44 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage	./. 86.362,12 €
Stand 31.12.2019	189.155.487,67 €

Nach der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht ergebniswirksam darzustellen, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für 2019 bedeutet dies, dass die Erträge(+) / Aufwendungen (-) folgender Finanzvorfälle unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden:

Veräußerung bebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	2.034,40 €
Abgang bebauter Grundstücke und ähnliche Rechte	-9.650,87 €
Veräußerung Infrastrukturvermögen	0,00 €
Abgang Infrastrukturvermögen	-32.529,97 €
Veräußerung Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	13.771,86 €
Abgang Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	0,00 €
Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	865,51 €
Abgänge von Betriebs- und Geschäftsausstattung	-60.853,05 €
Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO:	-86.362,12 €



2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2019 1.708 T€ Hierbei handelt es sich um die passivische Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung.
3. Die **Ausgleichsrücklage** hat zum 31.12.2019 einen Bestand von 21.733.462,62 €. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i. H. v. mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2019 einen Bestand von 189.155.487,67 € aus. Somit 43,81 % der Bilanzsumme zum 31.12.2019. Nach erfolgtem Ratsbeschluss könnte der Jahresüberschusses 2019 i. H. v. 3.648.026,92 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde sich dadurch auf 25.381.489,54 € erhöhen.
4. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 3.648 T€ resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis um 4.948 T€.
5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
6. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der Prozentanteil wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
7. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse der Abfallentsorgung (144.087,37 €) und der Straßenreinigung (905,36 €). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
8. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker von Berg-Stiftung (236 T€). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
9. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2019 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (36.484 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (10.864 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde.

10. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom § 37 Abs. 4 KomHVO Gebrauch gemacht und alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2020 - 2023 durchgeführt.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2019:

		Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	0,00	120.000,00	250.000,00
3	Wohnung Hauptstr. 15: Ern. Badezimmer (mit Toilette)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
4	FWGH Granterath: Ern. Dach einschl. Dämmung	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
5	FWGH Richard-Lucas-Str.1: Ern. Dachflächenfenster	5.329,00	4.381,88	947,12	0,00	0,00
6	FWGH Lövenich: Sanierung Boden, Innenanstrich u. Tor	20.000,00	12.911,39	0,00	13.800,59	20.889,20
7	FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
8	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Außentoiletten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
9	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Lehrer-Toilette	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
10	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Blitzschutzleitungen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
11	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
12	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
13	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2.BA	36.000,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
14	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Pausendachkonstruktion	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
15	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster Verwaltung einschl. elektr. Sonnenschutz	0,00	0,00	0,00	38.500,00	38.500,00
16	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Kellerräume	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
17	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Akustikdecken	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
18	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
19	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00	0,00	0,00	0,00	5.768,00
20	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Dämmung	41.300,00	0,00	0,00	0,00	41.300,00
21	GS Hetzerath: Ern. Fenster Obergeschoss	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
22	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
23	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
24	GS Schwanenberg: Ern. Wasserleitungen	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
25	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00
26	GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
27	GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre innen	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
28	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
29	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen - Ern. Flurwände F30 u. Klassenraumtüren (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00

		Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
30	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
31	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
32	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
33	GS Erkelenz-Mitte: Erneuerung Heizzentrale	20.000,00	8.019,05	11.980,95	0,00	0,00
34	GS Erkelenz-Mitte: Erneuerung Regelzentrale	64.166,00	42.753,79	21.412,21	0,00	0,00
35	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
36	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebe-Fenster	80.000,00	0,00	0,00	120.000,00	200.000,00
37	Franziskus- / Astrid-Lindgren-Schule: Ern. WC/Bad Dienstwohnung	18.000,00	15.270,29	2.729,71	0,00	0,00
38	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette (Gebäude 1)	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
39	Hauptschule: Ern. Fenster 2. BA (Gebäude 2)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
40	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	20.000,00	0,00	0,00	35.000	55.000,00
41	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	68.600,00	34.747,37	0,00	20.000,00	53.852,63
42	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof 4. BA (Gebäude 3)	50.000,00	42.695,32	7.304,68	0,00	0,00
43	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof 5. BA (Gebäude 3)	68.000,00	67.890,26	109,74	0,00	0,00
44	Hauptschule: Ern. Dach Altbau 2. BA (Gebäude 3)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
45	Hauptschule: Ern. Duschen u. Außentoiletten (Gebäude 3)	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
46	Hauptschule: Ern. Entwässerungskanäle (Gebäude 1)	5.100,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00
47	Hauptschule: Ern. 2 Elektrounterverteilungen (Gebäude 2)	10.200,00	0,00	0,00	0,00	10.200,00
48	Hauptschule: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle (Gebäude 1)	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
49	Hauptschule: Ern. Kellertreppe/Rampe (Gebäude 1)	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
50	Hauptschule: Sanierung des Tartanbelages Schulhof (Gebäude 3)	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
51	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	46.500,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00
52	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	36.990,00	0,00	0,00	0,00	36.990,00
53	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
54	Europaschule: Ern. LED Leuchten (Flure)	15.300,00	0,00	0,00	9.700,00	25.000,00
55	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Außentüren	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Atrium und Verwaltung	152.865,00	0,00	0,00	189.135,00	342.000,00
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Umkleide Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
58	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
59	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
60	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbeläge	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
61	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
62	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbeläge (4 Klassen Atrium)	34.228,00	0,00	0,00	0,00	34.228,00
63	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00

		Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
64	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium - Schulhof	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
65	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium - Schulhof	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
66	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
67	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glassteinfassaden Turn- und Gymnastikhalle	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
68	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fassadenverkleidung (Waschbetonplatten) Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
69	Cusanus-Gymnasium: Ern. LED-Leuchten	45.900,00	0,00	0,00	0,00	45.900,00
70	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschen Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
71	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Außentüren	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
72	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. LED- Leuchten	15.300,00	1.753,35	0,00	0,00	13.546,65
73	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	130.000,00	9.068,99	0,00	44.000,00	164.931,01
74	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Lehrer- Toiletten	0,00	0,00	0,00	42.500,00	42.500,00
75	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Dach Verwaltung (Nord-Ost)	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
76	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern Aufzuganlage	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
77	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	150.000,00	2.474,09	0,00	0,00	147.525,91
78	Cusanus-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken; Brandschutztüren	210.000,00	5.889,31	0,00	0,00	204.110,69
79	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Sanierung Dienstwohnung	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
80	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	13.815,00	0,00	0,00	0,00	13.815,00
81	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	19.008,00	0,00	0,00	0,00	19.008,00
82	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseranschlüsse	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
83	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	30.000,00	30.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
84	Burg/Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk u. Mauerkronen	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
85	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 Gruppen	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
86	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
87	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
88	KG Lövenich: Ern. Sanitärräume	25.000,00	14.573,83	10.426,17	0,00	0,00
89	KG Bauxhof: Ern. Sanitärräume u. Wasserleitungen	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
90	KG Südpromenade: Ern. Heizkessel/Regelung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
91	Kombinierte TE Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
92	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. LED- Beleuchtung (Westpromenade)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00

		Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
93	KG Schulring: Ern. LED Beleuchtung u. Schallschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
94	Turnhalle Holzweiler: Ern. Duschen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
95	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	7.793,09	0,00	0,00	17.206,91
96	Obdach Geneiken: Sanierung	12.600,00	0,00	0,00	6.500,00	19.100,00
97	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbruch	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
98	Parkdeck Ostpromenade: Sanierung Asphaltdecke (Oberdeck)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
99	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.: Sanierung Sprinkleranlage	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
100	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	25.000,00	19.081,78	5.918,22	0,00	0,00
101	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizung mit Lüftungsanlage	33.045,00	4.905,75	28.139,25	0,00	0,00
102	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung 2. BA	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
103	FHH Erkelenz-Mitte: Aufbereitung Boden Aussegnungshalle	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
104	FHH Erkelenz-Mitte: Dachsanierung (Nebengebäude)	0,00	0,00	0,00	32.000,00	32.000,00
105	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00
106	MZG Matzerath: Ern. Dach Altbau und Dämmung	10.000,00	8.834,85	1.165,15	0,00	0,00
107	MZG Matzerath: Ern. Außenputz mit Dämmung	10.000,00	9.604,16	395,84	0,00	0,00
108	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
109	MZH Kückhoven: Dacheindeckung	43.000,00	0,00	43.000,00	0,00	0,00
110	MZH Kückhoven: Ern. Fenster u. Außentüren	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
111	MZH Kückhoven: Ern. Duschen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
112	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
113	MZH Gerderhahn: Ern. Heizzentrale	0,00	0,00	0,00	95.000,00	95.000,00
114	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
115	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
116	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung Alte Schule u. Anbauten	51.000,00	46.753,76	4.246,24	0,00	0,00
117	MZH Granterath: Ern. Mauerwerk, Stufenanlage u. Fensteranstrich (Alte Schule)	50.200,00	50.200,00	0,00	0,00	0,00
118	MZH Granterath: Ern. LED Leuchten (Halle)	20.000,00	0,00	0,00	13.000,00	33.000,00
119	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
120	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
121	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
122	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
123	MZH Houverath: Ern. Lüftungsregelung	5.597,00	1.772,08	3.824,92	0,00	0,00
124	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
125	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
126	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Außentüren	15.000,00	11.960,08	3.039,92	0,00	0,00
127	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
128	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00

		Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
129	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	5.100,00	0,00	0,00	5.100,00	10.200,00
		4.467.411,00	498.334,47	429.640,12	1.447.235,59	4.986.672,00

Die zum 31.12.2019 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sollen in den Jahren 2020 - 2023 wie folgt in Anspruch genommen werden:

		Stand 31.12.2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	250.000,00	150.000,00	100.000,00	0,00	0,00
3	Wohnung Hauptstr. 15: Ern. Badezimmer (mit Toilette)	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
4	FWGH Lövenich: Sanierung Boden, Innenanstrich u. Tor	20.889,20	20.889,20	0,00	0,00	0,00
5	FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
6	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Außentoiletten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
7	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Lehrer- Toilette	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
8	Nysterbachschule Lövenich: Ern. Blitzschutzleitungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
9	Franziskussschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	120.000,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
10	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
11	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2.BA	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00
12	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Pausendachkonstruktion	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
13	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster Verwaltung einschl. elektr. Sonnenschutz	38.500,00	38.500,00	0,00	0,00	0,00
14	Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Kellerräume	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
15	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Akustikdecken	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
16	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
17	GS Hetzerath: Ern. Außentüren	5.768,00	5.768,00	0,00	0,00	0,00
18	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Dämmung	41.300,00	0,00	0,00	41.300,00	0,00
19	GS Hetzerath: Ern. Fenster Obergeschoss	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
20	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00
21	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
22	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00
23	GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
24	GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre innen	8.500,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
25	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00

		Stand 31.12.2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €
26	GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen - Ern. Flurwände F30 u. Klassenraumtüren (Turnhalle)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
27	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00
28	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
29	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
30	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
31	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebe-Fenster	200.000,00	42.000,00	50.000,00	50.000,00	58.000,00
32	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette (Gebäude 1)	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
33	Hauptschule: Ern. Fenster 2. BA (Gebäude 2)	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
34	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00
35	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	53.852,63	0,00	45.000,00	8.852,63	0,00
36	Hauptschule: Ern. Dach Altbau 2. BA (Gebäude 3)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
37	Hauptschule: Ern. Duschen u. Außentoiletten (Gebäude 3)	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
38	Hauptschule: Ern. Entwässerungskanäle (Gebäude 1)	5.100,00	5.100,00	0,00	0,00	0,00
39	Hauptschule: Ern. 2 Elektronunterverteilungen (Gebäude 2)	10.200,00	0,00	10.200,00	0,00	0,00
40	Hauptschule: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle (Gebäude 1)	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
41	Hauptschule: Ern. Kellertreppe/Rampe (Gebäude 1)	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
42	Hauptschule: Sanierung des Tartanbelages Schulhof (Gebäude 3)	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
43	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	46.500,00	12.000,00	20.000,00	14.500,00	0,00
44	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	36.990,00	12.000,00	12.000,00	12.990,00	0,00
45	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
46	Europaschule: Ern. LED Leuchten (Flure)	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
47	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Außentüren	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
48	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Atrium und Verwaltung	342.000,00	0,00	42.000,00	200.000,00	100.000,00
49	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Umkleide Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
50	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
51	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
52	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbeläge	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
53	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00
54	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbeläge (4 Klassen Atrium)	34.228,00	10.000,00	0,00	24.228,00	0,00
55	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	73.000,00	0,00	0,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium - Schulhof	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00

		Stand 31.12.2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium - Schulhof	26.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00
58	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
59	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glassteinfassaden Turn- und Gymnastikhalle	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
60	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fassadenverkleidung (Waschbetonplatten) Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
61	Cusanus-Gymnasium: Ern. LED-Leuchten	45.900,00	30.000,0	15.900,00	0,00	0,00
62	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschen Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
63	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Außentüren	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
64	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. LED- Leuchten	13.546,65	0,00	13.546,65	0,00	0,00
65	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	164.931,01	0,00	44.600,00	60.331,01	60.000,00
66	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Lehrer- Toiletten	42.500,00	42.500,00	0,00	0,00	0,00
67	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Dach Verwaltung (Nord-Ost)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
68	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern Aufzuganlage	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
69	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	147.525,91	0,00	47.525,91	100.000,00	0,00
70	Cusanus-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken; Brandschutztüren	204.110,69	0,00	104.110,69	100.000,00	0,00
71	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Sanierung Dienstwohnung	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
72	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	13.815,00	13.815,00	0,00	0,00	0,00
73	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	19.008,00	19.008,00	0,00	0,00	0,00
74	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseran- schlüsse	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
75	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
76	Burg/Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk u. Mauerkronen	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
77	KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 Gruppen	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00
78	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
79	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
80	KG Bauxhof: Ern. Sanitärräume u. Wasserleitungen	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00
81	KG Südpromenade: Ern. Heizkessel u. Regelung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
82	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	30.000,00	0,00	10.000,00	20.000,00	0,00
83	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpro- menade/Zehnthofweg: Ern. LED- Beleucht.	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
84	KG Schulring: Ern. LED Beleuchtung u. Schallschutzmaßnahmen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00

		Stand 31.12.2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Inanspruch- nahme 2022 €	Inanspruch- nahme 2023 €
85	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	17.206,91	17.206,91	0,00	0,00	0,00
86	Obdach Geneiken: Sanierung	19.100,00	0,00	0,00	19.100,00	0,00
87	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbruch	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
88	Parkdeck Ostpromenade: Sanierung Asphaltdecke (Oberdeck)	100.000,00	5.000,00	0,00	95.000,00	0,00
89	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.: Sanierung Sprinkleranlage	130.000,00	62.026,89	67.973,11	0,00	0,00
90	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung 2. BA	20.000,00	0,00	0,0	20.000,00	0,00
91	FHH Erkelenz-Mitte: Aufbereitung Boden Aussegnungshalle	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
92	FHH Erkelenz-Mitte: Dachsanierung (Nebengebäude)	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00
93	FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00
94	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
95	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
96	MZH Gerderhahn: Ern. Heizzentrale	95.000,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00
97	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
98	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
99	MZH Granterath: Ern. LED Leuchten(Halle)	33.000,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00
100	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
101	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
102	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
103	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
104	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00
105	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung	10.200,00	10.200,00	0,00	0,00	0,00
		4.986.672,00	1.101.514,00	1.301.856,36	1.293.301,64	1.290.000,00

11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind:

	Stand 01.01.2019 in €	Inanspruch- nahme/Auf- lösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2019 in €
Rückstellungen für Altersteilzeit	680.287,46	67.339,46	0,00	612.948,00
Urlaubsrückstellungen	636.973,21	0,00	28.956,20	665.929,41
Überstundenrückstellung	191.154,48	0,00	32.150,69	223.305,17
Sonstige Rückstellung	514.086,90	0,00	75.660,11	589.747,01
Rückstellungen Prüfung GPA	162.200,00	0,00	27.000,00	189.200,00
Drohverlustrückstellungen	3.036.626,21	0,00	119.744,00	3.156.370,21
Rückstellungen Prozesskostenrisiken	65.600,00	1.800,00	0,00	63.800,00
	5.286.928,26	69.139,46	283.511,00	5.501.299,80

Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** (612.948,00 €) werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf



Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht. In die **Urlaubsrückstellungen** (665.929,41 €) wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** (223.305,17 €) zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung unterteilt sich in „sonstige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ und in „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“. Die „sonstigen Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung „LOB“** (381.747,01 €), die Ende März 2020 für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019 zur Auszahlung gelangen. Die „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ wurden für **Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“** (208.000,00 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2012 - 2015 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildet. Für die noch zu erfolgende Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtabschlüsse** durch die GPA für die Jahre 2013 bis einschließlich 2019 wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (189.200,00 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen den Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung für verschiedene Veranlagungsjahre angeordnet. Aufgrund der Weiterberechnung von Erstattungszinsen aus dem Veranlagungsjahr 2000 für das Jahr 2019 ist die betreffende Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 von 2.290.243,21 € (Stand = 31.12.2018) auf 2.382.337,21 € anzupassen.

Zusätzlich wurde bereits im Jahr 2015 in einem weiteren Fall eine **weitere Drohverlustrückstellung** gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 neu bewertet. Insgesamt kann in diesem Fall festgehalten werden, dass, wenn der Klage stattgegeben wird, mit einer Erstattungspflicht i. H. v. aktuell 774.033,00€ zu rechnen ist.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (63.800,00 €) gebildet. Im ungünstigsten Fall muss die Stadt Erkelenz die Kosten in Höhe der jeweiligen Streitwerte tragen.

12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Aus der Anlage 3 ist zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten in drei verschiedene Arten unterteilt werden können:

1. den Verbindlichkeiten aus Krediten
2. den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen und
3. den anderen Verbindlichkeiten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist festzustellen, dass auch in 2019 eine Nettoentschuldung von 1,650 Mio. € bilanziert werden konnte. Dies ist umso bemerkenswerter, da auch im 2019er Abschluss die Kreditaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit einer Summe von 810.646 € getätigt werden musste und so die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhen. Diese werden im Punkt „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - vom öffentlichen Bereich“ abgebildet. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass der gesamte Schuldendienst für diese Kreditaufnahmen vom Land NRW sukzessive bis zur Tilgung



über einen Zeitraum von 20 Jahren übernommen wird. Aus diesem Grund ist auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber dem Land NRW eingebucht. Diese Forderung neutralisiert die entsprechenden Kreditverbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Liquiditätskredite sind zum 31.12.2019 nicht vorhanden.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** hat sich der Bestand gegenüber 2018 um 1,274 Mio. € verringert. Hierin enthalten sind insbesondere durch die RWE Power AG bereits im Juni 2018 überwiesene Beträge in Höhe von 4,265 Mio. € für noch zu errichtende öffentliche Gebäude und Flächen in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg – neu, Kuckum – neu, Unterwestrich – neu, Oberwestrich – neu und Berverath – neu.

Die **anderen Verbindlichkeiten** stellen letztendlich eine Zusammenfassung der übrigen Verbindlichkeiten dar. Sie haben zum 31.12.2019 einen Bestand von 2,062 Mio. € und haben sich gegenüber 2018 um 0,838 Mio. € verringert. Den größten Anteil haben daran die „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ mit 1,179 Mio. € (- 182 T€)

13. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 9.809) betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.697). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 1.950 T€. Daneben liegen noch weitere, passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 1.162 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 404 T€, Ruherechtsentschädigungen 190 T€ sowie verschiedenen Zahlungen, die zu Erträgen in 2020 führen i. H. v. 568 T€).

	31.12.2019	% der Bilanzsumme
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	223	0,05
Sachanlagevermögen	299.839	69,44
Finanzanlagen	88.086	20,40
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	388.148	89,89
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.083	3,96
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.850	1,82
Liquide Mittel	14.378	3,33
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	39.311	9,11
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.344	1,00
SUMME AKTIVA	431.803	100,00
Passiva		
Eigenkapital	216.245	50,08
Sonderposten	130.987	30,33
Rückstellungen	57.836	13,39
Verbindlichkeiten	16.926	3,92
Passive Rechnungsabgrenzung	9.809	2,28
SUMME PASSIVA	431.803	100,00

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	256
Grundsteuer B	7.076
Gewerbesteuer	20.233
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.304
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.641
Vergnügungssteuer	714
Hundesteuer	285
Familienleistungsausgleich	2.215
	<u>57.724</u>



2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Schlüsselzuweisungen	6.399
Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.349
Zuweisungen und Zuschüsse	9.229
Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen	3.121
	<u>20.098</u>

3. Die **sonstigen Transfererträge** (1.533 T€) setzen sich aus der „Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2017“ (896 T€), dem „Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (637 T€).
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (10.325 T€) beinhalten Verwaltungsgebühren (964 T€), Benutzungsgebühren (7.738 T€) und Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (1.605 T€) und Sonderposten für den Gebührenaussgleich (18 T€).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (482 T€) enthalten Mieten und Pachten (242 T€), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (186 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (54 T€).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 6.551 T€ erzielt. Der Bund hat Erstattungen in Höhe von 93 T€ geleistet. Weiterhin fallen auf Landeserstattungen insgesamt 3.161 T€. Die Hauptanteile der Landeserstattungen entfallen davon auf den Bereich der Asylbewerber (1.411 T€), für die soziale Betreuung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (490 T€) und für die Kinder- Jugend- und Familienhilfe (1.252 T€). Weiterhin sind Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden (1.376 T€) sowie für Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb (1.392 T€) geleistet worden. Schließlich beinhalten die Kostenerstattungen und Kostenumlagen „Erstattungen von privaten Unternehmen“ (452 T€) und von übrigen Bereichen (77 T€).
7. Im Haushaltsjahr 2019 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	T€
Konzessionsabgaben	2.086
Erstattung von Steuern	1.406
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden u.a.	253
Bußgelder u.a.	202
Säumniszuschläge u.dgl.	383
Stundungs- und Aussetzungszinsen	57
Erträge aus Ersatzvornahmen	23
Erträge aus Zuschreibungen	471
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	509
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	109
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	106
Andere sonstige ordentliche Erträge	209
	<u>5.814</u>

8. Das Jahresergebnis für 2019 bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 570 T€.

9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 29.188 T€ des Haushaltsjahres 2019 entfällt mit 4.009 T€ auf Beamtenbezüge, mit 20.814 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 1.811 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 843 T€ auf Beihilfen (Beschäftigte 394 T€ und Versorgungsempfänger 449 T€) und mit 85 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen in den Bereichen Urlaubs-, Überstunden- und sonstigen Rückstellungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensions- und Beihilfenrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt 1.626 T€, die ausschließlich für Beschäftigte (1.040 T€ für Pensionen, 48 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (538 T€ für Pensionen) aufgebracht wurden (vgl. auch Ausführungen zu II, Passivseite, Ziffer 9).

10. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2019 zeigt die folgende Aufstellung:

	<u>T€</u>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.828
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	1.447
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	578
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	735
Bewirtschaftung - Energie -	1.511
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.230
Haltung von Fahrzeugen	378
Unterhaltung der Geräte	352
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	129
Aus- und Fortbildung	168
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	241
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	4.880
davon:	
Verpflegungsaufw. in Schulen u. Kindergärten	T€ 357
Kostenanteil Straßenentwässerung	T€ 1.503
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.793
Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung	T€ 823
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 404
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	113
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	5.930
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 837
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.664
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 1.816
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 929
Übrige Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	T€ 684
	<u>19.520</u>

11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (8.593 T€) umfassen sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (8.520 T€) als auch die Auflösung von geleisteten Zuwendungen für investive Maßnahmen (73 T€). Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Mehrung von 810 T€ festzustellen. Ursächlich hierfür ist, dass die Wertgrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind, von 410 € auf 800 € heraufgesetzt worden ist und dass diese nicht mehr als Aufwand sondern investiv gebucht werden und im gleichen Jahr abgeschrieben werden (vgl. Erläuterungen zu „B, Ziffer 2“). Allein dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Abschreibungsaufwand von 586 T€.

In den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 8 T€ enthalten. Diese außerplanmäßige Abschreibung musste vorgenommen werden, da die Maßnahme - B01100039 Erneuerung Serverinfrastruktur - nicht realisiert wird.

12. Die **Transferaufwendungen** 2019 (41.645 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	6.891
Sozialtransferaufwendungen	8.897
Gewerbesteuerumlage	1.622
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	1.344
Kreisumlage, einschl. Mehrbelastung „Musikschule u.a.“	22.127
Verbandsumlage 6358e	158
Krankenhausinvestitionsumlage	606
	41.645

13. Im Jahre 2019 wurden folgende **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** geleistet:

	T€
Sonst. Personalaufwendungen	95
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten	427
Mieten und Pachten	794
Leasingkosten	79
Sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. R.u.D.	818
Geschäftsaufwendungen	631
Steuern, Versicherungen	2.122
Zuschreibung Sonderposten	3
Erstattungen für lfd. Tätigkeiten	1.023
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen u.ä.	109
Verfügungsmittel	3
Fraktionszuwendungen	24
Repräsentationen	21
Ehrungen u.ä.	10
Zuführung sonst. Rückstellungen	199
	6.358

14. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (6.509 T€) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich i. H. v. 3.850 T€ und die Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie öffentlicher Sonderrechnungen mit 2.620 T€. Die übrigen Zinserträge betragen 39 T€.

15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen in 2019 insgesamt 654 T€. Hier sind in 2019 insbesondere auch einmalige Vorfälligkeitszinsen beim Konto 559900 für die vorzeitige Ablösung eines Darlehens von 130 T€ enthalten.

16. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2018** sind **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach **§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW** vorgenommen worden.

17. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2019** werden **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW vorgenommen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Bestände der liquiden Mittel, die sich aus den Buchungen in der Finanzrechnung ergeben, haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

Bevor die einzelnen Kontengruppen genauer betrachtet werden, sei an dieser Stelle auf folgende Besonderheiten hingewiesen, die die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Äußerungen erleichtern:

- In 2018 wurden Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 3.957.882,00 € gebildet. Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2018 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet. Die Abwicklung dieser Ermächtigungsübertragungen in 2019 wird an späterer Stelle dargestellt.
- Zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen für Kredite nach § 86 Abs. 2 GO NRW wurden im Jahr 2018 nicht gebildet.
- Die zuvor erläuterten Summen sind zusammen mit den Ansätzen in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ in den jeweiligen Zeilen mit aufgeführt. Daneben bietet die seit dem 01.01.2011 eingesetzte Software „newsystem kommunal - INFOMA“ auch den Komfort, dass die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO in einer separaten Spalte in der Finanzrechnung dargestellt werden. Diese Option wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch in 2019 genutzt.

Wie an späterer Stelle detailliert zu ersehen ist, wurde von den Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen von insgesamt 3.957.882,00 € ein Betrag i. H. v. 3.164.292,82 € in Anspruch genommen. 493.310,19 € wurden im Laufe des Jahres 2019 in Abgang gesetzt bzw. eingespart und 300.278,99 € wurden weiter nach 2020 übertragen. Rechnet man die übertragenen Ermächtigungsübertragungen 2019 als auch die darauf entfallenden Inanspruchnahmen aus den in der Finanzrechnung aufgeführten Zahlen heraus, ergeben sich in den Zeilen 16, 17, 23 und 30 bis 38 folgende Werte:

Nr.	Bezeichnung	...	Ansatz des Haushaltsjahres	IST-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		98.145.533,00 €	94.401.782,00 €	-3.743.751,00 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)		2.553.451,00 €	8.914.352,16 €	6.360.901,16 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		9.141.630,00 €	4.733.311,09 €	-4.408.318,91 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		18.185.300,00 €	6.986.960,82 €	-11.198.339,18 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)		-9.043.670,00 €	-2.253.649,73 €	6.790.020,27 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)		-6.490.219,00 €	6.660.702,43 €	13.150.921,43 €
33	+Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		1.010.646,00 €	810.646,00 €	-200.000,00 €
34	+Einz. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	-Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		2.662.000,00 €	2.428.868,10 €	-233.131,90 €
36	-Ausz. für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-1.651.354,00 €	-1.618.222,10 €	33.131,90 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)		-8.141.573,00 €	5.042.480,33 €	13.184.053,33 €

Abschließend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber seine im § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gestellten Forderungen nur rudimentär in den von ihm vorgeschriebenen Mustern umgesetzt hat. Die Erfahrungen der letzten 12 Jahre haben jedoch gezeigt, wie aufgrund der vorgenannten Aufstellung unschwer ersichtlich, dass die Umsetzung in einer tabellarischen Darstellung einfach zu komplex und damit zu unübersichtlich ist. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, der im § 39 KomHVO geforderten Aufstellung durch die Darstellung in verschiedenen Nebenrechnungen nachzukommen.



Nun aber zur Erläuterung des eigentlichen Ergebnisses der Finanzrechnung:

1. Wie oben erläutert, werden die aufgeführten Abweichungen also aus der Summe der Haushaltsplanansätze und der Summe der Ermächtigungsübertragungen dargestellt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass beim Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 8.914 T€ erzielt wurde. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung um 6.361 T€.

Diese Verbesserung resultiert aus höheren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2.617 T€ und geringeren Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.744 T€.

Die Veränderung bei den Einzahlungen ergeben sich rechnerisch durch geringere Einzahlungen i. H. v. 62 T€ bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, 705 T€ bei den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und 83 T€ bei den „Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen bei den „Sonstigen Transfereinzahlungen“ (100 T€), den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ (546 T€), den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ (63 T€), den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (1.412 T€) und den „Sonstigen Einzahlungen“ (1.346 T€).

Auf der Auszahlungsseite sind Minderauszahlungen bei den „Personalauszahlungen“ i. H. v. 1.079 T€, den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (2.053 T€), „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ (55 T€) und den „Transferauszahlungen“ (814 T€) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen i. H. v. 102 T€ bei den „Versorgungsauszahlungen“ und 155 T€ bei den „Sonstigen Auszahlungen“.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -5.418 T€. Geplant war ein negativer Saldo i. H. v. -13.002 T€. Die Verbesserung i. H. v. 7.584 T€ lässt sich als Differenz aus den „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 10.151 T€ (geplant 22.143 T €) zu den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 4.733 T€ (geplant 9.141 T€) herleiten.

Beim „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ lässt sich ein negativer Wert i. H. v. -1.618 T€ feststellen, der ziemlich genau auch dem geplanten Wert (-1.651 T€) entspricht.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass in 2019 gegenüber der Planung eine erfreuliche Liquiditätsverbesserung von 13.978 T€ bei den eigenen Finanzmitteln erzielt werden konnte.

Die Finanzrechnung betrachtet aber nicht nur die eigenen Finanzmittel, sondern auch die Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln. Fremde Finanzmittel sind solche finanziellen Mittel, die die Kommune für einen Dritten verwaltet oder die sie aufgrund eines Gesetzes für einen Dritten zu vereinnahmen und zu verausgaben hat. Bei beiden Varianten sind erwirtschaftete Überschüsse aus diesen Mitteln an den / die Dritten abzuführen bzw. getätigte Vorleistungen vom Dritten zu erstatten. Hinsichtlich der eigenen Finanzmittel unterscheiden sich diese insbesondere dadurch, dass sie nicht im Haushaltsplan aufgeführt und geplant werden, sondern zum Teil in gesonderten Plänen dargestellt werden, respektive ungeplant bewirtschaftet werden.

Bei der Stadt Erkelenz fallen darunter der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz, dessen Ein- und Auszahlungen kontenmäßig von der städtischen Zahlungsabwicklungsstelle abgewickelt werden sowie insbesondere Mittel des Kreises Heinsberg, der sich bei der Zahlbarmachung der verschiedenen Hilfearten nach dem SGB ebenfalls der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz bedient.

Des Weiteren werden bei den fremden Finanzmitteln die ungeklärten Einzahlungen abgebildet. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, welche im Jahr 2019 vereinnahmt worden sind, jedoch erst im Folgejahr konkreten Sollstellungen zugeordnet werden können.

Die Veränderung des Bestandes der fremden Finanzmittel im Jahr 2019 beträgt insgesamt -1.900 T€. Diese Bestandsveränderung setzt sich aus einer Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 1.709 T€ sowie einer Bestandsreduzierung der sonstigen fremden Finanzmitteln im Jahr 2019 von 191 T€ zusammen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich insgesamt bei den Beständen aus (eigenen und fremden) Finanzmitteln ein positiver Saldo von 12.078 T€.

2. Abwicklung von **Ermächtigungsübertragungen** aus 2018 gem. § 22 KomHVO NRW

Gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25. September 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden demnach folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet. Diese wurden im Jahr 2019 wie nachfolgend aufgeführt abgewickelt:

2.1 Für konsumtive Aufwendungen/Auszahlungen wurden im Jahr 2018 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

2.2 Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen in 2019:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus 2018	abgerechnet in 2019	Ersparnis/ in Abgang	nach 2020 zu übertragen
	Teilfinanzrechnung 010600	Zentrale Dienste				
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 800 €	7.474,29	7.123,77	0,52	350,00
2	H01060002	E-Bike-Station Verwaltungsgebäude	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 011000	Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung				
3	B01100040	Einführung BIS-Office Mobil	6.009,50	2.796,50	0,00	3.213,00
4	B01100041	Einführung Fachsoftware „ProDenkmal“	1.747,95	0,00	1.747,95	0,00
5	B01100042	Einführung E-Government-Komponenten	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 011301	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung				
6	G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	550.000,00	550.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 011800	Baubetriebshof				
7	B01180067	Lieferwagen geschlossener Kasten bis 3,5 t (Ersatz ERK-A 1104)	38.600,00	38.600,00	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung				
8	B02157020	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LG Lövenich	10.473,58	10.473,58	0,00	0,00
9	B02157033	Ausstattung Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	5.010,00	1.139,08	3.870,92	0,00
10	H02150005*	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	6.492,67	6.492,67	0,00	0,00
11	H02150006*	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	77.577,66	46.107,72	13.714,96	17.754,98
* Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW wurden am 08. März 2019 sowie am 04. November 2019 Mittel i. H. v. insgesamt 1.381,51 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer H02150006 auf die Investitionsnummer H02150005 übertragen.						
12	H02150011	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz – Umbau 1. OG Bürotrakt	6.571,08	6.493,39	77,69	0,00
13	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz – Bau Atemschutzwerkstatt	15.000,00	13.754,60	0,00	1.245,40
14	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	75.000,00	21.632,54	0,00	53.367,46
	Teilfinanzrechnung 021800	Öffentliche Toilettenanlagen				
15	H02180001	Bau einer öffentl. Toilettenanlage (Markt-Altes Rathaus)	110.000,00	97.853,64	12.146,36	0,00
	Teilfinanzrechnung 030101	Grundschulen				
16	H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	296.898,97	290.818,45	0,00	6.080,52
17	H03010013	Nottreppe Grundschule Kückhoven	14.880,35	0,00	14.880,35	0,00
18	H03010015	Erweiterung Nysterbach Grundschule Lövenich (OGS)	130.477,48	128.748,70	0,00	1.728,78
19	H03010016	Erw. Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	210.156,10	182.648,57	0,00	27.507,53
20	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	528.253,95	487.665,77	0,00	40.588,18
21	H03010018	Umbau Peter Härtling Schule für gemeinsamen Unterricht	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 030103	Europaschule				
22	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule > 800 €	30.025,90	22.827,62	0,00	7.198,28
23	B03030013	Neumöblierung Schulhof Europaschule	4.817,58	2.171,46	2.646,12	0,00
24	H03030003	Neugestaltung Schulhof Europaschule	13.038,46	7.719,39	5.319,07	0,00

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus 2018	abgerechnet in 2019	Ersparnis/ in Abgang	nach 2020 zu übertragen
	Teilfinanzrechnung 030104	Gymnasien				
25	B03040001	Anschaffungen < 10.000 € > 800 € Cusanus-Gymnasium	31.402,39	31.402,39	0,00	0,00
26	B03040020	Schuleinrichtung Physikfächer - Cusanus-Gymnasium	3.807,06	2.057,76	1.749,30	0,00
27	H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ - Cusanus-Gymnasium	348.559,65	300.930,13	6.845,67	40.783,85
	Teilfinanzrechnung 040100	Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen				
28	H04010002	Scheunensanierung Haus Hohenbusch	1.630,73	452,99	1.177,74	0,00
	Teilfinanzrechnung 0602	Tageseinrichtungen u. Tagespflege				
29	B06020501**	Auszahlungen < 10.000 € KG Gerderath > 800 €	11.428,87	3.593,06	7.835,81	0,00
30	B06020580**	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 800 € KG Gerderath	3.000,00	2.971,55	28,45	0,00
** Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW wurden am 02. Juli 2019 Mittel i. H. v. 3.000,00 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer B06020501 auf die Investitionsnummer B06020580 übertragen.						
31	B06021101***	Auszahlungen < 10.000 € KG Venrath > 800 €	6.465,00	3.761,00	2.704,00	0,00
32	B06021180***	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 800 € KG Venrath	12.000,00	9.580,85	2.419,15	0,00
*** Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW wurden am 22. Februar 2019, am 11. März 2019 sowie am 21.06.2019 Mittel i. H. v. insgesamt 12.000,00 € von der Ermächtigungsübertragung bei der Investitionsnummer B06021101 auf die Investitionsnummer B06021180 übertragen.						
33	B06021201	Auszahlungen < 10.000 € KG Kückhoven > 800 €	15.000,00	12.076,74	0,00	2.923,26
34	B06021902	Ersteinrichtung KG Schulring	26.552,47	10.556,49	15.995,98	0,00
35	H06020501	Erweiterung KG Gerderath	32.737,75	3.516,67	0,00	29.221,08
36	H06021101	Erweiterung KITA Venrath	55.354,31	36.984,79	16.586,42	1.783,10
37	H06021401	Neubau KG Oerather Mühlenfeld II	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
38	H06021901	Erweiterungsbau KG Schulring	8.214,88	6.538,90	375,98	1.300,00
	Teilfinanzrechnung 080100	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen				
39	H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	45.091,25	25.394,73	0,00	19.696,52
40	S08010006	Kunstrasenplatz Erkelezn Mitte	36.569,12	36.569,12	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel				
41	E12010026	Straßenerneuerung Brückstraße	297.188,47	75.059,55	176.802,63	45.326,29
42	E12011001	Gerderath, Schulstraße, Straßenbau (Lauerstraße bis Genenderstraße)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
43	T12015001	Brückenerneuerung Katzem	38.856,27	38.856,27	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 120102	Parkplätze und Parkbauten				
44	T12010201	Park-and-Ride-Anlage Neußer Straße	226.000,00	226.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 120200	Verkehrsanlagen				
45	E12021013	Gerderath, Friedenstraße - Öffentl. Beleuchtung	34.000,00	28.474,27	5.525,73	0,00
46	E12021014	Gerderath, Friedhofstraße - Öffentl. Beleuchtung	32.997,38	28.195,88	4.801,50	0,00
47	E12025013	Lövenich, Dingbuchenweg - Öffentl. Beleuchtung	20.082,00	17.878,45	2.203,55	0,00
48	E12026013	Kückhoven, Quickstr. 1-13 - Öffentl. Beleuchtung	22.000,00	17.592,41	4.407,59	0,00
	Teilfinanzrechnung 130100	Öffentliches Grün				
49	S13010014	Grünflächen Grünzug West (Klimaschutzsiedlung)	20.430,99	0,00	20.430,99	0,00
	Teilfinanzrechnung 130500	Friedhöfe				
50	H13050009	Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 150202	Mehrzweckgebäude				
51	H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath	145.782,21	145.571,45	0,00	210,76
52	H15020208	Eingangsbüro MZH Lövenich	13.544,58	13.544,58	0,00	0,00
53	H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)	187.681,10	104.662,45	83.018,65	0,00
54	S15020201	Barrierefreier Zugang zur MZH Lövenich	20.000,00	19.002,89	997,11	0,00
	Teilfinanzrechnung 150300	Stadtmarketing				
55	B15030004	WLAN auf öffentlichen Plätzen – Stadtkern	13.000,00	13.000,00	0,00	0,00
	Summen:		3.957.882,00	3.164.292,82	493.310,19	300.278,99

3. Abwicklung der Übertragung aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW
Es wurden aus 2018 keine Kreditermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

4. Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW

Nachfolgende Ermächtigungsübertragungen wurden gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 25.09.2013 im Jahr 2019 gebildet:

4.1 Für Aufwendungen werden in 2019 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.



4.2 Für investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2019 nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
	Teilfinanzplan 010600	Zentrale Dienste				
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 800 €	350,00	22.050,00	22.400,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
2	B01060800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	1.724,31	1.724,31	Abwicklung offener Aufträge
3	H01060003	Erweiterung Rathaus Johannismarkt (Archivgebäude)	0,00	131.168,89	131.168,89	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
	Teilfinanzplan 011000	Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung				
4	B01100012	Einzelanschaffungen unter 10.000 € - EDV > 800 €	3.213,00	5.188,40	8.401,40	Abwicklung offener Aufträge
5	B01100040	Einführung BIS-Office Mobil	0,00	8.425,00	8.425,00	Abwicklung offener Aufträge
6	B01100042	Einführung E-Government-Komponenten	0,00	25.634,08	25.634,08	Abwicklung offener Aufträge
7	B01100044	Einführung Liegenschafts- / Gebäudemanagementsystem	0,00	33.500,00	33.500,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
8	B01100045	Einführung Bewerbungsmanagementsystem	0,00	10.144,40	10.144,40	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 011301	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung				
9	G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	210.000,00	210.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
	Teilfinanzplan 011800	Baubetriebshof				
10	B01180076	LKW Sprinter off. Kasten b. 3,5t (Ers. ERK-A 1114)	0,00	46.995,94	46.995,94	Abwicklung offener Aufträge
11	B01180088	Lieferwagen bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1101)	0,00	43.200,00	43.200,00	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung				
12	B02157007	Ersatz von technischen Geräten > 800 €	0,00	2.000,00	2.000,00	Abwicklung offener Aufträge
13	B02157018	Feuerwehrfahrzeug MLF Lövenich	0,00	91.820,79	91.820,79	Abwicklung aus Verpflichtungsermächtigung 2019 fällig werdender Beträge im Jahr 2020
14	B02157034	Feuerwehrfahrzeug MLF Verwaltungsstaffel	0,00	31.820,79	31.820,79	Abwicklung aus Verpflichtungsermächtigung 2019 fällig werdender Beträge im Jahr 2020
15	H02150006	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	17.754,98	0,00	17.754,98	Schlussrechnung offener Aufträge und Auftragsserhöhungen
16	H02150012	Feuerwehrgerätehaus Erkelenz-Bau Atemschutzwerkstatt	1.245,40	85.297,12	86.542,52	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
17	H02150013	Neubau FWGH Keyenberg (neu)	53.367,46	44.941,48	98.308,94	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
18	H02150018	Erweiterung Fahrzeughalle Verwaltungsstaffel (Umkleiden)	0,00	59.428,80	59.428,80	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
19	S02150003	Neubau Einsatzzentrale Feuerwache Erkelenz	0,00	30.000,00	30.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
	Teilfinanzplan 030101	Grundschulen				
20	B03010001	Anschaffungen <10.000 € Grundschulen> 800 €	0,00	47.605,14	47.605,14	Abwicklung offener Aufträge und Mittel für die Ausstattungen der OGS-Neubauten
21	B03010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	32.102,73	32.102,73	Abwicklung offener Aufträge und Mittel für die Ausstattungen der OGS-Neubauten
22	H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	6.080,52	13.188,06	19.268,58	Schlussrechnung offener Aufträge u. Auftragsserhöhungen
23	H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)	1.728,78	2.659,47	4.388,25	Schlussrechnung offener Aufträge u. Auftragsserhöhungen
24	H03010016	Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	27.507,53	404.487,16	431.994,69	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
25	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	40.588,18	414.274,20	454.862,38	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
26	H03010018	Umbau Peter Härtling Schule Gerderath für gemeinsamen Unterricht	0,00	86.759,86	86.759,86	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
27	H03010020	Energetische Sanierung Peter Härtling Schule Gerderath	0,00	172.218,50	172.218,50	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
28	S03010003	Bolzplatz Franziskus- / Astrid-Lindgren-Schule	0,00	114.168,50	114.168,50	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
29	S03010006	Außenanlagen OGS-Erweiterung Nysterbach-Grundschule	0,00	8.000,00	8.000,00	Restmittelbedarf für Fertigstellungsarbeiten
	Teilfinanzplan 030102	Hauptschule				
30	B03020001	Anschaffungen < 10.000 € Hauptschule > 800 €	0,00	10.386,02	10.386,02	Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
	Teilfinanzplan 030103	Europaschule				
31	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule > 800 €	7.198,28	11.846,60	19.044,88	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
	Teilfinanzplan 030104	Gymnasien				
32	B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €	0,00	7.805,87	7.805,87	Abwicklung offener Aufträge
33	B03040003	Anschaffungen < 10.000 € Cornelius-Burgh-Gymnasium > 800 €	0,00	12.005,91	12.005,91	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
34	B03040800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cusanus-Gymnasium	0,00	8.318,34	8.318,34	Abwicklung offener Aufträge
35	H03040007	Neubau Trakt B "Roland Bau" Cusanus-Gymnasium	40.783,85	0,00	40.783,85	Schlussrechnung offener Aufträge u. Auftragserrhöhungen
	Teilfinanzplan 040100	Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen				
36	B04010003	Anschaffungen < 10.000 € > 800 €	0,00	3.500,00	3.500,00	Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
37	H04010004	Feuerwehrmuseum Lövenich - Stahlhalle -	0,00	11.340,93	11.340,93	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung der Fertigstellung nach 2020
	Teilfinanzplan 060100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (freie Träger)				
38	S06010005	Zuschuss zur Erweiterung Kita Schwanenberg	0,00	100.000,00	100.000,00	Verschiebung der Zuschussauszahlung an evangelische Kirche aufgrund Verzögerungen in der Bauausführung
	Teilfinanzplan 0602	Tageseinrichtungen u. Tagespflege				
39	B06020201	Auszahlungen < 10.000 € KG Granterath > 800 €	0,00	9.000,00	9.000,00	Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
40	B06020503	Küche KG Gerderath	0,00	12.000,00	12.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
41	B06020905	Küche KG Lövenich	0,00	12.000,00	12.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
42	B06021104	Küche KG Venrath	0,00	10.500,00	10.500,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
43	B06021201	Auszahlungen < 10.000 € KG Kückhoven > 800 €	2.923,26	4.076,74	7.000,00	Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
44	B06021304	Anschaffungen > 800 € KG Oerather Mühlenfeld	0,00	3.000,00	3.000,00	Abwicklung offener Aufträge
45	B06021501	Anschaffungen > 800 € KG Südpromenade	0,00	3.000,00	3.000,00	Verschiebung von geplanten Anschaffungen im Zusammenhang mit Neueinrichtung KG in das Jahr 2020
46	B06021502	Ersteinrichtung > 800 € KG Südpromenade	0,00	40.000,00	40.000,00	Abwicklung offener Aufträge aufgrund Verschiebung der Fertigstellung des KG nach 2020
47	B06021503	Spielgeräte Außengelände KG Südpromenade	0,00	21.799,03	21.799,03	Abwicklung offener Aufträge aufgrund Verschiebung der Fertigstellung des KG nach 2020
48	B06021580	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € KG Südpromenade	0,00	25.222,64	25.222,64	Abwicklung offener Aufträge aufgrund Verschiebung der Fertigstellung des KG nach 2020
49	B06021601	Anschaffungen > 800 € Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade	0,00	6.500,00	6.500,00	Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
50	H06020501	Erweiterung Kindergarten Gerderath	29.221,08	0,00	29.221,08	Schlussrechnung offener Aufträge
51	H06021101	Erweiterung KITA Venrath	1.783,10	0,00	1.783,10	Schlussrechnung offener Aufträge
52	H06021501	Umbau zur Errichtung KG Südpromenade	0,00	249.629,39	249.629,39	Abwicklung offener Aufträge aufgrund Verschiebung der Fertigstellung des KG nach 2020
53	H06021605	Erweiterung Kita-Gebäude Zehnthofweg	0,00	150.000,00	150.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
54	H06021606	Nottreppe KG Westpromenade	0,00	66.688,67	66.688,67	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
55	H06021901	Erweiterungsbau KG Schulring	1.300,00	0,00	1.300,00	Schlussrechnung offener Aufträge

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
56	S06021501	Gestaltung Außengelände KG Südpromenade	0,00	71.517,53	71.517,53	Abwicklung offener Aufträge aufgrund Verschiebung der Fertigstellung des KG nach 2020
	Teilfinanzplan 060302	Einrichtungen der Jugendarbeit				
57	B06030213	Spielkombinationsanlage Spielplatz "Jean-Monnet-Straße"	0,00	25.000,00	25.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
58	B06030214	Spielkombinationsanlage Spielplatz "Oidmannhof"	0,00	25.000,00	25.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
	Teilfinanzplan 080100	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen				
59	B08010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0,00	1.832,92	1.832,92	Schlussrechnung offener Aufträge
60	H08010009	Sanierung Sportumkleide Katzem	0,00	100.000,00	100.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
61	H08010010	Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	19.696,52	70.316,05	90.012,57	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
62	S08010005	Verbindungsweg Grundschule Kückhoven - Sportanlage	0,00	15.500,00	15.500,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
63	S08010010	Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	0,00	104.090,38	104.090,38	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
64	S08010011	Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	0,00	61.949,45	61.949,45	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
	Teilfinanzplan 120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel				
65	E12010026	Straßenerneuerung Brückstraße	45.326,29	0,00	45.326,29	Schlussrechnung offener Aufträge
66	E12010049	GIPCO II westl. Teil (Luxemburger Str. - Stichstr.)	0,00	250.000,00	250.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
67	E12010053	Marienweg mit Ratiborweg Straßenbau (Krefelder Str. b. St.-Rochus-Weg)	0,00	30.000,00	30.000,00	Schlussrechnung offener Aufträge
68	E12017012	Venrath, Wickrathberger Straße, Straßenbau	0,00	26.668,00	26.668,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
69	T12015002	Brückenerneuerung Lövenich, Kasernenstr.	0,00	80.000,00	80.000,00	Verschiebung der geplanten Maßnahme nach 2020
	Teilfinanzplan 120200	Verkehrsanlagen				
70	E12020066	Nordpromenade - Öffentl. Beleuchtung	0,00	76.000,00	76.000,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
71	E12020070	Cusanushof - Öffentl. Beleuchtung	0,00	51.100,00	51.100,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
72	E12020072	Reinhold-Klügel-Hof - Öffentl. Beleuchtung	0,00	29.400,00	29.400,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
73	E12020073	Richard-Lucas-Str. - Öffentl. Beleuchtung	0,00	27.000,00	27.000,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
74	E12022004	Grambusch, Rheinweg - Öffentl. Beleuchtung	0,00	50.000,00	50.000,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
75	E12023003	Hoven, Hoven - Öffentl. Beleuchtung	0,00	95.000,00	95.000,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
76	E12026011	Kückhoven, Im Klüschgarten - Öffentl. Beleuchtung	0,00	18.000,00	18.000,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
77	E12027007	Terheeg, In Terheeg - Öffentl. Beleuchtung	0,00	62.000,00	62.000,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
78	E12027008	Terheeg, Am Grubusch - Öffentl. Beleuchtung	0,00	15.000,00	15.000,00	Teilweise Verschiebung der Auftragsausführung nach 2020
	Teilfinanzplan 130100	Öffentliches Grün				
79	B13010004	Ausstattung Rundweg Venrath / Kaulhausen < 10.000	0,00	12.230,27	12.230,27	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
80	S13010015	Bürgerwiese Kaulhausen	0,00	54.581,12	54.581,12	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
	Teilfinanzplan 130500	Friedhöfe				
81	S13050011	Friedhof Keyenberg (neu)	0,00	88.826,01	88.826,01	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
82	S13050013	Bau von Urnengrabkammern Friedhof Golkrath	0,00	2.000,00	2.000,00	Restmittelbedarf für Fertigstellungsarbeiten
	Teilfinanzplan 150202	Mehrzweckgebäude				
83	H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath	210,76	101.221,99	101.432,75	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020
84	H15020207	Eingangsüberdachung MZH Hetzerath	0,00	13.334,19	13.334,19	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2020

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
85	H15020210	Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld	0,00	50.000,00	50.000,00	Verzögerter Maßnahmenbeginn, daher Ermächtigungsübertragung nach 2020
86	H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler	0,00	50.000,00	50.000,00	Verzögerter Maßnahmenbeginn, daher Ermächtigungsübertragung nach 2020
87	S15020202	Barrierefreier Zugang MZH Gerderhahn	0,00	10.000,00	10.000,00	Verzögerter Maßnahmenbeginn, daher Ermächtigungsübertragung nach 2020
	Teilfinanzplan 150300	Stadtmarketing				
88	B15030004	WLAN auf öffentlichen Plätzen - Stadtkern	0,00	9.729,34	9.729,34	Verschiebung der geplanten Maßnahme "WLAN-Bereich Stadtkern/Bahnhof" nach 2020
	Summen:		300.278,99	4.634.721,01	4.935.000,00	

5. Bildung von Übertragungen aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW
Es wird aus 2019 keine Kreditermächtigung nach 2020 übertragen.
6. Finanzierung der Auszahlungsermächtigungsübertragungen:
Die unter Punkt 4. gebildeten Ermächtigungsübertragungen i. H. v. insgesamt 4.935.000 € werden insbesondere durch die, gegenüber den im Haushaltsplan 2020 unterstellten liquiden Mittel zum 31.12.2019 (14.107.537 € - vgl. S. 83 des Haushaltsplanes 2020), erhöhten liquiden Mittel zum 31.12.2019 finanziert. Zum 31.12.2019 wurden in der Finanzrechnung liquide Mittel zum 31.12.2019 i. H. v. 22.227.334,12 € tatsächlich festgestellt.
7. Verwendung der Investitionspauschale:
Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden jährlich Investitionspauschalen nach dem jeweiligen GFG zur Verfügung gestellt. Diese Investitionspauschalen wurden bis zum Jahr 2017 ausnahmslos im städtischen Haushalt vereinnahmt. Aufgrund der weiterhin guten Liquidität im städtischen Bestand und den anstehenden sowie den bereits durchgeführten größeren Investitionen beim Städtischen Abwasserbetrieb, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden, dass diese Investitionspauschale in 2019 dem Städtischen Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt wird. Zumindest mittelfristig soll auch künftig über die Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden werden.

V. Sonstige Angaben

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 weist den Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Müllabfuhr“ mit 161.935,48 € aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme für das Jahr 2019 i. H. v. 17.848,11 € (= Ist-Fehlbetrag 2019) beträgt der Bestand des Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Müllabfuhr“ zum 31.12.2019 144.087,37 €. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.
2. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde, auf Grundlage der ab dem Jahr 2018 neu gefassten Straßenreinigungssatzung, eine Gebührenerkalkulation für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ durchgeführt. Als Ergebnis ergibt sich ein Überschuss für das Jahr 2019 i. H. v. 580,62 €. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ zugeführt und ergibt einen Sonderpostenbestand zum 31.12.2019 von 905,36 €.
3. Für den Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ wurde zum 31.12.2018 ein vorzutragendes Defizit in Höhe von 214.426,13 € festgestellt. Unter Berücksichtigung eines Viertels des Defizits zum



31.12.2017 (= 66.583,12 €) ergibt sich im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2019 eine Kostenunterdeckung von 8.296,84 €. Das vorzutragende Defizit in das Haushaltsjahr 2020 beträgt somit 156.139,85 €.

4. Aufgrund von in 2019 eingegangenen Verpflichtungen zur Leistungen für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) ergeben sich in den folgenden Jahren nachfolgend aufgeführte finanzielle Verpflichtungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
B02157018	Feuerwehrfahrzeug MLF Lövenich	213.514
B02157034	Feuerwehrfahrzeug MLF Verwaltungsstaffel	213.514
H03010016	Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	43.860
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	148.023
H03010020	Energetische Sanierung Peter Härtling Schule Gerderath	414.523
H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ Cusanus-Gymnasium	2.500
H04010004	Feuerwehrmuseum Lövenich -Stahlhalle-	17.396
B06030219	Spielgerät (Spielschiff) SP Oerather Mühlenfeld	14.820
E12028005	Holzweiler, Landstraße (Ortseingang b. Ecke Im Grünfeld - Öffentl. Beleuchtung	16.915
E12028006	Holzweiler, Weyer Weg (bis Ecke Seilerweg) - Öffentl. Beleuchtung	10.154
E12028007	Holzweiler, Schützenweg - Öffentl. Beleuchtung	17.042
GESAMT		1.112.261

5. Die Firma RWE Power AG errichtet in den Umsiedlungsstandorten Keyenberg-neu, Kuckum-neu, Ober- und Unterwestrich-neu sowie Berverath-neu das Infrastrukturvermögen. Nach betriebsfertiger Herstellung ist das Infrastrukturvermögen in die städtische Bilanz zu übernehmen.

Daneben sind derzeit folgende objektbezogenen Maßnahmen geplant bzw. in Ausführung:

<u>Investitionsnummer/Bezeichnung:</u>	<u>Gesamtauszahlungsbedarf:</u>
H02150013 Neubau FWGH Keyenberg (neu)	1.250.000 €
S08010010 Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	1.914.000 €
S08010011 Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)	1.276.000 €
H08010010 Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)	1.450.000 €
H13050009 Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu)	200.000 €
S13050011 Friedhof Keyenberg (neu)	410.000 €
H15020209 Neubau MZH Keyenberg (neu)	3.400.000 €
Gesamt:	9.900.000 €



Die Errichtung dieser Maßnahmen wird durch das städtische Hochbauamt koordiniert und überwacht. Die RWE Power AG hat dafür bereits in 2018 Mittel von 4,265 Mio. € als Vorschuss geleistet. Weitere Mittel werden sukzessive nach dem jeweiligen Baufortschritt von RWE geleistet werden.

6. Leasingverträge bestanden in 2019 für die Anmietung der Dienstfahrzeuge (ca. 18 T€), der Kopierer und Großdrucker (ca. 12 T€) und der Hardware (PC, Bildschirme, Drucker) der PC-Arbeitsplätze (ca. 49 T€).
7. Angabe von noch zu erhebenden Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Beiträge in EUR (ca.)
E12010052	Breslauer Str. – Straßenbau	101.000
E12010053	Marienweg mit Ratiborweg – Straßenbau (Krefelder Str. b. St.-Rochus-Weg)	235.000
E12011001	Gerderath, Schulstraße – Straßenbau (Lauerstr. bis Genenderstr.)	63.000
E12020030	Marienweg mit Ratiborweg – Öffentl. Beleuchtung (Krefelder Str. b. St.-Rochus-Weg)	4.000
E12020052	Ziegelgasse – Öffentl. Beleuchtung	15.500
E12020057	J.-Monnet-Str. – Öffentl. Beleuchtung	17.000
E12020064	Meerstr. – Öffentl. Beleuchtung	7.000
E12020065	Mozartstr. – Öffentl. Beleuchtung	6.000
E12020068	Ostpromenade – Öffentl. Beleuchtung	9.400
E12020069	Bischof-Ketteler-Hof – Öffentl. Beleuchtung	41.000
E12020071	Karl-Platz-Str. – Öffentl. Beleuchtung	55.000
E12021014	Gerderath, Friedhofstr. – Öffentl. Beleuchtung	20.300
E12022001	Geneiken, Dyker Str. – Öffentl. Beleuchtung	12.200
E12024007	Granterath, In Granterath – Öffentl. Beleuchtung	35.000
E12024009	Granterath, Hinter den Hecken – Öffentl. Beleuchtung	10.600
E12024012	Granterath, Am Vogelbusch – Öffentl. Beleuchtung	20.800
E12025013	Lövenich, Dingbuchenweg – Öffentl. Beleuchtung	5.100
E12026013	Kückhoven, Quickstr. 1-13 – Öffentl. Beleuchtung	8.800

8.

Übersicht aller verselbstständigten und konsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche gem. §§ 38 Abs. 2 Satz 2 und 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO						
Bezeichnung	Anteil (EUR)	Anteil (%)	Eigenkapital 2018* (TEUR)	Ertrag 2018* (TEUR)	Aufwand 2018* (TEUR)	Ergebnis 2018* (TEUR)
Städtischer Abwasserbetrieb	37.421.530,74	100,00	39.986	10.186	7.869	2.317
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	26.140,00	100,00	28	8	5	3
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG	2.845.000,00	100,00	5.917	3.027	2.874	153
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	177.144,00	100,00	961	716	631	85
Zweckverband Tagebau- folge(n)landschaft Garzweiler	1,00	38,10	360	537	177	360

*Letztes Geschäftsjahr, für das ein festgestellter Jahresabschluss vorliegt

9. Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 - 2023 vor.



Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	130400.531300 (731300)	Aufwendungen (Auszahlungen) für (von) Zuweisungen an Zweckverbände	485.000,00	46.138,57	04.12.2019

Aufgrund erhöhtem Kostenaufwand zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Wasserverbandspflichten der Wasserverbände haben sich ab dem Jahr 2019 die durch die Kommunen zu zahlenden Wasserverbandsumlagen erhöht. Der konkrete Mehrbetrag war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 nicht abzusehen. Daher sind entsprechende Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Deckung: Mehrerträge (-einzahlungen) beim Produktsachkonto: 160100.401200 (601200)
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Grundsteuer B - 46.138,57 EUR

Jahresabschlussbuchungen:

2	080300.549500	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen -Bereitstellung und Betrieb von Bädern-	0,00	52.000,00	28.01.2020
---	---------------	--	------	-----------	------------

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ist die in Vorjahren gebildete Rückstellung aufgrund der Betriebsprüfung beim BgA „Bäderbetrieb“ anzupassen. Zum 31.12.2019 ist eine Rückstellung in Höhe von 208.000,00 Euro erforderlich, so dass noch ein Betrag in Höhe von 52.000,00 Euro zugeführt werden muss.

Deckung: Einsparung beim Produktsachkonto:160100.534200
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - 52.000,00 EUR

3	Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.383.627,00	42.291,09	31.01.2020
---	-------------------	------------------------------------	---------------	-----------	------------

Im Auszahlungsbudget des Produktbereiches 06 wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 eine rechnerische Mittelüberschreitung in der Finanzrechnung in Höhe von 285.806,27 Euro festgestellt. Hiervon konnten Auszahlungsmittel von 243.515,18 Euro über die Budgetregelung § 21 (1) KomHVO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2019 durch entsprechende Mehreinzahlungen aus dem Budgetbereich des Produktes 06 gedeckt werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 42.291,09 Euro ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach § 83 (1) GO NRW bereitzustellen.

Deckung: Mehreinzahlungen beim Produktsachkonto: 160100.601200
Grundsteuer B 42.291,09 EUR



Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
----------	------------------	-------------	-------------	-----------	--------------------

4	010800.505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	739.361,00	99.639,00	18.02.2020
---	---------------	--	------------	-----------	------------

Gemäß Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte anzupassen. Aus dieser Berechnung ergibt sich die Notwendigkeit 99.639,00 Euro überplanmäßig gemäß § 83 (1) GO bereitzustellen.

<u>Deckung:</u>	Mehrerträge bei den Produktsachkonten:				
	010800.458310 - Erträge aus Erhöhung Erstattungsanspruch - Personalmanagement -			80.078,00	EUR
	010800.458300 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Personalmanagement -			19.561,00	EUR
			<u>insgesamt</u>	<u>99.639,00</u>	<u>EUR</u>

5 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen:

010600.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Zentrale Dienste	120.000,00	26.02.2020
021500.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung	13.800,59	26.02.2020
030101.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundschulen	332.000,00	26.02.2020
030102.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Hauptschule	165.000,00	26.02.2020
030103.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Europaschule	14.700,00	26.02.2020
030104.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien	340.635,00	26.02.2020
030104.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien (Dienstwohnungen)	4.500,00	26.02.2020
040100.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen	35.000,00	26.02.2020
060201.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - KG Adolf-Kolping-Hof -Erkelenz-	65.000,00	26.02.2020
060210.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - KG Bauxhof - Erkelenz -	35.000,00	26.02.2020
060216.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kombinierte Tageseinr. Westpromenade/Zehnthofweg	20.000,00	26.02.2020
060219.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - KG Schulring	20.000,00	26.02.2020
100602.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose	6.500,00	26.02.2020
120103.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Tiefgarage	130.000,00	26.02.2020
130500.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Friedhöfe	32.000,00	26.02.2020
150202.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Mehrzweckgebäude	113.100,00	26.02.2020

Gesamtbedarf: 1.447.235,59

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.



Deckung:

Mehrerträge bei den Produktsachkonten:

011301.454127	Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke des Umlaufvermögens - Grundstücks- und Gebäudeverwaltung -	252.000,00	EUR
080100.458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellung - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen -	42.235,59	EUR
080300.452100	Erstattung von Steuern - Bereitstellung und Betrieb von Bädern -	909.000,00	EUR
150202.458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellung - Mehrzweckgebäude -	244.000,00	EUR
Summe der Mehrerträge		1.447.235,59	EUR

6 010800.541105 Nicht zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen 0,00 60.182,31 23.03.2020

Durch den Dienstherrnwechsel einer Beamtin bestehen zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn in Höhe des zu leistenden Abfindungsbetrages in Höhe von 60.182,31 Euro. Demgegenüber hat die Stadt Forderungsansprüche in gleicher Höhe gegen die Rheinischen Versorgungskassen. Die benötigten Aufwandsmittel sind im Rahmen des Jahresabschlusses außerplanmäßig bereitzustellen.

Deckung:

Mehrerträge bei den Produktsachkonten:

010800.458320	- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen - Personalmanagement -	36.194,31	EUR
010900.458320	- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen - Finanzmanagement und Rechnungswesen -	23.988,00	EUR
insgesamt		60.182,31	EUR



Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige investive Mehrauszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	S03010005	Außenanlagen zum Gymnastikhallenanbau Grundschule Schwanenberg	0,00	20.000,00	04.04.2019
<p>Im Rahmen des Gymnastikhallenanbaus zur Turnhalle Grundschule Schwanenberg sind die entsprechenden Außenanlagen (Zuwegung, Zaun, Bepflanzung) herzustellen. Hierzu ist die Zurverfügungstellung einer investiven außerplanmäßigen „S-Maßnahme“ erforderlich. Der Abschluss des Gymnastikhallenanbaus steht im engen Zusammenhang mit der Herstellung des entsprechenden Außengeländes, daher macht es synergetisch Sinn, die Erstellung der Außenanlagen parallel zur Fertigstellung des Gymnastikhallenanbaus im Jahr 2019 durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel belaufen sich auf 20.000,00 EUR.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung bei der Investitionsmaßnahme: H03010020 - Energetische Sanierung Grundschule Gerderath -			20.000,00 EUR
2	S0301006	Außenanlagen OGS-Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich	0,00	20.000,00	04.04.2019
<p>Im Rahmen der OGS-Erweiterung der Nysterbach-Grundschule sind die entsprechenden Außenanlagen (Zuwegung, Zaun, Herstellung Spielflächen, Bepflanzung) herzustellen bzw. grundhaft zu sanieren. Hierzu ist die Zurverfügungstellung einer investiven außerplanmäßigen „S-Maßnahme“ erforderlich. Der Abschluss der OGS-Erweiterung steht im engen Zusammenhang mit der Herstellung des entsprechenden Außengeländes, daher macht es synergetisch Sinn, die Erstellung der Außenanlagen parallel zur Fertigstellung der OGS-Erweiterung der Nysterbach-Grundschule im Jahr 2019 durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel belaufen sich auf 20.000,00 EUR.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung bei der Investitionsmaßnahme: H03010020 - Energetische Sanierung Grundschule Gerderath -			20.000,00 EUR
3	B01100046	Einführung CZ-Wohnungsamt	0,00	16.342,98	22.07.2019
<p>Beschaffung der Software „CZ-Wohnungsamt“ als Nachfolgeprodukt von BKA5-WIN. Die Maßnahme konnte im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 nicht berücksichtigt werden, da die Kündigung durch das Rechenzentrum erst im Dezember 2018 zum 31.12.2019 erfolgte. Ab dem 01.01.2020 stellt das Rechenzentrum das Fachverfahren einschließlich Datenbank nicht mehr zur Verfügung. Nach einer Kostenanalyse wurde das Nachfolgeprodukt unmittelbar beim Verfahrenshersteller beauftragt.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung beim Investitionskonto B01100039 - Erneuerung Serverinfrastruktur, USV und Datensicherung -			16.342,98 EUR
<u>Jahresabschlussbuchung:</u>					
4	H02150021	FWGH Granterath: Erneuerung Dach	0,00	60.273,03	16.03.2020
<p>Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde eine Überprüfung der Aktivierungsfähigkeit von im Jahr 2019 durchgeführten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen gem. § 36 Abs. 2 KomHVO durchgeführt. Als Ergebnis ergibt sich eine durchzuführende Aktivierung. Die investiven Mittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.</p>					
<u>Deckung:</u>		Einsparung beim Investitionskonto: H02150012 - FWGH Erkelenz - Bau Atemschutzwerkstatt -			60.273,03 EUR



Erläuterungen

zur Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und (investiven) Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	120101.522100 (722100)	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel (Aufwand u. Auszahlung)	200.000,00	31.240,00	25.09.2019
	120101.722100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel (Auszahlung)	200.000,00	82.560,00	25.09.2019
	120101.559900 (759900)	Sonstige Finanzaufwendungen (Sonstige Finanzauszahlungen)	0,00	14.800,00	25.09.2019

Ablösezahlung (einschl. Verzinsung) an den Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Unterhaltung des Kreisverkehrs GIPCO II (Luxemburger Straße / B57) gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz v. 25.09.2019.

Deckung:

160100.534200 (734200)	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit (Aufwand u. Auszahlung)	EUR 16.040,00
160100.734200	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit (Auszahlung)	82.560,00
160100.537200 (737200)	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) (Aufwand u. Auszahlung)	30.000,00



Erläuterungen

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Abs. 1 GO NRW

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	E12028007	Holzweiler, Schützenweg - Öffentl. Beleuchtung	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 20.000,00	04.09.2019
<p>Die örtlichen Versorgungsträger führen aktuell Arbeiten in der o.a. Straße durch. Die ohnehin sanierungsbedürftige Beleuchtungsanlage könnte somit zeitgleich erneuert werden. Hierdurch würden sich Synergien in Form von günstigeren Herstellungskosten ergeben.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme: E12015012 - Lövenich, Am Lerchenpfad (v. Baugebiet b. An der Hofkirche) - Straßenbau - 20.000,00 EUR</p>					
2	E12028006	Holzweiler, Weyer Weg (bis Ecke Seilerweg) - Öffentl. Beleuchtung	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 15.000,00	04.09.2019
<p>Die örtlichen Versorgungsträger führen aktuell Arbeiten in der o.a. Straße durch. Die ohnehin sanierungsbedürftige Beleuchtungsanlage könnte somit zeitgleich erneuert werden. Hierdurch würden sich Synergien in Form von günstigeren Herstellungskosten ergeben.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme: E12015012 - Lövenich, Am Lerchenpfad (v. Baugebiet b. An der Hofkirche) - Straßenbau - 15.000,00 EUR</p>					
3	E12028005	Holzweiler, Landstraße (Ortseingang b. Ecke Im Grünfeld) - Öffentl. Beleuchtung	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 20.000,00	04.09.2019
<p>Die örtlichen Versorgungsträger führen aktuell Arbeiten in der o.a. Straße durch. Die ohnehin sanierungsbedürftige Beleuchtungsanlage könnte somit zeitgleich erneuert werden. Hierdurch würden sich Synergien in Form von günstigeren Herstellungskosten ergeben.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme: E12015012 - Lövenich, Am Lerchenpfad (v. Baugebiet b. An der Hofkirche) - Straßenbau - 20.000,00 EUR</p>					
4	B06030219	Spielgerät (Spielschiff) Spielplatz Oerather Mühlenfeld	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 15.000,00	12.11.2019
<p>Das vorhandene Spielschiff auf dem Spielplatz Xantener Allee ist marode. Dadurch besteht Verletzungsgefahr und das Spielgerät wurde gesperrt. Aus diesem Grunde ist kurzfristig ein Ersatzspielschiff anzuschaffen. Es war geplant, das Ersatzgerät von der Investitionsmaßnahme B06030202 zu finanzieren. Allerdings ergibt sich nach konkretem Angebot ein Angebotspreis >10.000 EUR; wodurch für diese Maßnahme eine Einzelmaßnahme zu bilden ist.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme: B01180093 - Großflächenmäher (Ersatz für ERK-A 1149) 15.000,00 EUR</p>					



5	H04010004	Feuerwehrmuseum Lövenich -Stahlhalle-	<u>VE-Ansatz</u>	<u>Mehr VE-Ansatz</u>	29.11.2019
			0,00	27.000,00	

Die Auftragsvergabe zur im Haushalt 2019 grundsätzlich eingeplanten Investitionsmaßnahme hat sich zeitlich verzögert. Dadurch verschiebt sich die Kassenwirksamkeit der Maßnahme in das Jahr 2020. Für die reine Auftragsvergabe im Jahr 2019 ist haushaltsrechtlich eine Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung zu stellen.

Deckung: Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme: H03010019
- Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich - 27.000,00 EUR

Anlagenspiegel

Anlage 1 zum Anhang

Stadt Erkelenz	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Um- buchungen in 2019	Stand am 31.12.2019	Kumulierte AfA zum 31.12.2018	Abschrei- bungen in 2019	Zuschrei- bungen in 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2019	Kumulierte AfA zum 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.038.881,98	140.812,54	0,00	0,00	1.179.694,52	-914.294,40	-42.433,54	0,00	0,00	-956.727,94	222.966,58	124.587,58
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	60.848.434,25	130.721,16	0,00	95.739,31	61.074.894,72	-1.687.711,37	-269.609,78	0,00	0,00	-1.957.321,15	59.117.573,57	59.160.722,88
2.1.2 Ackerland	1.380.757,92	15.659,92	0,00	0,00	1.396.417,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.396.417,84	1.380.757,92
2.1.3 Wald, Forsten	673.391,79	2.037,40	-1.271,50	0,00	674.157,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	674.157,69	673.391,79
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.083.742,22	72.568,86	0,00	-50.899,32	3.105.411,76	0,00	-631,10	0,00	0,00	-631,10	3.104.780,66	3.083.742,22
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	9.788.085,67	0,00	0,00	177.244,98	9.965.330,65	-1.733.082,19	-179.199,86	0,00	0,00	-1.912.282,05	8.053.048,60	8.055.003,48
2.2.2 Schulen	73.225.793,00	0,00	0,00	4.067.535,59	77.293.328,59	-16.531.733,78	-1.560.177,40	0,00	0,00	-18.091.911,18	59.201.417,41	56.694.059,22
2.2.3 Wohnbauten	3.675.765,48	0,00	0,00	14.906,06	3.690.671,54	-651.451,97	-92.533,65	0,00	0,00	-743.985,62	2.946.685,92	3.024.313,51
2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.761.104,52	60.273,03	-18.022,76	221.590,09	54.024.944,88	-10.905.930,96	-1.053.775,70	0,00	0,00	-11.951.334,77	42.073.610,11	42.855.173,56
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.624.855,48	213.257,89	-32.185,20	75.325,18	27.881.253,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.881.253,35	27.624.855,48
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.227.425,50	73.846,16	-29.038,00	120.669,28	1.392.902,94	-444.759,94	-21.916,26	0,00	5.855,73	-460.820,47	932.082,47	782.665,56
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.218.504,95	0,00	0,00	13.548,84	2.232.053,79	-579.172,85	-48.870,72	0,00	0,00	-628.043,57	1.604.010,22	1.639.332,10
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	116.690.433,10	1.193.807,17	0,00	4.339.425,77	122.223.666,04	-40.130.494,17	-3.533.416,75	0,00	0,00	-43.663.910,92	78.559.755,12	76.559.938,93
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	4.042,89	-3.818,61	-224,28	0,00	0,00	-4.042,89	0,00	224,28
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.453.539,45	0,00	0,00	95,51	1.453.634,96	-687.467,89	-57.368,68	0,00	0,00	-744.836,57	708.798,39	766.071,56
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.865,80	0,00	0,00	0,00	52.865,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.865,80	52.865,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.602.348,87	678.414,06	-92.215,62	67.531,66	7.256.078,97	-3.853.502,01	-384.389,38	0,00	91.502,78	-4.146.388,61	3.109.690,36	2.748.846,86
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.397.004,51	1.626.132,48	-121.931,26	0,00	11.901.205,73	-5.385.376,53	-1.275.677,16	0,00	61.227,45	-6.599.826,24	5.301.379,49	5.001.634,37
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.246.138,20	7.076.352,63	0,00	-9.142.712,95	5.179.777,88	-57.994,86	0,00	0,00	0,00	-57.994,86	5.121.783,02	7.188.143,34
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	3.048.284,00
3.2 Beteiligungen	991.794,31	0,00	0,00	0,00	991.794,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.794,31	991.794,31
3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	37.421.530,74
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	524.977,95	80.078,72	0,00	0,00	605.056,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	605.056,67	524.977,95
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	468.999.039,34	11.363.962,02	-294.664,34	0,00	480.068.337,02	-83.566.791,53	-8.520.224,26	0,00	166.957,85	-91.920.057,94	388.148.279,08	385.422.254,20

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	548.778,84	545.021,34	3.757,50	0,00	647.781,25
1.2 Beiträge	310.537,45	309.383,27	1.154,18	0,00	308.132,27
1.3 Steuern	3.460.589,19	3.460.589,19	0,00	0,00	3.189.949,59
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.733.421,81	433.977,74	505.602,07	1.793.842,00	2.045.257,09
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.816.025,52	1.815.177,52	848,00	0,00	2.523.477,65
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.109.059,82	2.109.059,82	0,00	0,00	1.832.641,22
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	3.997.620,92	3.997.620,92	0,00	0,00	2.288.173,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	2.106.926,10	2.106.926,10	0,00	0,00	1.177.787,28
4. Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.082.959,65	14.777.755,90	511.361,75	1.793.842,00	14.213.199,35

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31. Dezember 2019**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019 Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren Euro	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2018 Euro
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.609.857,98	556.133,32	1.790.073,28	2.263.651,38	4.291.325,30
2.5 von Kreditinstituten	4.533.008,49	632.089,34	1.272.167,47	2.628.751,68	6.301.773,27
2.6 von Sonstigen	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.179.230,41	1.179.230,41	-	-	1.361.143,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	263.262,75	263.262,75	-	-	499.162,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	619.836,48	619.836,48	-	-	1.039.598,88
8. Erhaltene Anzahlungen	5.720.814,49	5.720.814,49	-	-	6.994.463,66
9. Summe aller Verbindlichkeiten	16.926.010,60	8.971.366,79	3.062.240,75	4.892.403,06	20.687.466,29
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	16.255.308,16				
Bürgschaften für die Grundstücks- und Entwicklungs- gesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)	4.600.000,00				
insgesamt:	20.855.308,16				

Eigenkapitalpiegel

Anlage 4 zum Anhang

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres EUR	Bestand zum 31.12.2019 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	189.241.849,79	0,00	-86.362,12			189.155.487,67
1.2 Sonderrücklagen	1.700.114,94	0,00		7.857,54		1.707.972,48
1.3 Ausgleichsrücklage	15.106.873,01	6.626.589,61				21.733.462,62
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.626.589,61	-6.626.589,61			3.648.026,92	3.648.026,92
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (ggfls. Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	212.675.427,35	0,00				216.244.949,69
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	+669.879,25	+3.883.711,99	+6.626.589,61	+11.180.180,85
Summe	+669.879,25	+3.883.711,99	+6.626.589,61	+11.180.180,85

Rückstellungsspiegel

Veränderungen im Haushaltsjahr

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 01.01.2019 EUR	Zufüh- rungen EUR	Laufende Auflösungen EUR	Grund entfallen EUR	Gesamt- betrag am 31.12.2019 EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	18.456.496,00	1.040.092,00	0,00	0,00	19.496.588,00
Beihilferückstellungen Beschäftigte	5.123.016,00	48.602,00	0,00	0,00	5.171.618,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	16.449.592,00	537.671,00	0,00	0,00	16.987.263,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	5.703.048,00	0,00	10.876,00	0,00	5.692.172,00
Instandhaltungsrückstellungen Zentrale Dienste	188.000,00	120.000,00	0,00	0,00	308.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Gefahrenabwehr	80.329,00	13.800,59	17.293,27	25.947,12	50.889,20
Instandhaltungsrückstellungen Grundschulen	944.734,00	332.000,00	111.043,13	36.122,87	1.129.568,00
Instandhaltungsrückstellungen Hauptschule	424.900,00	165.000,00	145.332,95	7.414,42	437.152,63
Instandhaltungsrückstellungen Europaschule	106.790,00	14.700,00	0,00	0,00	121.490,00
Instandhaltungsrückstellungen Gymnasien	1.265.293,00	345.135,00	19.185,74	0,00	1.591.242,26
Instandhaltungsrückstellungen Kulturförderung	152.823,00	35.000,00	30.000,00	0,00	157.823,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Adolf-Kolping-Hof	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Buscherhof	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Lövenich	50.000,00	0,00	14.573,83	10.426,17	25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Bauxhof	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Südpromenade	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Komb. Tageseinrichtungen Westpromenade/ Zehnthofweg	30.000,00	20.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Schulring	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Sportanlagen	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Bäderbetrieb	25.000,00	0,00	7.793,09	0,00	17.206,91
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Wohnungslose	12.600,00	6.500,00	0,00	0,00	19.100,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Spätaussiedler, Asylbewerber	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Parkdeck Ostpromenade	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.	0,00	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Friedhöfe	103.045,00	32.000,00	23.987,53	34.057,47	77.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Mehrzweckgebäude, -hallen	758.897,00	113.100,00	129.124,93	255.672,07	487.200,00
Sonstige Rückstellung	514.086,90	75.660,11	0,00	0,00	589.747,01
Rückstellungen für Altersteilzeit	680.287,46	0,00	67.339,46	0,00	612.948,00
Urlaubsrückstellungen	636.973,21	28.956,20	0,00	0,00	665.929,41
Überstundenrückstellungen	191.154,48	32.150,69	0,00	0,00	223.305,17
Rückstellungen Prüfung GPA	162.200,00	27.000,00	0,00	0,00	189.200,00
Drohverlustrückstellungen	3.036.626,21	119.744,00	0,00	0,00	3.156.370,21
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	65.600,00	0,00	1.800,00	0,00	63.800,00
Gesamt:	55.486.491,26	3.357.111,59	578.349,93	429.640,12	57.835.612,80

Lagebericht

Lagebericht

1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 13. Jahresabschluss auf der Basis dieses neuen Rechnungswesens vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -1.300.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.648.026,92 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 6.626.589,61 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 4.948.026,92 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 3.393 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 579 T € bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 170 T € bei den „Sonstigen Transfererträgen“, von 235 T € bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, von 49 T € bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, von 205 T € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, von 2.697 T € bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ und von 135 T € bei den „Aktivierten Eigenleistungen“. Dem gegenüber ergeben sich Mindererträge i. H. v. 677 T € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“.

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 1.267 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Minderaufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 1.026 T €, von 78 T € bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie von 1.076 T € bei den „Transferaufwendungen“. Dagegen stehen Mehraufwendun-

gen von 577 T € bei den „bilanziellen Abschreibungen“ und von 336 T € bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis i. H. v. 4.660 T €.

Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 359 T € und den Mehraufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 71 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 4.948 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2018 nach 2019 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.957.882,00 € ein verbesserter Bestand an „eigenen Finanzmitteln“ von 13.977.642,52 € festzustellen. Diese ergeben sich aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 6.360.901,16 €, beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 7.583.609,46 € und, wenn auch nur geringfügig, beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ i. H. v. 33.131,90 € gegenüber.

Zum 31.12.2019 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 14.377.334,12 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2019 auf 431.802.795,21 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2019 um 5.795.784,35 € (+ 1,36 %) erhöht. Dabei beträgt das Anlagevermögen 388.148.279,08 € (Vorjahr: 385.422.254,20 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 0,71 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 89,89 % der Bilanzsumme. Dieser Wert betrug in 2018 noch 90,47 % und verringert sich somit leicht um 0,58 %-Punkte. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 39.310.293,77 € oder 9,10 % (Vorjahr = 36.462.309,99 € bzw. 8,56 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 2.847.983,78 € bzw. 7,81 % erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 4.344.222,36 € bzw. 1,01 % (Vorjahr 4.122.446,67 € bzw. 0,97 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 221.775,69 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 222.966,58 € (+ 98.379,00 €)
- Sachanlagen von 299.839.310,02 € (+ 2.547.567,16 €)
- Finanzanlagen von 88.086.002,48 € (+ 80.078,72 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche, privatrechtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 17.082.959,65 € (+ 2.869.760,30 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens von 7.850.000 € (+ 350.000,00 €)
- den liquiden Mitteln von 14.377.334,12 € (- 371.776,52 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag

4.344.222,36 € (+ 221.775,69 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage i. H. v.	189.155.487,67 €
- der Sonderrücklage i. H. v.	1.707.972,48 €
- der Ausgleichsrücklage i. H. v.	21.733.462,62 €
- dem Jahresüberschuss i. H. v.	3.648.026,92 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten i. H. v.	130.987.451,85 €
-----------------------------	------------------

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 347.232.401,54 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,42 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,00 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 57.835.612,80 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 16.926.010,60 € betragen (Vorjahr 20.687.466,29 €). Dies entspricht einer Verringerung um v. 3.761.455,69 € (= - 18,18 %). Hierbei haben sich insbesondere die „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten“ um 1.650.232,10 € auf nunmehr 9.142.866,47 € zum 31.12.2019 verringert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,31 % (bisher 17,88 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den Verbindlichkeiten „Erhaltenen Anzahlungen“ von 5.720.814,49 € (Vorjahr: 6.994.463,66 €) nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 9.808.770,27 € = 2,27 % der Bilanzsumme (bisher 9.018.990,86 € = 2,12 %) ausgewiesen. Es handelt sich

hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren (6.697 T €), den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden (1.950 T €), Zahlungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen von 544 T € sowie weitere kleinere Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 617 T € vor (Ausgleichsmaßnahmen 403 T €, Ruherechtsentschädigungen und Umbettungen von insgesamt 214 T €).

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50,08 \%$$

Vorjahr: 49,92 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 80,33 \%$$

Vorjahr: 79,91 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 8,09 \%$$

Vorjahr: 7,56 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 55,71 \%$$

Vorjahr: 55,18 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 102,82 \%$$

Vorjahr: 101,44 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,62 \%$$

Vorjahr: 0,62 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u.ä.Abgaben} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}} = 54,69 \%$$

Vorjahr: 52,86 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2019 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

In 2019 ist das Bruttoninlandsprodukt in Deutschland um 0,6 % preisbereinigt gegenüber 2018 gestiegen. Damit wuchs die Wirtschaft zwar das zehnte Jahr in Folge, jedoch deutlich abgeschwächerter gegenüber den Vorjahren (2016: 2,20 %, 2017: 2,5 % und 2018: 1,50 %). Für 2020 ging man noch Ende Januar 2020 davon aus, dass sich weltweit ein Wachstum von 3,30 % einstellen könne und für Deutschland hielt man ein Wachstum von 1,10 % für durchaus realistisch. Welche Aussagekraft besitzen diese Prognosen keine zwei Monate später noch? Keine! Mittlerweile lauten diese Prognosen so, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute weltweit von der tiefsten Krise der Nachkriegszeit ausgehen – und dies weltweit. Der

Grund dafür ist die weltweite Corona-Krise. Eine Pandemie durch ein kleines Virus verursacht, die dazu führt, dass erwartet wird, dass der damit verbundene Produktionsrückgang deutlich stärker als der in der Finanzkrise von 2009 – 2011 werden wird. Und 2009 war die Wirtschaft bereits schon um 5,7 % geschrumpft. Vor diesem Hintergrund sind die nach dem aktuellen Stand prognostizierten Wirtschaftseinbrüche von 5 – 8 % durchaus realistisch – Tendenz steigend mit jedem Monat, in dem keine Therapeutika bzw. Impfstoffe auf dem Weltmarkt erkennbar produziert werden können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der deutschen Wirtschaft hart bis extrem hart getroffen wird. Das Gastgewerbe, die Luftfahrt und die Freizeitwirtschaft im weitesten Sinne zählen mit Rückgängen bis zu 90 % zu den besonders betroffenen Bereichen. Ebenso wird im Fahrzeugbau die Produktion um bis zu 70 % eingeschränkt werden. Beim Einzelhandel wird mit einer Einschränkung um 40 Prozent gerechnet. Demgegenüber werden keine unmittelbaren oder nur geringere Auswirkungen in der Wohnungswirtschaft, der Telekommunikation und dem öffentlichen Dienst erwartet. Einhergehend mit dem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums befürchten Ökonomen ebenfalls, dass die Staatsschuldenkrise wieder ausbrechen könnte. Denn eines ist sicher, so gut die Flutung der Unternehmen, der Unterstützung der unmittelbar von der Krise betroffenen Personen sowie der öffentlichen Unternehmen mit Milliarden bis in die Billionen auch sein mag, es wird die Frage zu beantworten sein, wer diese Summen letztendlich tragen soll - und zu welchem Preis. Hierüber wird die Zeit nach Überwindung der Coronakrise erst eine Antwort liefern können.

Geprägt von diesen doch sehr schlechten wirtschaftlichen Aussichten für 2020 und 2021 soll daher nur kurz ein allgemeiner Rückblick auf die haushaltswirtschaftliche Lage in 2019 erfolgen. Ausgehend von den in 2019 noch weiterhin guten Rahmenbedingungen, befanden sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen auch in 2019 weiterhin auf Rekordniveau. Dieses spiegelte sich u.a. auch in einer nochmals um 4,96 % erhöhten Schlüsselzuweisungsmasse für die Kommunen und Kommunalverbände für 2019 wider. Dementsprechend werden genau wie in 2018 auch landauf und landab gegenüber der Planung verbesserte Jahresabschlüsse für 2019 erwartet. Inwieweit sich das auf die einzelne Gebietskörperschaft tatsächlich auswirken wird, wird die Analyse der eingebrachten Jahresabschlüsse in der nächsten Zeit zeigen. Eine Verbesserung bei den Jahresabschlüssen gegenüber 2018 sollte jedoch bei jedem einzelnen Mitglied der kommunalen Familie keineswegs zu einer überschäumenden Freude führen, sondern lediglich Indiz dafür sein, dass der mit der weltweiteren Pandemie verbundene extreme wirtschaftliche Abschwung in 2020 und 2021 vielleicht ein wenig abgefedert werden kann. Als mittelbare Folge der Pandemie wird sicher die haushaltswirtschaftliche Situation die Abschlüsse der Jahre 2020 und 2021 bei vielen Familienmitgliedern der kommunalen Familie extrem negativ beeinflusst werden. Soweit nicht die jeweilige Kommune in den Vorjahren deutliche Haushaltskonsolidierung betrieben hat, wird sicher jeder Einzelne infolge von deutlichen Steuererhöhungen dies spürbar bezahlen müssen.

Ausgehend von diesen zu erwartenden Szenarien soll dennoch an dieser Stelle eine Betrachtung des vorliegenden Abschlusses und, trotz der bereits dargestellten extremen Unsicherheiten, eine Betrachtung von Risiken und evtl. Chancen erfolgen.

Der diesjährige dreizehnte NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 3.648.026,92 € ab. Damit kann das drittbeste Ergebnis im

temporären Vergleich in der NKF-Historie der Stadt festgestellt werden. Gleichzeitig kann auch im fünften Jahr hintereinander ein Jahresabschluss mit einem positiven Jahresergebnis vorgelegt werden. Auch wenn gegenüber dem extrem guten Abschluss des Vorjahres ein deutlicher Rückgang im Ergebnis von 2.978.562,69 € zu verzeichnen ist, reiht sich das Vorjahresergebnis in die guten Ergebnisse der Jahre 2007, 2008 und 2017 nahtlos ein. Vor dem Hintergrund der sich anzeichnenden extremen wirtschaftlichen Verschlechterungen im laufenden und zumindest im folgenden Jahr, wird damit die bereits vorhandene gute Basis der Vorjahre nochmals durch das vorgelegte für die anstehenden schwierigen Jahre merklich verbessert. Im Vergleich zu den Planungsdaten für 2019 ergeben sich in der Haushaltsausführung Verbesserungen in Höhe von 4.948.026,92 €.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 3.393.121,87 € bei den „ordentlichen Erträgen“, Minderaufwendungen von 1.266.652,82 € bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sowie Verbesserungen im „Finanzergebnis“ von 288.252,23 €. Schaut man sich die Abweichungen bei den „ordentlichen Erträgen“ und „ordentlichen Aufwendungen“ im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2019 die Erträge nur in einer Kontenklasse, nämlich den „sonstigen ordentlichen Erträgen“, im Verhältnis zu den Planansätzen wesentlich, nämlich um 2.696.553,00 €, verändert haben. Bei den Aufwendungen sind es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, zwei Kontenklassen, die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ sowie die „Transferaufwendungen“ die sich gegenüber der Planung signifikant verändert haben.

Auf der Ertragsseite ist in diesem Jahr bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ eine wesentliche Änderung gegenüber der Planung festzustellen. Diese fällt jedoch mit einem erhöhten Ertrag von 2.696.553,00 €, vor allem bezogen auf den Planansatz (+ 86,50 %), extrem hoch aus. Bezogen auf die gesamte Ertragsverbesserung in 2019 handelt es sich um 79,47 % aller Mehrerträge. Maßgeblich sind dafür drei Gründe: Im Bereich der Steuererstattungen ist in diesem Jahr eine Verbesserung von 909.500,66 € zu bilanzieren, die daraus resultiert, dass aufgrund eines BMF-Schreibens vom 28.01.2019 bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) der handelsrechtliche Gewinn nicht mehr der Kapitalertragssteuer unterliegt, soweit er „stehenbleibt“. Dieses trifft auf den BgA „Bäderbetrieb“ zu, so dass für Vorjahre eine Erstattung der bereits gezahlten Kapitalertragssteuer, einschl. den jeweiligen Solidaritätszuschlägen, in dem zuvor aufgeführten Umfang erfolgt ist. Ein weiterer Grund ist, dass in 2019 die turnusmäßige und in einem Abstand von fünf Jahren vorgeschriebene Inventur erfolgt ist. Hierbei wurden insbesondere bei den Festwerten in den Bereichen „Feuerwehr“ und „Schulen“ erhebliche Verbesserungen der tatsächlichen Werte gegenüber den bisher bilanzierten Werten ermittelt. Daraus resultiert eine Ertragsverbesserung von insgesamt 470.533,29 €. Die dritte maßgebliche Verbesserung resultiert aus den „Erträgen aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen“ mit einem zusätzlichen Ertrag von 429.640,12 €. Die restlichen knapp 900.000,00 € beziehen sich auf verschiedene Ertragspositionen, wobei zusätzliche „Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen“ mit zusätzlichen 252.746,13 € die nächstgrößere Position darstellt.

Daneben tragen natürlich die insgesamt planmäßig verlaufenen Erträge bei den „Steuern u.ä. Abgaben“ sowie den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ mit

einem Gesamtertrag von 77.821.773,82 €, gegenüber einem Planansatz von 77.919.940,00 €, also einer negativen Abweichung von lediglich 98.166,18 € (- 0,13 %) zu dem guten Ergebnis auf der Ertragsseite bei.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ können insgesamt Aufwandsreduzierungen von 1,267 Mio. € bilanziert werden. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fällt auf, dass eine wesentliche Aufwandsminderung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von 1,026 Mio. € als auch bei den Transferaufwendungen von 1,076 Mio. € festzustellen ist. Bei den übrigen Aufwandsklassen fallen insgesamt Mehraufwände von insgesamt 0,835 Mio. € an.

Aus diesem Grunde sollte also zunächst einmal auf die sehr erfreuliche Reduzierung des Personal- und Versorgungsaufwandes von - 1,026 Mio. € gegenüber der Planung geschaut werden. Während sich der Rückstellungsaufwand nur marginal, um knapp 0,100 Mio. € erhöht hat, ist beim Cash-Flow aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine signifikante Aufwandsminderung von gerundet 1,1 Mio. € eingetreten. Davon resultieren 0,1 Mio. € aus geringeren „Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger“. Die restliche Million verteilt sich auf die verschiedenen Produkte im gesamten Haushaltsplan. Gründe dafür sind:

- Hoher Stand an Elternzeiten, wobei Vertretungen, wenn überhaupt erst nach Eintritt der Elternzeit erfolgen;
- vakante Stellen, die aus den verschiedensten Gründen in 2019 noch nicht besetzt werden konnten;
- eine hohe Personalfuktuation, die aufgrund von langwierigen Nachbesetzungsprozessen zu unterjährigen, vakanten Stellen führen;
- die mit Langzeiterkrankungen verbundene Einstellung von Lohnfortzahlungen;
- Reduzierungen der Arbeitszeit als auch nicht oder verspätet vorgenommene Beförderungen bzw. Höhergruppierungen.

Eine noch etwas höhere Reduzierung gegenüber der Planung ist beim „Transferaufwand“ festzustellen. Hier beträgt der Minderaufwand 1,076 Mio. €. Bei den Transferaufwendungen sind zwei Bereiche aufzuführen, in denen signifikante Aufwandsreduzierungen erkennbar sind. Einerseits verringern sich die „Aufwendungen für Zuschüsse an die Kindertagesstätten freier Träger“ um ca. 640.000 € und andererseits ist bei der „Finanzierungsbeteiligung für den Fonds deutsche Einheit“ ein Minderaufwand von 262.000 € festzustellen. Die Reduzierungen bei den „Aufwendungen für Zuschüsse an die Kindertagesstätten freier Träger“ lassen sich darauf zurückführen, dass bei den Landeszuweisungen in diesem Bereich knapp 300.000 € weniger zur Verfügung gestellt worden sind, so dass diese Summe auch nicht an die Kindertagesstätten freier Träger weitergeleitet werden mussten. Hier handelt es sich letztendlich um einen durchlaufenden Posten, der den Haushalt weder be- noch entlastet. Daneben ergaben sich insbesondere bei den Betriebskostenabrechnungen aufwandsmindernde Erstattungen von ca. 200.000 €. Da diese Erstattungen in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 140.000 € pro Jahr betragen, sollte dies in künftigen Haushaltsjahren bei der Ansatzplanung ergebnisverbessernd berücksichtigt werden. Der Minderaufwand von ca. 262.000 € bei der „Finanzierungsbeteiligung für den Fonds deutsche Einheit“ ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die „Gewerbesteueristzahlungen“ um ca. 800.000 €

geringer als geplant ausgefallen sind als auch der Umlagesatz für die Finanzierungsbeteiligung nach der Haushaltsplanaufstellung um 4,3 % gesenkt worden ist. Äußerst positiv ist dabei, dass die Aufwendungen für die „Finanzierungsbeteiligung für den Fonds deutsche Einheit“ ab dem Haushaltsjahr 2020 komplett entfallen werden und so zukünftige Haushaltsjahre dadurch mit ca. 1,4 Mio. € jährlich entlasten.

Der positive Trend des Vorjahres, dass die „ordentlichen Erträge“ höher waren als die „ordentlichen Aufwendungen“ hat sich leider in diesem Jahr nicht fortgesetzt, da sich der Saldo, wie auch in den Jahren vor 2018, wieder negativ und zwar mit - 2,206 Mio. €, darstellt. Dabei haben sich insbesondere die Aufwendungen im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ um 1,4 Mio. € gegenüber 2018 erhöht. Rund die Hälfte dieser Mehraufwendungen entfallen auf zusätzliche Erstattungen von Mehraufwendungen anderer Kommunen für Jugendliche, für die die Stadt Erkelenz nach SGB VIII grundzuständig ist. Hier bleibt abzuwarten, ob sich diese erhöhte Belastung auch in den kommenden Jahren fortsetzt oder ob es sich um eine mehr oder weniger nur vorübergehende Belastung handelt. Beeinflusst werden können diese Mehraufwendungen nicht. Folgerichtig wurde der Ansatz im 2020er Haushaltsplan auch erhöht. Insgesamt ist jedoch beim Produktbereich 06 festzuhalten, dass diese Entwicklung bereits in 2018 für 2019 erwartet worden war und folgerichtig bereits bei der Planung die „ordentlichen Aufwendungen“ um ca. 1,9 Mio. € gegenüber dem 2018er Ergebnis erhöht wurden.

Abgerundet wird diese sehr positive Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ in 2019 wieder durch einen positiven Saldo beim Finanzergebnis. Wieder einmal führt das positive Finanzergebnis, von diesmal 5,9 Mio. € (Verbesserung von ca. 450.000 € gg. 2018), zu dem letztendlich guten Jahresergebnis von 3.648.026,92 € signifikant bei.

Trägt man dieses Jahresergebnis auf die neue Rechnung vor, so ergibt sich dadurch ein Ausgleichsrücklagenbestand von 25.381.489,54 €. Gegenüber dem Ursprungsbestand bedeutet dies eine Erhöhung um 10.675.836,54 € bzw. 72,60 %. Isoliert betrachtet ein neuer Rekordwert in der Ausgleichsrücklage, dessen Wertigkeit am Ende der Betrachtung erfolgen soll.

Neben der Ergebnisrechnung weist auch die Finanzrechnung sehr erfreuliche Kennzahlen aus. So wird der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ mit einem Ergebnis von 8.914.352,16 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von 6.360.901,16 €. Damit kann auch in diesem Jahr nicht nur die komplette Tilgung von 2.428.868,10 € bezahlt werden, sondern noch 3,932 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Bei den Krediten wurde in 2019 lediglich die Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich dabei nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Der gesamte Schuldendienst wird in diesem Programm vom Land NRW übernommen. Zum 31.12.2019 betragen hier die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 2.399.928 €. In gleicher Höhe wurden aufgrund der zuvor dargestellten Systematik Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2019 eingestellt. Investitionen wurden in 2019 in einer Höhe von 10.151.253,63 € vorgenommen, die zu 46,63 % bzw. 4.733.311,09 € durch Investitionseinzahlungen finanziert worden sind. Letztendlich mussten auch in 2019 wieder keine

Liquiditätskredite aufgenommen werden und die liquiden Mittel in der Finanzrechnung summierten sich zum 31.12.2019 zu einem Betrag von 22.227.334,12 € auf. Damit blieben die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Bilanziell wirken sich diese insgesamt sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 431.802.795,21 € (+ 1,36 % bzw. + 5,8 Mio. €) erhöht. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 216.244.949,69 € (+ 1,68 % bzw. 3,6 Mio. €) erhöht. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Gleichzeitig soll diese Kennzahl aber auch zum Nachdenken anregen. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2019 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 10.793.098,57 € auf 9.142.866,47 €. Also eine abermalige Reduzierung um satte 1,65 Mio. €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2019 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 2.399.928,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten 6.742.938,47 € - Tendenz weiter fallend.

Die Betrachtung der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zeigt auf, dass die Kennzahlen isoliert gesehen eine klare Richtung aufzeigen:

1. Die Ergebnisrechnung weist im fünften Jahr in Folge einen Überschuss aus. Konkret handelt es sich bei dem Ergebnis von 3.648.026,92 € um den drittgrößten Jahresüberschuss in der NKF-Geschichte der Stadt €. Damit konnten in den letzten drei Jahren Jahresüberschüsse von 14,1 Mio. € erzielt und der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist nach Verrechnung einen Bestand von 25,4 Mio. € ca. 73 % mehr als den ursprünglichen Bestand aus.
2. Die Finanzrechnung weist im „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ einen positiven Betrag von 8,9 Mio. € aus. Es wurden abermals Investitionen von 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) und Tilgungsleistungen von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) in 2019 vorgenommen. Bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden auch in 2019 abermals keine neuen Kredite aufgenommen.
3. Die Bilanz weist ein Rekordvolumen von 431,8 Mio. € aus. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € auf jetzt 388,1 Mio. € erhöht. Die bilanziellen liquiden Mittel werden zum 31.12.2019 mit 14,377 Mio. € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dabei nur eine unwesentliche Verringerung (- 0,372 Mio. €) ergeben. Das Eigenkapital hat einen neuen Höchstwert mit 216,2 Mio. € erreicht. Die noch zu tilgenden Investitionskredite haben sich auf 9,1 Mio. € reduziert und Liquiditätskredite brauchten natürlich zum 31.12.2019 auch nicht ausgewiesen werden, weil keine vorhanden sind.

Als Zwischenergebnis ist daher genau wie im Vorjahr festzuhalten, dass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt weiterhin mehr als gut ist und auch in 2019 bei allen wichtigen Kennzahlen positive Trends bilanziert werden können.

Was aber sind diese Trends für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt wert? Werden Sie sich kontinuierlich fortsetzen oder gibt es eine andere Entwicklung ab 2020? Kurz gesagt, welche Chancen und Risiken können sich kurz- bis mittelfristig auf tun?

In den letzten Jahren wurden mehr oder minder fünf verschiedene Faktoren aufgezählt, die die Haushalte künftiger Jahre maßgeblich beeinflussen werden:

1. Die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und die damit verbundenen Aufwendungen. Insbesondere die sekundären Aufwendungen, die sich im Rahmen der Integration ergeben, können oftmals nicht unmittelbar abgegriffen werden und belasten so die Haushalte. Aktuell sorgen Bund und Land mit der zumindest kurzfristig gesicherten Integrationspauschale für eine Entlastung in den kommunalen Haushalten und damit auch in unserem Haushalt.
2. Weiterhin wurde die künftige Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06“ als wesentlich für den städtischen Haushalt dargestellt. Auch diese Entwicklung hält weiterhin an und dessen Aussagekraft hat sich sogar mit dem vorliegenden Jahresabschluss verstärkt. Vergleicht man das Jahresergebnis des aktuellen Haushaltes mit dem des Vorjahres, so fällt auf, dass sich dies deutlich um 2,6 Mio. € verschlechtert. Ein Hauptgrund ist dafür im Produkt 06 04 00 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - zu finden. Hier allein liegt eine Ergebnisverschlechterung von 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vor. 0,5 Mio. € Mehraufwendungen sowie 1,0 Mio. € Mindererträge gegenüber dem Vorjahr führen zu dieser Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Sowohl bei den Mindererträgen als auch bei den Mehraufwendungen stechen dabei zwei Konten mit ähnlichen Inhalten bzw. umgekehrtem Vorzeichen hervor. Während die Erträge aus „Erstattungen von Aufwendungen durch andere Kommunen nach dem SGB VIII“ sich um 0,6 Mio. € vermindert haben, haben sich auf der anderen Seite die Aufwendungen für die „Erstattung von Aufwendungen von anderen Kommunen nach dem SGB VIII“ gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € erhöht. Also insgesamt eine Verschlechterung von 1,3 Mio. € in diesem Bereich! Aber sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge in diesem Bereich sind so gut wie nicht unmittelbar beeinflussbar. Daneben wird ein weiteres Augenmerk, wie auch bereits im letzten Jahr angemerkt, darauf zu richten sein, ob die mit der Reform des KiBiz suggerierte Entlastung der städtischen Haushalte auch tatsächlich eintritt. Ist dies nicht der Fall, werden Sach- und Personalaufwendungen in diesem Bereich zu einer Belastung des städtischen Haushalts führen.
3. Weiterhin topaktuell ist die Kreisumlage. In 2019 hat sich die gezahlte Kreisumlage um ziemlich genau 1 Mio. € bzw. 4,74 % gegenüber 2018 erhöht. Da mutet die für 2020 eingeplante Erhöhung von ca. 467.000 € bzw. 2,11 % „sogar richtig kommunalfreundlich“ an. Auch wenn der Kreis sicher auch seine zwingend notwendigen Verpflichtungen gegenüber anderen Gebietskörperschaften zu erfüllen hat, wird sich in mittelfristiger Sicht immer mehr rächen, dass beim Kreis weiterhin keine spürbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen sind. Hier sind kurz- bis mittelfristig weiter steigende Kreisumlageaufwendungen zu erwarten.

4. Die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ haben in 2019 mit einem Ergebnis von 29,2 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber dem geplanten Ansatz bedeutet dies eine Reduzierung von 1,026 Mio. €. Gegenüber dem 2018er Ergebnis jedoch eine Erhöhung 1,104 Mio. €. Schaut man sich sogar die weitere Entwicklung in 2020 an, so werden gegenüber 2019 noch einmal zusätzliche 3,507 Mio. € aufgerufen. Insgesamt 32,7 Mio. € sind damit in 2020 als Planansatz berücksichtigt. Gegenüber 2018 entspricht dies einer Erhöhung um 16,4 %. Mit Sicherheit eine nicht unerhebliche Steigerung innerhalb von 2 Jahren, jedoch nicht hausgemacht, sondern weitestgehend das Ergebnis durch die Übertragung von immer mehr bzw. zusätzlich zu erledigenden Aufgaben. Hier sind insbesondere die Bereiche „Soziales“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ zu nennen. Elementar wird es für die weitere Entwicklung in diesem Bereich weiterhin sein, dass derjenige der die Aufgaben auf die Kommunen überträgt, auch die Kosten dafür übernimmt. Bei unmittelbar zu erkennenden Kosten ist dies weitestgehend kein Problem, aber die sekundären Kosten, die oftmals erst auf den zweiten bzw. dritten Blick erkennbar sind, werden bei Erstattungsleistungen von demjenigen, der die Aufgaben überträgt, oftmals nicht mit berücksichtigt. Hier ist die kommunale Familie als Einheit gefordert, um die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern.

5. „...In den nächsten Jahren wird verstärkt auch die Frage im Raum stehen, ob die Steuereinnahmen auf allen Ebenen weiterhin so sprudeln werden wie in den letzten Jahren oder ob der konjunkturelle Abschwung doch stärkeren Ausmaßes sein wird. Sinkende Wachstumsaussichten werden mit geringeren Investitionen, steigenden Arbeitslosenquoten, geringerem Einkommen, geringerem Konsum und letztendlich mit sinkenden Steuereinnahmen auf allen Ebenen einhergehen. Eine Prognose wohin der Weg hier gehen wird, scheint vor dem Hintergrund der vielen offenen Punkte derzeit nicht möglich...“ Diese Aussage zu den „Steuern u.ä.“ sowie zu den „Zuwendungen“ im letztjährigen Ausblick hat im ersten Quartal 2020 eine derart negative dynamische Entwicklung genommen, dass der Punkt diesjährig die vier erstgenannten Punkte mehr als überstahlt. Der Grund dafür ist die bereits eingangs aufgeführte weltweite Krise durch das sogenannte Coronavirus. Dieses Virus hat eine weltweite Pandemie bisher nicht für möglichen gehaltenen Ausmaßes ausgelöst. Neben dem mit dem Virus verbundenen medizinischen Notstand, der nicht Inhalt dieses Ausblickes sein kann, werden die wirtschaftlichen Folgen weltweit verheerend sein. Erwartet wird eine weltweite Rezession, die die seinerzeitigen wirtschaftlichen Turbulenzen, die mit der Lehman-Pleite verbunden waren, noch um einiges übertreffen kann. Für Deutschland werden gegenüber 2019 Konjunkturerinbrüche von 5 - 8 % erwartet - und zwar bereits in 2020. Für 2021 wird zwar mit einer wirtschaftlichen Belebung gerechnet, aber bis das eigentlich für 2020 erwartete Wirtschaftswachstumsniveau wieder erreicht werden wird, wird wohl nicht nur ein Jahr vergehen. Genaue Prognosen können derzeit aber nicht gemacht werden, da die Coronakrise noch mitten im Gange ist. Viel wird davon abhängen, wie lange dieser Zustand noch andauern wird. Da es sich um eine globale Krise handelt, werden insbesondere die Einkommen- und Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer aber auch die Schlüsselzuweisungen davon betroffen sein. Genau diese

Ertragsarten sind aber die tragenden Säulen unseres Haushaltes und summieren sich auf mehr als 50 % aller Erträge des Haushaltes. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn bereits in diesem Jahr insbesondere Ertragsausfälle bis zu 10 Mio. € bilanziert und aufgefangen werden müssten. Wie hoch diese in 2021 sein werden, wird, wie bereits eingangs der Betrachtung erwähnt, davon abhängen, wann Therapeutika bzw. ein Impfstoff zur Bekämpfung des Virus gefunden und eingesetzt werden kann. Erst dann wird man sich über die wirtschaftlichen Folgen in der Makro- und Mikroökonomie konkreter unterhalten können.

Trotz dieser dramatischen wirtschaftlichen Entwicklung, die, als Folge der Coronakrise, sich zwangsläufig auch auf unseren aktuellen Haushalt und zumindest auch in 2021 spürbar ergeben werden, gibt es doch auch gute Nachrichten für zukünftige Haushalte. Dadurch, dass in der Vergangenheit die haushalterischen Hausaufgaben konsequent gemacht wurden, sind die Freiräume geschaffen worden, die uns jetzt nicht in blindem Aktionismus wie Steuererhöhungen o.ä. verfallen lassen. Insbesondere die mehr als beeindruckende Kennzahl „Bestand der Ausgleichsrücklage“ von 25,4 Mio. € oder auch der nicht minder guten Kennzahl „Liquiditätsbestand“ von gut 22,2 Mio. €, lassen doch die Hoffnung aufkommen, auch diese globale Krise aus eigener Kraft bewältigen zu können. Die nächsten beiden Jahre werden zeigen, ob diese Hoffnung berechtigt war.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Peter Jansen

II. 1. Allgemein

Aus der Funktion des Bürgermeisters resultiert die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen strategischen Aufgaben und Zielsetzungen der Gesamtstadt bzw. der gesamten Verwaltung sowie als Dezernent insbesondere für die Bereiche Personalkosten, Verwaltungsorganisation, Wirtschaftsförderung und Bürgerservice.

II. 2. Allgemeine Politik und Finanzen

In den Haushaltsreden, aber auch in den Lageberichten zu den Haushaltsabschlüssen, wurde in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig eine solide nachhaltige Haushaltsplanung und Bewirtschaftung vor dem Hintergrund der erkennbaren Entwicklungen aus dem sogenannten demografischen Wandel ist. Ziel war es, für die Jahre 2020 ff. ein Polster anzulegen, damit bei den erwarteten Mindererträgen (Gewerbesteuern, Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen etc.) alle notwendigen und sinnigen Investitionen in Infrastruktur der Stadt, aber auch im sozialen Bereich usw., ohne Finanzenge möglich bleiben. Alle nachhaltigen Projekte, Maßnahmen und Leistungen wurden ermöglicht, aber manche nicht nachhaltige Maßnahme kritisch geprüft. So wurde auch das Ergebnis des Jahres 2019 „erwirtschaftet“.

Durch die aktuelle sogenannte „Covid-19-Situation“ wird diese Vorgehensweise nochmals als die richtige Entscheidung deutlich bestätigt. Aktuell erleben wir seit rd. sechs Wochen den sogenannten „Lock-Down“, der Bund und Land zu massiven auch haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen veranlasst. Ein „Rettungsschirm“ für die Kommunen befindet sich in der Diskussion bzw. im Gesetzgebungsverfahren und viele NRW-Kommunen, aber nicht nur diese, fordern schnell Liquiditätshilfen von Bund und Land ein. Bereits nach verhältnismäßig so kurzer Zeit kommen anders als die Stadt Erkelenz aufgestellte Kommunen schon in Finanznöte.

Chance:

Erkelenz kann hier auf Grund der soliden Haushaltslage ohne Hektik und Eilentscheidungen die erforderlichen Prüfungen der Auswirkungen angehen sowie ohne zu große Aufregung die notwendigen Maßnahmen für die nächsten Haushalte planen.

Risiko:

Hier kann allgemein nur auf die Aussage des Vorjahres verwiesen werden. Die Dimensionen der Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, sind derzeit nicht zuverlässig zu beschreiben. Wahrscheinlich wird uns aber die Thematik über viele Jahre belasten/beschäftigen. Der Umfang wird aber nach den ersten Erkenntnissen aus der Diskussion - z.B. im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes - aber so gewaltig sein, dass auf Jahre andere Risiken an dieser Stelle eher in den Hintergrund treten. Frühestens zum Jahresende 2020 können erste valide Zahlen erwartet werden. Die Unplanbarkeit für die mittelfristige Finanzplanung dürfte derzeit eines der größten Risiken sein.

II. 3. Personalkosten

Ein wesentlicher Kostenblock ist und bleibt der Anteil an Personalkosten im Haushalt. Im Jahre 2019 ist der „Fachkräftemangel“ und die „Verjüngung“ des Personals in fast allen Bereichen angekommen. Die Wiederbesetzung von unbefristet, aber insbesondere auch durch Familienplanungsaspekten bedingten, befristeten vakanten Stellen und Stelleanteilen fällt wegen Bewerbermangel immer schwerer. Dazu sind geplante Projekte erst verzögert in die Umsetzung gekommen, so dass hierfür auch die vorgesehenen Personalergänzungen später angegangen wurden bzw. noch werden. Dies hat zu einer hohen Ersparnis an Personalkosten in 2019 geführt.

Chance:

Erkennbar wird, dass sich als Neben-Auswirkungen der „Corona-Krise“ die Diskussion zur Verbesserung der Verwaltungsleistung der Zukunft (z.B. Digitalisierung, Bereitschaft des Landes über Aufgabenkatalog der Kommunen und den Einsatz neuer digitaler Techniken nachzudenken etc.) verstärkt hat und Bundes- sowie Landesregierung/-ministerien in den letzten Wochen im Vergleich zu den besonderen Herausforderungen in den Jahren 2015/2016 gelernt haben, viel schneller zu entscheiden (Abbau Bürokratiehemmnisse etc.). Seit Wochen hat ein bisher nicht gekannter umfangreicher Austausch mit der kommunalen Ebene zur pragmatischen Umsetzung von Vorschriften geführt. Es hat sich als positiv herausgestellt, dass die Stadt Erkelenz in vielen Bereichen schon die Prozessdokumentation hatte, flexibel die Aufgabenbereiche dadurch verändern und temporäre erhöhte Personalausfälle kompensieren konnte. Die Hoffnung besteht, dass die Dynamik bei Bund und Land so bleibt. Die daraus folgende Anpassung in den Verwaltungsbereichen könnten dann aus der aktuellen Situation gelassener angegangen werden.

Risiko:

Alle derzeit die Verwaltung erleichternden Regeln sind nur temporär geschaffen. Ebenso war erkennbar, dass die Ressourcen in der Digitalisierung durch nicht von der Stadt Erkelenz unmittelbar zu beeinflussenden Bereiche (IT-Infrastruktur, Netze in NRW, Gesetzgebung für die Verfahren) an die Grenzen des Machbaren gestoßen sind. Es ist nur zu hoffen, dass die Anpassung der Strukturen auf die Zukunftsherausforderungen seitens des Landes und Bundes bei deren Behörden weiter verfolgt wird.

II. 4. Auswirkungen des Tagebaus

Die Umsiedlung ist weit vorangeschritten, die Infrastruktur in den neuen Orten ist geplant bzw. befindet sich im Bau. Die Finanzierungsgrundlagen hierfür sind glücklicherweise abschließend geregelt, so dass die aktuell veränderte Situation für alle bei dieser Thematik wahrscheinlich keine negativen Auswirkungen haben wird. Auch hier hat es sich aus gesamtstädtischer Sicht gelohnt, frühzeitig rechtliche Sicherheit zu schaffen.

Die Belastungen für die Stadt aus dem Umsiedlungsgeschehen und auch aus der Notwendigkeit der frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen sind weiter gegeben.

Chance:

Die Aussage des letzten Jahres kann nur bestätigt werden: Auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten.

Risiko:

Derzeit ist aber nicht einschätzbar, wie sich die Gesamtlage nach der Corona-Krise hier haushaltswirtschaftlich bzw. in den geplanten Fördertöpfen auswirkt.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

Der Kämmerer ist in seinen Ausführungen schon auf die derzeit nicht absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingegangen. Die Auswirkungen werden fast alle Bereiche des Dezernates II betreffen. Neben Ertragsausfällen werden vor allem Steigerungen der Aufwendungen vornehmlich im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe die Folge sein. Diese Entwicklungen stellen ein zum jetzigen Zeitpunkt **unkalkulierbares Risiko** dar, das zudem erhebliche Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die folgenden Haushalte haben kann. Vor diesem Hintergrund treten die nachfolgenden Ausführungen deutlich zurück, zumal abzuwarten bleibt, ob angesichts sich erkennbar ändernder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Zuge der Pandemie Vorhaben, so wie zunächst gedacht, fortgeführt werden (können). Um die Gewichtung in der Beschreibung der Probleme, die naturgemäß zur COVID-19-Pandemie derzeit noch sehr knapp ist, nicht zu verschieben, wird auch sehr kurz auf weitere gravierende Entwicklungen hingewiesen:

Die Reform des KiBiZ zum Ende letzten Jahres führt zu einer deutlichen Mehrbelastung gerade auch für die kommunalen Jugendhilfeträger. Die im Sinne einer Qualitätssteigerung gewünschte deutlich großzügigere Personalbemessung geht einher mit weiteren Aufwandssteigerungen. Zeitgleich steigen – wie seit Jahren erkennbar – auch die Versorgungsquoten im U3-Bereich, weshalb nach wie vor erhebliche investive Anstrengungen zur Schaffung der notwendigen räumlichen Kapazitäten erforderlich sind und auch zukünftig notwendig werden. Zusätzliche Plätze haben aber zwangsläufig höhere Aufwendungen im konsumtiven Bereich zur Folge.

Die politischen Gespräche zum flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung im Primarbereich sind angelaufen. Hier muss genau darauf geachtet werden, dass konnexitätsentsprechend eine auskömmliche Finanzierung der investiv wie konsumtiv herausfordernden Bewerksstellung dieser Aufgabe erfolgt.

Erdrückende Bilder aus den Flüchtlingslagern an den EU-Außengrenzen führen uns vor Augen, dass die Zuwanderung auch vor großen Herausforderungen steht und wir jederzeit mit einem erneuten deutlichen Zuwachs an Zuweisungen von geflüchteten Menschen rechnen müssen! Leider konnte auch bis zuletzt keine abschließende Einigung über eine dringend notwendige Anhebung der vom Land NRW gezahlten Flüchtlingspauschalen erreicht werden, die eine auskömmliche Deckung der Aufwendungen im kommunalen Bereich ermöglichen würde. Zum großen Problem in der Finanzierung (neben den menschlichen Problemen, die damit verbunden sind) entwickeln sich auch die nur begrenzten Möglichkeiten einer Abschiebung von

abgelehnten Flüchtlingen. Für diese Personengruppe tragen die Kommunen die vollständige Finanzierung der mit dem Aufenthalt verbundenen Kosten. Ein ständiges Anwachsen der Anzahl dieser Personengruppe ist aber in allen Kommunen, so auch in Erkelenz zu verzeichnen.

Große Herausforderungen zeichnen sich damit im Dezernat II ab. Die ersten Wochen im „pandemiebedingten Verwaltungsvollzug“ haben jedoch gezeigt, dass die Stadtverwaltung personell und sachlich zur Bewältigung dieser Herausforderungen gut aufgestellt ist!

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Gute Finanzergebnisse bedeuten für das Baudezernat auch immer besondere Herausforderungen, die, wie der Kämmerer bereits zutreffend dargestellt hat, in der Zeit der Corona-Krise sicherlich einer besonderen Bewertung bedürfen. Die regelmäßige Begleitung, Überprüfung und Unterhaltung des Anlagevermögens in Form von Gebäuden, Straßen, Grünflächen und allgemeinen Erschließungsanlagen wird in der Zukunft weiterhin eine wichtige Aufgabe des Baudezernates sein.

Wie auch in den letzten Jahren besteht dank der guten und vorausschauenden Finanzplanung und der Bildung von entsprechenden Rückstellungen die Chance, den guten Zustand der Anlagen zu erhalten bei gleichzeitiger Nutzung von Spielräumen für neue Investitionen die sich vor allem im Bereich der Schulen und Kindergärten, Infrastruktur im Umsiedlungsstandort und im Bereich des Abwasserbetriebes darstellen. Der vorhandene Anlagenbestand und das damit verbundene Nutzungsspektrum bleiben gleichwohl kritisch zu hinterfragen und ggfls. anzupassen.

Im Angesicht der Corona-Krise und der allgemeinen Gesundheitsvorsorge tritt der Klimaschutz in der öffentlichen Wahrnehmung zur Zeit zurück, bleibt aber ein wesentliches Thema, was uns in der Zukunft ebenso weiter begleiten wird. Erste Meinungen, dass ein genauso stringentes Krisenmanagement im Bereich des Klimaschutzes die Welt ebenso weiterbringt, sind sicherlich differenziert zu betrachten. Trotz des noch frühen Zeitpunktes im Jahr ist allerdings schon absehbar, dass die Corona-Krise sich auch erheblich auf Sektoren, die auch das Klima beeinflussen, auswirken wird. Das Mobilitätsverhalten hat sich innerhalb weniger Wochen (gezwungenermaßen) erheblich verändert, was jetzt schon zu spürbaren Verbesserungen bei der Stickoxyd- und CO²-Belastung führt. Gleichzeitig verzeichnen wir das 3. Frühjahr in Folge mit einer großen Trockenheit, die für den anstehenden Sommer eine weitere Dürre befürchten lässt. Die Bandbreite der Klima-Themen ist hier sicherlich sehr vielfältig.

Von daher ist die im letzten Jahr durch den Rat der Stadt Erkelenz beschlossene Verpflichtungserklärung für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Erkelenz jetzt mit Leben zu füllen. Die Aktualisierung der CO²-Bilanz für Erkelenz und daraus abgeleitet die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenprogrammes auch als Grundlage für die nächste Zertifizierung als EEA-Kommune ist Verpflichtung und Chance zugleich einen nachhaltigen Weg für die Zukunft aufzuzeigen.

Mehr Klimaschutz betrifft auch konkrete Planungsprojekte. Erkelenz 2030 ist sowohl planerisch als auch in der späteren Umsetzung eine enorme Herausforderung und

Chance, Herausforderung vor allem im finanziellen Sinne bei einer Vielzahl von gewünschten Projekten. Innovative Mobilitätsprojekte, nachhaltiges Bauen und intelligente Konzepte für Regenwasserbewirtschaftung aber natürlich auch mehr Aufenthaltsqualität, Lebensqualität für die Innenstadt, sind die förderfähigen Zukunftsthemen. Das Konzept bietet die Chance für die Gesamtstadt Erkelenz sich in unterschiedlichen Themenbereichen mit den Projekten zukunftsweisend und nachhaltig im Sinne der beschlossenen Ziele für das nächste Jahrzehnt aufzustellen. Der Prozess „Erkelenz – 2030, meine Heimat macht Zukunft“ muss auch für die kommenden Jahre im Profil geschärft werden, damit der Slogan für die gesamten städtebaulichen Projekte tatsächlich auch zum Symbol für eine nachhaltige Stadtentwicklung wird.

Viele Ideen - auch die der ehrenamtlich beteiligten Akteure - zu einer zukunftsweisenden Entwicklung der Gesamtstadt, sind für die nächsten Jahre mit zu planen. Dazu gehört die Entwicklung neuer Baugebiete und Gewerbegebiete, das integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt genauso wie die Zukunftsplanungen der Dörfer am Tagebaurand.

Durch die Europäische Gebäuderichtlinie, die für das Bauen im öffentlichen Bereich bereits anzuwenden ist, werden auch für die städtischen Bauprojekte neue Akzente im Bereich der Energieeinsparung und der Gebäudeautomation gesetzt werden müssen. Hinzu kommt als Chance die Professionalisierung im Bereich des Gebäudemanagements. Mit einem neuen Softwareprojekt sollen für die Zukunft Möglichkeiten für eine vorausschauendere Planung der Gebäudeunterhaltung und -organisation geschaffen werden.

Die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken und die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Gewerbeflächen erfordern zusätzlichen Planungsaufwand bis hin zur Überarbeitung der Abwasserentsorgung auf dem Stadtgebiet. Durch die braunkohlenbedingten Umsiedlungen verteilen sich die Einzugsbereiche der Wasserverbände neu mit Auswirkungen auf die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Erkelenz. Die positive Siedlungsflächenentwicklung wird zukünftig auch durch vorhandene Kapazitäten im Bereich der Abwasserreinigung bestimmt werden. Daher wird auch eine Aktivierung vorhandener nicht- oder untergenutzter Flächen immer wichtiger. Die Verwaltung hat ein Gewerbeflächenkonzept in Auftrag gegeben, was sich mit zukünftigen Potentialen und Flächenaktivierungen ebenso auseinandersetzen soll wie mit der Frage einer konzeptionellen weiteren Ausrichtung der Nutzungen.

Städtebauliches Wachstum muss mit Augenmaß betrieben werden, ist aber auch aus Sicht der Landesregierung unumgänglich. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ist eines der wichtigsten politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücksentwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Die Erschließungsarbeiten für mehrere große Baugebietsentwicklungen haben begonnen, darunter der 1. Bauabschnitt für das Oerather Mühlenfeld West. Für den 2. Bauabschnitt wird zur Zeit eine Potenzialstudie für ein klimaneutrales Baugebiet erstellt.

Die aktuelle Lage der Bauwirtschaft mit Fachkräftemangel, Planungsengpässen, nicht vorherkalkulierbare Preissteigerungen bei einzelnen Gewerken, bis zur Situation, dass überhaupt keine Anbieter bei Ausschreibungen aktiv werden, sind Risiken, die bereits im letzten Jahr erkennbar auf breiter Front zu Verzögerungen von Projekten führten und uns auch in der Zeit mit dem Corona-Virus erhalten bleiben. Hinzu kommen mittlerweile auch aktuelle arbeitsschutzrechtliche Aspekte mit dem Virus sowie konjunkturbedingte Materialengpässe bei unterschiedlichen Gewerken.

Bauaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Erkelenz:

Peter Jansen	Dr. Hans-Heiner Gotzen	Ansgar Lurweg	Norbert Schmitz
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Techn. Beigeordneter	Kämmerer